

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 97 (1952)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Albert Anker (1831—1910)

Die Andacht des Grossvaters

Ölbild im Kunstmuseum Bern

Am 10. und 18. Juni nächsthin kommt dieses Ankerbild im Schulfunk zur Behandlung. Zeichnungslehrer Walter Schönholzer aus Bern wird den Hörer zur Bildbetrachtung anleiten. Das Bild ist wieder als erstklassiger Vierfarbendruck im Format 20×30 cm erhältlich bei der Schulfunkkommission Basel. Die Bilder können durch Einzahlung des entsprechenden Betrages (ab 10 Bilder 20 Rp. pro Bild) auf Postcheck V 12635 Basel, Schulfunkkommission Basel, erworben werden. Wir empfehlen den Herren Lehrern, die Bestellung sofort aufzugeben, damit sie sicher rechtzeitig in den Besitz der Bilder gelangen können. — Die Sendung ist vorgesehen für Schüler vom 7. Schuljahr an. Die Schulfunkzeitschrift bringt zu dem Bild eine gut illustrierte Einführung.

EG

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZURICH

- **Lehrergesangverein.** Proben jeden Freitag, 19.30 Uhr, im Schulhaus Hohe Promenade: «MESSIAS», von Händel, daneben Studium von neuem Liedgut für die von der «Synodalkommision zur Hebung des Volksgesanges» am 28./29. Juni veranstalteten «Offenen Singstunde» unter Leitung von Egon Kraus, Köln.
- **Lehrinnenturnverein.** Dienstag, 3. Juni, 17.45 Uhr, Gottfried-Keller-Schulhaus. Ringturnen auf der Unterstufe (Stufenziel). Leitung: H. Futter. — Am 7./8. Juni haben wir im Sinn, eine Tour auf den Käpf zu machen. Nähere Auskunft gibt E. Ehrsam, Telephon 52 01 90.
- **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgruppe «Zusammenarbeit der Stufen». Donnerstag, 5. Juni 1952, 20 Uhr, im Pestalozzianum. Besprechung des Übergangs von der Real- zur Sekundarschule.
- **Singstunden mit Egon Kraus (Köln).** Samstag, 28. Juni, 15 bis 17 und 20—22 Uhr, Singsaal Hohe Promenade; Sonntag, 29. Juni, 10.30—11.45 Uhr, Kirchgemeindehaus Hirschengraben. (Veranstaltet durch die Pädagogische Vereinigung, die Synodalkommission, die Kantonale Sekundarlehrerkonferenz und die Vereinigung für Hausmusik.)
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 6. Juni, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Persönliche Turnfertigkeit, Spiel. Leitung: M. Berta.
- AFFOLTERN.** Lehrerturnverein des Bezirks. Dienstag, 3. Juni, 18 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Lektion Knaben III. Stufe.
- ANDELFINGEN.** Lehrerturnverein. Dienstag, 3. Juni, 18 Uhr. Männerturnen, Spiel.
- BÜLACH.** Schulkapitel. Die zweite Kapitelsversammlung ist als ganztägige Exkursion auf 21. Juni vorgesehen (Heimat- und Naturschutz).
- **Lehrerturnverein.** Freitag, 6. Juni, 17.10 Uhr, in der Turnhalle Bülach. Mädchenturnen III. Stufe, spezielles Korballtraining.
- HINWIL.** Lehrerturnverein. Freitag, 6. Juni, 18.15 Uhr, in Rüti. Bei gutem Wetter Uebung im Gelände mit Karte u. Kompass.
- HORGEN.** Lehrerturnverein. Freitag, 6. Juni, 17.30 Uhr, auf der Allmend Horgen. Knabenturnen II./III. Stufe. Hochsprung und Wurf.
- MEILEN.** Lehrerturnverein. Freitag, 6. Juni, 18 Uhr, Obermeilen. Vorübungen für das Schwimmen.
- WINTERTHUR.** Lehrerturnverein, Lehrerinnen. Dienstag, 3. Juni, 18 Uhr. Mädchenturnen 3. Stufe.
- BASELLAND.** Lehrerturnverein, Gruppe Muttenz-Pratteln. Donnerstag, 5. Juni, 17 Uhr, in Muttenz, Hinterzweien. Spielübung, Faustball für Schweizerischen Turnlehrertag.

In der Seh-Schule Martens Trogen

lernen Sie wieder **RICHTIG SEHEN — OHNE BRILLE**. Beseitigung von Sehstörungen. Heilungen von Augenleiden durch Spezialanwendungen. Geistige Schulung. Eintritt jederzeit. Prospekt gratis.

Telephon (071) 9 42 19.

Sommerhüte

leicht und luftig, sind der beste Schutz für Ihr teures Haupt gegen die Einwirkung schädlicher Sonnenstrahlen. Wir empfehlen Ihnen als bewährte Fabrikate die Marken:

Ritson zu Fr. 15.80, Lofty zu Fr. 17.50

und laden Sie ein, sich die kleidsamen Modelle in verschiedenen Farben in unserem Geschäft vorlegen zu lassen.

Das Spezialgeschäft für den Herrn

GRIMM RECKEWERTH

seit 1864

Zürich 1 Marktgassee Ecke Rindermarkt.

Besuchen Sie mit Ihren Schülern die

PASSIONSSPIELE SELZACH

Solothurn

Jeden Sonntag vom 15. Juni bis 28. September 1952 (ohne 27. Juli). An Werktagen: Montag, 23. Juni; Freitag, 15. August, und Montag, 1. September.

1. **Schüleraufführung:** Samstag, 14. Juni. Weitere Schüleraufführungen nach Vereinbarung mit der Lehrerschaft. Frühzeit. Anmeldung ist dringend erwünscht.

Eintrittspreise für Schüler: Fr. 2.—. P 217 Sn

Für Programme, Platzbestellung usw. wende man sich an das Passionsbüro Selzach. Tel. (065) 6 82 44.

Mit
Zitronenessig

Citrovin

sind Ihre Salate und sauren Speisen feiner und bekömmlicher. — Für den Familientisch wählen Sie die MAYONNAISE mit Citrovin, Marke «Nünalphorn» CITROVIN AG ZOFINGEN

BURG RAPPERSWIL

Das internationale Burgenmuseum öffnet ab Pfingsten seine Tore mit einer ersten Ausstellung:

Wehrbauten und Waffen des Mittelalters

Besonders interessant für Lehrer und Schüler aller Unterrichtsstufen. 168

Dazu die teilweise restaurierte alte Grafenburg in der reizvoll am Zürichsee gelegenen Rosenstadt Rapperswil.

Geöffnet: 09.00—12.00 Uhr 14.00—18.00 Uhr.
Eintritt: Schüler Fr.—30, begleitende Lehrer gratis.

PERLY

DAS LIMONADENPULVER IM BEUTEL

Einfachste Zubereitung

Inhalt des Beutels in 1 Liter frischem Wasser lösen

35 Rp. Billig und ausgiebig 35 Rp.
1 Liter 35 Rappen

Für jeden Geschmack

Aroma Grapefruit, Aroma Orange,
Aroma Himbeer, Aroma Citron

Für Arbeit, Sport und Tisch . . .
stets herrliche Limonade : PERLY !

CH. WUNDERLI SA. MONTREUX

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
1—2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

97. Jahrgang Nr. 22 30. Mai 1952 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 0895
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 7744 Postcheck VIII 889

Inhalt: Jahresberichte und Jahresrechnungen 1951 — Kantonale Schulnachrichten — Technische Beratungsstelle des Schulfunks —
Mittelmeer-Kreuzfahrt der Popularis-Tours — Kleine Mitteilungen — Schulfunk — SLV — Kurse — Der Päd. Beobachter Nr. 11

Jahresberichte und Auszüge aus den Jahresrechnungen 1951 des Schweizerischen Lehrervereins seiner Institutionen, Stiftungen, Kommissionen und Sektionen

1. Schweizerischer Lehrerverein

Der Schweizerische Lehrerverein blickt auf ein Jahr ruhiger, gedeihlicher Arbeit zurück. In einer zerrißenen Welt voll gewaltiger Spannungen muss man sich dankbar glücklich schätzen, Bürger eines Landes zu sein, das unentwegt willens ist, auf der Grundlage von Frieden und Gerechtigkeit die geistig-sittliche Entwicklung seiner Bewohner zu fördern und für ihre gemeinsame Wohlfahrt besorgt zu sein. Ueber Mittel, Wege und Ausmass hiezu setzt allerdings oft der Widerstreit der Meinungen ein. Solange sich dieser innerhalb der Spielregeln demokratischer Auseinandersetzung hält und die Minderheit sich der Mehrheit fügt, ohne geheim oder offen die Absicht zu hegen, ihre Auffassung mit Gewalt durchzudrücken, wirkt sich dieser Meinungsstreit für das Leben der Gemeinschaft nur befriedend und anregend aus. Eine der wichtigsten Voraussetzungen, den Menschen so zu formen, dass er aus seinem Denken, Wollen und Empfinden heraus die Rechte seiner Mitmenschen anerkennt, an ihrem Schicksal Anteil nimmt und sie in ihrer Besonderheit und ihrem Anderssein zu verstehen sucht, ist die gemeinsame Erziehung der Kinder in unseren durch das Volk für das Volk geschaffenen Schulen. Aus ihnen sind seit hundert Jahren alle jene Menschen hervorgegangen, die in voller Selbstverantwortung die Geschicke unseres Landes bestimmten und seine heutige Lebensform gestalteten. Achtung anderer Meinungen, Hilfe den Schwachen und Gebrechlichen, Fürsorge für die Kranken und Alten, ausreichende Existenz aller Schaffenden, Selbstbestimmungsrecht in wichtigsten Lebensfragen und Freiheit in der Meinung sind ausgesprochene Kennzeichen unseres staatlichen Zusammenlebens. Sie zeigen, dass in unserem Volke, trotz mancher unschöner Vorkommnisse, christlicher Geist wach und lebendig ist und sich fortwährend in der Tat zu äussern sucht. Es ist deshalb falsch, unwahr und ungerecht, unserer Volksschule vorzuwerfen, sie sei unchristlich, rein materialistisch eingestellt und könne ihre erzieherische Aufgabe nicht erfüllen, solange die Kinder nicht nach Bekenntnissen gesondert einem vermehrten kirchlichen Einfluss unterstellt würden und das Prinzip des Konfessionalismus in der Schule verwirklicht sei. Dieser Anspruch bedroht die Grundlagen, auf denen das Zusammenleben in unserer Eidgenossenschaft beruht, und kann auch nicht als

eine Forderung betrachtet werden, ohne deren Erfüllung christliche Haltung unmöglich ist. Glücklicherweise ist unsere Volksschule im Schweizervolk tief verankert, und am Prinzip der gemeinsamen Erziehung wird in weiten Kreisen unwandelbar festgehalten. Volksentscheide wie die Berner Abstimmung über das Primarschulgesetz berechtigen zur Hoffnung, dass die Bestrebungen, die auf eine Aufteilung der Volksschule in weltanschauliche oder konfessionelle Gruppen zielen, in allen Kantonen, in denen die gemeinsame Schullung Grundsatz und Brauch ist, zum Scheitern verurteilt sind. Viele Bürger, ihr Urteil frei und aus eigener Anschauung und Ueberlegung bildend, sind überzeugt, dass der Geist wahren Christentums sehr wohl in einer Schule gepflegt werden kann und auch wird, in der alle Kinder einträchtiglich miteinander zum Leben in der Gemeinschaft heranreifen.

Der Zentralvorstand

trat siebenmal zur Behandlung einer grossen Zahl von Geschäften zusammen, die wichtigsten werden im Jahresbericht ihre Darstellung finden.

Der Leitende Ausschuss

bereitete in zahlreichen Zusammenkünften die Sitzungen des Zentralvorstandes, die Präsidentenkonferenz und die Delegiertenversammlung vor, erledigte alle Angelegenheiten, die in seine eigene Kompetenz fallen, gab die nötigen Anweisungen für die Verwaltung und den Kapitalverkehr und prüfte die Darlehens- und Hilfsgesuche, die über die Sektionen eingereicht wurden. Die Mitglieder des Leitenden Ausschusses, besonders der Präsident, empfingen viele Besucher aus dem In- und Ausland, hatten Besprechungen mit Behörden, andern Organisationen und mit Kolleginnen und Kollegen, die sich in mancherlei Fragen an den SLV wandten. Sie nahmen als Abgeordnete des Zentralvorstandes an Delegiertenversammlungen, Kommissionsbesprechungen, Versammlungen und Kursen öffentlicher oder privater Korporationen teil und stellten so die Verbindung zu jenen Vereinigungen her, mit denen eine Zusammenarbeit in Schul- und Standesfragen gegeben ist. Dem gleichen Zweck dient ein nach Zahl und Umfang grosser Briefverkehr, der sich nicht nur über die Schweiz, sondern auch über viele Länder Westeuropas und anderer Kontinente erstreckt.

Das Sekretariat

bewältigt eine Vielfalt von Geschäften zur grössten Zufriedenheit der leitenden Organe. Die sorgfältig geführten Rechnungen des Hauptvereins, der Fonds, der Lehrerzeitung und der Stiftungen und Kommissionen, die Mitgliederkontrolle, die zahlreichen Protokolle und Korrespondenzen legen Zeugnis ab von der Arbeit, die Fräulein Bereuter für den Verein in vorbildlicher Pflichttreue leistet. Fräulein Gubler, die seit Anfang April bei uns tätig ist und hauptsächlich für die Redaktion arbeitet, hat sich gut in ihr Schaffensgebiet eingelebt.

Die Präsidentenkonferenz

fand am 24. Juni in Brugg statt. Sie befasste sich hauptsächlich mit der Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen, besprach Hilfsmassnahmen für die Auslandschweizerschulen und erwog Mittel und Wege, den Teuerungsausgleich für aktive und pensionierte Lehrkräfte herbeizuführen.

Zur Delegierten- und Jahresversammlung

kamen Gäste, Abgeordnete, Kommissionsmitglieder und Vereinsangehörige am 28. und 29. September in Liestal zusammen. Die Sektion Baselland hatte die Tagung auf das trefflichste vorbereitet und keine Mühe und Arbeit gescheut, um allen Teilnehmern schöne und bleibende Eindrücke zu schenken. Leider war der verdiente Sektionspräsident, Dr. Otto Rebmann, durch eine schwere Krankheit verhindert, an der Versammlung anwesend zu sein. An seiner Stelle begrüsste Vizepräsident Paul Müller die Abgeordneten. Als Lehrer in einem vorbildlich schulfreundlichen Kanton zeigte er, wie Behörden und Volk keine Mühe und Aufwendung scheuen, ihre Jugend auf die immer grösser werdenden Anforderungen in Beruf und Leben vorzubereiten und sie zu Menschen heranzubilden, die sich ihrer Pflichten gegenüber Mitmenschen, Heimat und Staat vollauf bewusst sind.

Jahresbericht und Rechnungen wurden einstimmig abgenommen und das Budget 1952 genehmigt. Unter der Leitung von Jakob Binder wickelten sich die Wahlgeschäfte reibungslos und schnell ab. Aus dem Zentralvorstand treten turnusgemäss aus: Heinrich Bähler, Hätzingen; Jakob Binder, Winterthur; Dr. Otto Rebmann, Liestal, und Albert Steinegger, Neuhausen. Ihr Ausscheiden bedeutet für den Verein einen grossen Verlust. Durch ihre reiche Erfahrung, ihre Initiative und ihren Weitblick waren sie in besonderem Masse befähigt, die Arbeiten im Zentralvorstand zu fördern und zu einem guten Ende zu führen. Für ihre Treue zu Schule und Stand, ihr erfolgreiches, keine Mühe und Zeit scheuendes Schaffen für die Organisationen der Lehrerschaft ist ihnen unser Verein zu grösstem Dank verpflichtet. Die Delegiertenversammlung dankte auch den ausscheidenden Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit, die entweder dem Ausbau und der Vertiefung des Unterrichtes oder der Hilfe für Lehrerwaisen und notleidende Lehrer zugute kam. Besonderer Dank wurde Hans Cornioley, dem zurücktretenden Präsidenten der Jugendschriftenkommission, ausgesprochen. Als Autorität auf dem Gebiete der Jugendliteratur stellte er die ästhetischen und sittlichen Beurteilungsregeln auf, nach denen verantwortungsbewusste Erzieher eine kritische Sichtung vornehmen müssen, um die Jugend vor schädlichen Einflüssen durch Schund,

Schmutz und oberflächliches Geschreibsel zu bewahren.

Für die Neuwahlen lagen bereinigte Vorschläge als Ergebnisse von Besprechungen in Zentralvorstand, Präsidentenkonferenz und unter Sektionsvorständen vor. Sie fanden die einmütige Genehmigung durch die Delegiertenversammlung. Am Unterhaltungsabend hatte die Landschäftler Sektion alle ihre künstlerisch und gesellschaftlich begabten Kolleginnen und Kollegen aufgeboten. Sie erfreuten die vielen Gäste mit von kultiviertem Geist und reichem Humor erfüllten Darbietungen. Für Auge und Ohr gab es erlesene Genüsse; bewundernd erkannte man, wie viel Kunstsinn und edles Streben die Lehrerschaft dieses stillen Halbkantons erfüllt.

An der Jahresversammlung sprach Herr Nationalrat Dr. Ernst Boerlin, Erziehungsdirektor des Kantons Baselland, zum Thema «Von den Zielen und der Arbeit der Unesco». Sein Vortrag ist in der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 7. Dezember 1951 im Wortlaut veröffentlicht und auch als Separatdruck unter den Kleinen Schriften des SLV erschienen. Der SLV hätte wohl kaum einen wärmeren Befürworter der Völkerverständigung und der Durchsetzung der Menschenrechte finden können, als Herrn Nationalrat Boerlin, der sich seit Jahrzehnten für diese weltumspannenden hohen Ziele einsetzt und in vielen internationalen offiziellen und nichtoffiziellen Organisationen, so auch in der Schweizerischen Nationalen Unesco-Kommission, ein angesehener und geschätzter Mitarbeiter ist. Er verstand es denn auch vortrefflich, aus eigenem Erleben und grosser Erfahrung schöpfend, überzeugend darzulegen, welch hohe und unerlässliche Aufgabe der Schule es ist, in den Herzen der Kinder die Bereitschaft zum Einsatz für die Rechte und höchsten Ziele der Menschheit zu wecken. Ueber den engbegrenzten Raum der Schulstube, über nationale und lokale Gebundenheit hinaus suchen wir Verständigung von Volk zu Volk und reichen den Menschen jenseits der Grenzen brüderlich und hilfreich die Hand. Die schweizerische Lehrerschaft begrüßt und unterstützt das Bestreben der Unesco, Mittel und Wege der Erziehung zu erforschen und zu verbessern und Erziehung und Unterricht auch jenen vielen Millionen zukommen zu lassen, die heute noch in Unwissenheit und der daraus entspringenden Not und Angst dahinleben müssen.

Von diesen weltumspannenden Gedankengängen führten zwei Lichtbildervorträge der Kollegen Strübin und Weitnauer in die engere Heimat zurück und zeigten die Schönheiten des Baselbiets auf eine so entzückende, humorvolle Art, dass den begeisterten Teilnehmern wohl erst nachträglich bewusst wurde, wie viel feinste Beobachtungsgabe, Lebensweisheit und Liebe zu allem Lebendigen sich hinter den schlichten, zu Herzen gehenden Worten dieser beiden natur- und menschenverbundenen Kollegen barg.

Gerne würden Zentralvorstand und Leitender Ausschuss mit den Sektionen und andern Organisationen engeren Kontakt aufnehmen, als dies heute möglich ist. Doch sind die Funktionäre des SLV nicht, wie die zahlreicher ausländischer Lehrervereine, von ihrer Unterrichtsverpflichtung befreit; ihr Schaffen für den Verein kommt erst nach der Erfüllung ihrer Berufspflichten und nimmt ihre Freizeit weitgehend in Anspruch. Der Zentralvorstand verlegt, um doch die Fühlung mit den Sektionen aufrecht zu erhalten, trotz der grösseren Kosten, einige seiner Sitzungen vom üb-

lichen Treffpunkt in Zürich weg nach andern Orten. Dieses Jahr kam es zu einer

Zusammenkunft mit dem Vorstand der Sektion Tessin

in Locarno. Der langjährige Sektionspräsident, Attilio Petralli, der bis vor drei Jahren auch dem Zentralvorstand angehört hatte, berichtete über die vielgestaltigen Probleme, mit denen sich die Tessiner Lehrerschaft beschäftigt, und legte auch die Wünsche dar, durch deren Erfüllung die Zusammenarbeit mit der Sektion noch intensiver und fruchtbarer gestaltet werden könnte. Eine neue Besoldungsverordnung soll den Tessiner Kollegen endlich jene Besserstellung bringen, durch die ihre Besoldungen denen in der übrigen Schweiz angeglichen werden. Bei den Verhandlungen mit den Behörden hat die Besoldungsstatistik des SLV wertvolle Dienste geleistet und ihre Brauchbarkeit wieder einmal mehr unter Beweis gestellt. Herr Tarabori, Sekretär des Erziehungsdepartementes, wies als geschätzter Gast auf die Bedeutung des Schulwandlerwerkes für die Tessiner Schulen hin und machte verschiedene Anregungen, deren Verwirklichung für die Tessiner Schulen von Vorteil wäre. Die Nachmittagsstunden verflogen rasch bei beschwingtem Gedankenaustausch und freundschaftlich frohem Beisammensein.

Derselbe gute Geist kollegialer Zusammenarbeit herrschte auch an der

gemeinsamen Sitzung mit der Société Pédagogique Romande

vom 4. November 1951 in Twann. Die Aussprache zeigte volle Uebereinstimmung der beiden Organisationen in den Massnahmen für den Teuerungsausgleich, der Beurteilung der Angriffe gegen die öffentliche Volksschule und der Vorkehren gegen die Ueberflutung der Schweiz mit ausländischem Lehr- und Lernmaterial. Wegen der Umfragen und Erhebungen internationaler Organisationen wurde eine Arbeitsteilung vereinbart und auch die gemeinsame Stellungnahme in der Frage des Beitrittes der beiden Vereine zum Weltbund der Lehrer festgelegt. Robert Michel und Gustave Willemain, Generalsekretär und Kassier der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände, forderten mit ihrer umfassenden Sachkenntnis die vielgestaltigen Verhandlungsprobleme.

Im Dienste internationaler Aufgaben und Beziehungen der Lehrerschaft steht die

Jahresversammlung der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände.

Sie fand dieses Jahr während der Sommerferien in Hyères statt, wo alle Teilnehmer durch das Syndicat national des instituteurs et institutrices mit herzlicher, grosszügiger Gastfreundschaft bedacht wurden. Zugleich tagte auch die Organisation der Mittelschullehrer, die FIPESO. Gemeinsame Sitzungen und gemeinsame Verhandlungsgegenstände sind Beweis der engen Zusammenarbeit der beiden Verbände. Als wichtigstes Ergebnis ist die Gründung des Weltverbandes der Lehrer zu betrachten, dessen Statuten auch die Genehmigung der WOTP (World organization of the teaching profession) fanden. Die Konstitution wird im Jahre 1952 erfolgen. Der SLV wird an seiner nächsten Delegiertenversammlung über den Beitritt Beschluss

fassen. Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildete eine mit der Unesco vereinbarte Erhebung über die Frage, wie die Schüler zum Verständnis und zur Bejahung der in der Erklärung der Menschenrechte niedergelegten Grundsätze zu erziehen seien. Die Ergebnisse einer Umfrage über die Beziehungen zwischen Primar- und Mittelschulunterricht zeigen auf, dass bei allen demographischen, politischen und ethnologischen Verschiedenheiten sich in den letzten Jahren eine deutliche Demokratisierung dadurch abzeichnet, dass der Mittelschulunterricht immer weiteren Kreisen der Jugend zugänglich gemacht wird.

Die bedeutendste Weltorganisation, die durch die Mittel internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit, Bekämpfung des Analphabetismus, Hebung der Erwachsenenbildung, der Verständigung und dem Frieden dienen will, ist die

Unesco.

In der vom Bundesrat gewählten Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission ist auch der SLV vertreten und arbeitet hauptsächlich in der Sektion Erziehung mit. Fräulein Dr. Somazzi, die initiative und weitausschauende Präsidentin dieser Abteilung, betrachtet es als eine Hauptaufgabe, die Lehrerschaft für die Arbeit und die Ziele der Unesco zu gewinnen. Sie stellte deshalb in den Mittelpunkt der Jahresarbeit die Durchführung eines weiteren

Informationskurses über Unescofragen für die Lehrerschaft.

Durch Herrn Prof. Meylan und Kollegen der SPR glänzend vorbereitet, fand er vom 8.—13. Oktober 1951 in St-Légier ob Vevey statt. Der SLV und seine Sektionen beschickten den Kurs mit einer stattlichen Abordnung. Ueber die im Kurse zur Anwendung gekommenen neuen Arbeitsmethoden, über seinen Verlauf und seine Ergebnisse ist im

Unescoheft der Schweizerischen Lehrerzeitung

vom 7. Dezember 1951 ausführlich berichtet. Auch dieses Heft findet, wie seine Vorgänger, bei den zuständigen nationalen und zentralen Instanzen der Unesco grosse Beachtung und Anerkennung und ist Beweis, dass der SLV sich sehr bemüht, die durch eine föderalistische Schulorganisation begünstigte Einkapselung und Absonderung zu durchbrechen und den Blick in die Welt und für grosse Zusammenhänge zu öffnen.

Diesem Zwecke diente auch die ideelle Unterstützung einer vom Büro für Schulung und kulturellen Austausch der Schweizer Europahilfe veranstalteten

Studienreise nach Südalien,

an der die Teilnehmer unvergessliche Eindrücke über das Bemühen italienischer Kulturträger um die Verbesserung der überaus traurigen Lage der Bevölkerung in Kalabrien und Apulien durch Hebung der Volksbildung und Einführung handwerklicher Gewerbe empfingen. In vorderster Linie tätig sind in den centri popolari Lehrerinnen und Lehrer. Eine grössere Zahl wurde durch die Europahilfe zu einem Ausbildungskurs nach Locarno, unter der Leitung von Herrn Prof. Calgari, eingeladen. Die Tessiner Kollegen bekundeten eine herzliche Anteilnahme und Gastfreundschaft. Anlässlich eines Zürcher Besuches wurde ihnen auch die

volle Sympathie des SLV an ihrer schweren, ganzen Einsatz erforderten Arbeit ausgesprochen.

Einer Einladung folgend, regten wir bei den Sektionen

Studienreisen nach Oesterreich

an. Der Lehrerverein der Stadt Zürich führte eine solche nach Wien durch. Er wurde auf das herzlichste begrüßt und aufgenommen und den Teilnehmern ein interessanter und aufschlussreicher Einblick in die österreichischen Schulen und ihre neuzeitlichen Bestrebungen und Errungenschaften gegeben.

Wie früher, wurde auch dieses Jahr ein Beitrag an die

Kurse für deutsche Junglehrer

gewährt, die von Max Byland, dem Präsidenten des Aargauischen Lehrervereins, trotz erheblicher Schwierigkeiten organisiert und durchgeführt wurden. Nach übereinstimmenden Berichten gelingt es den Kursleitern und den als Gastgeber sich zur Verfügung stellenden Kollegen immer ausgezeichnet, den Teilnehmern ein anschauliches Bild vom praktischen Wirken der Demokratie in Bund, Kanton und Gemeinde zu vermitteln.

Für unsere Schulorganisation, das Verhältnis von Behörden und Lehrerschaft und die korporative Stellung der letzteren zeigen die zahlreichen

Besucher aus dem Ausland

lebhaftes Interesse. Unter anderem nahmen Verbindung mit dem SLV auf: Besucher aus Deutschland, Oesterreich, Finnland, hohe Erziehungsbeamte aus Jugoslawien und mit Erhebungen beauftragte Abgeordnete der schwedischen Angestelltenverbände; mancherlei Informationen konnten gegeben und einschlägiges Material zur Verfügung gestellt werden. Der Finnische Elementarlehrerverein regte einen engeren Gedanken- und Schriftwechsel an, da sich seine Mitglieder sehr für unser Schulwesen interessierten. Durch das Politische Departement oder direkt wurden Schulwandbilder und andere Veröffentlichungen des SLV für

ausländische Schulausstellungen

(Südafrika, Deutschland, Luxemburg usw.) angefordert und geliefert. Doch begegnet der Verkauf nach dem Ausland trotz aller Bestrebungen auf Liberalisierung des Handels für Bücher, Schul- und Lernmaterial teilweise grossen Schwierigkeiten, die auf Absichten schliessen lassen, denen wir im Interesse schweizerischen Schaffens und unserer geistigen Unabhängigkeit entgegentreten mussten. Unterstützt von den andern grossen Lehrervereinen richteten wir an Behörden und Kollegen einen dringenden

Appell auf Berücksichtigung und Bevorzugung schweizerischer Erzeugnisse

beim Einkauf für Schulen, Sammlungen und Jugendbibliotheken. Die unerwünschten Folgen der Abhängigkeit vom Ausland, denen Erziehungsbehörden, Lehrerorganisationen und Verleger in den dreissiger Jahren und während des zweiten Weltkrieges mit Erfolg zu begegnen wussten, müssen auch in Zukunft von der Schule abgewendet werden und rechtfertigen Schutz-

massnahmen vollauf. Dabei wollen wir gerne den Ländern Gegenrecht gewähren, die auch von der Schweiz Schulmaterial beziehen und durch ihr Verhalten nicht die Vermutung aufkommen lassen, unsere Produktion so drosseln zu wollen, dass sie lebensunfähig wird. Die pädagogischen Werke, die Veranschaulichungsmittel, die Lehr- und Lesebücher unseres Landes dürfen sich wohl sehen lassen. Der SLV ist mit unter den Schaffenden, hauptsächlich dank der Tätigkeit der Kommission für interkantonale Schulfragen.

Das Schweizerische Schulwandbilderwerk und seine Kommentare

sind wie üblich fortgesetzt worden und die neue Bildfolge hat in ihrer glücklichen Zusammenstellung eine überaus gute Aufnahme gefunden.

Das Tafelwerk

ist so weit gefördert worden, dass die Bilder der ersten Folge der Herstellerfirma Ingold, Herzogenbuchsee, übergeben werden konnten. Die Herausgabe wird sich wegen der Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung leider etwas verzögern.

Die Studiengruppe für den

geographischen Bilderatlas

ist in der Sichtung und Zusammenstellung des Bildermaterials so weit fortgeschritten, dass der Zentralvorstand mit dem auf dem Gebiete der Jugend- und pädagogischen Literatur grosses Ansehen geniessenden Verlag Sauerländer & Co., Aarau, einen Vertrag über die Herausgabe des doppelbändigen Werkes abschliessen konnte.

Die Wandkarte «Elektrizitätserzeugung und Industriegebiete der Schweiz»

ist erschienen und steht bereits bei zahlreichen Volks-, Mittel- und Berufsbildungsschulen als instruktives, gute Uebersicht bietendes Lehrmittel in Gebrauch.

Ebenso haben die

«Uebungen zur Stilistik und Begriffsbildung»

von Johannes Honegger, Sekundarlehrer, Zürich, guten Absatz gefunden. Die Stadt Zürich allein hat 650 Serien bezogen, und es steht nur noch eine kleine Restauflage für den Verkauf zur Verfügung.

Das mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein gemeinsam herausgegebene

Fibelwerk

ist in zahlreichen Kantonen als obligatorisches oder empfohlen-subventioniertes Lehrmittel eingeführt. Die verschiedenen Ausgaben, nach analytischer und synthetischer Methode aufgebaut, sind in gemeinsamer Arbeit von anerkannten Pädagogen geschaffen worden und erfreuen sich allgemeiner Wertschätzung.

In Voraussicht von Papierpreisaufschlägen und von erhöhten Herstellungskosten wurden die Vorräte ergänzt, so dass die Verkaufspreise nur geringfügig erhöht werden mussten und unser Fibelwerk nach wie vor zu den wohlfeilsten gehört.

Mit Genugtuung stellte der Zentralvorstand eine erhebliche Zunahme der Abonnenten der

Schweizerischen Lehrerzeitung

fest, die wieder hauptsächlich dem Bestreben unserer Redaktoren nach Ausbau und wertvoller, zeitgemässer Inhaltsgestaltung zu verdanken ist. Ein von ihnen vorgelegter Vertrag für eine weitere Beilage «Kunst und Schule» fand die einhellige Genehmigung durch den Zentralvorstand. Die Zeitung wird durch diese Beilage eine neue Bereicherung erfahren.

Der Förderung des Unterrichtswesens sucht der SLV auch in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu dienen, so auch mit dem

Hilfkomitee für Auslandschweizerschulen.

Dieses hat sich im Laufe des Jahres ein neues Organisationsstatut gegeben. Glücklicherweise steht Herr Prof. Walter Baumgartner, St. Gallen, weiterhin dem Komitee vor. Als ausgezeichneter Kenner aller unserer Auslandschulen und umsichtig auf ihren Ausbau bedacht, fördert er tatkräftig die Erneuerung und Vermehrung des Anschauungsmaterials, lässt besondere Lehrmittel für den Geschichts-, Geographie- und Sprachunterricht schaffen, bemüht sich um die Gewinnung guter Lehrkräfte, verlangt aber auch für sie eine angemessene Besoldung und eine ihrer Aufgabe entsprechende gesellschaftliche Stellung in den Auslandschweizerkolonien. Ein grosses Verdienst kommt Herrn Prof. Baumgartner für die Durchführung eines

Fortbildungskurses für Lehrer an Auslandschweizerschulen in Wolfgang-Davos (16.—21. Juli 1951)

zu. Von 47 Teilnehmern besucht, nahm er, dank ausgezeichneter, von belebten Diskussionen gefolgter Vorträge und Demonstrationen von Kollegen, Schulärzten und Historikern, einen überaus gewinnreichen Verlauf, zu dem auch unser Vertreter im Hilfkomitee, Josef Klausener, nach Kräften beitrug. Schon vor Kursbeginn hatte er es ermöglicht, dass eine grosse Zahl Auslandlehrer an Schweizerschulen hospitieren konnte und oft zugleich bei Kolleginnen und Kollegen Gastfreundschaft fand. Am Kurs selbst zeigte er eine Auswahl unserer Schulwandbilder, führte instruktive Schulfilme vor und sorgte dafür, dass ein Teil der Ausstellung der Berner Schulwarte «Das gute Realheft» am Kurs zugänglich war. Vielen Wünschen entsprechend legte er auch eine sorgfältige Auswahl von Schulbüchern aller Stufen und Fächer auf. Der Schweizerische Lehrerverein unterstützte das Hilfkomitee auch beim Verkauf der «Lunaba-Marken». Der dem Komitee zukommende Teil des Reinetrages von über Fr. 50 000.— setzt dieses in die Lage, seine segensreiche Tätigkeit so lange fortzusetzen, bis andere in Aussicht genommene Finanzquellen fliessen werden.

Vorzügliche und dringend notwendige Arbeit im Kampf gegen Schund und Schmutz und in der Schaffung guter Jugendliteratur für Freizeit und Schule leistet das

Schweizerische Jugendschriftenwerk.

Es konnte im Berichtsjahr auf sein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Die Jugendschriftenkommission des SLV beantragte, den vom Schweizerischen Lehrerverein und vom Schweizerischen Lehrerinnenverein gestifteten

Jugendbuchpreis

für das Jahr 1951 dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk zuzuerkennen, und die beiden Zentralvorstände beschlossen einstimmig: Der Jugendbuchpreis 1951 des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins wird dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk zugesprochen in dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen in der Herausgabe guter und billiger Jugendschriften. Es hat dadurch die Verbreitung des guten Jugendbuches unter der Schweizer Jugend kräftig gefördert und die Schundliteratur wirksam bekämpft. Seine idealen, vom Geiste der Verantwortung getragenen Bemühungen dienen unserem Volke, indem sie die Jugend im Geiste unserer freiheitlichen, friedliebenden Demokratie zu tüchtigen, aufgeschlossenen, für das Gute, Schöne und Wahre empfänglichen Bürgern heranbilden helfen.

Die Verkündigung des Preisträgers erfolgte an der Generalversammlung des SJW in Aarau, an der neben Herrn Bundesrat Etter eine grosse Zahl von Persönlichkeiten aus Öffentlichkeit und Schrifttum, der Presse und der Schule anwesend waren.

Vom Präsidenten des SJW, Herrn Binder, Zentralpräsident von Pro Juventute, wurde die Bedeutung der Mitarbeit der Lehrerschaft als Verbreiter der Hefte gebührend gewürdigt. Der SLV fordert seine Mitglieder alljährlich auf, den Verkauf der SJW-Hefte nach Kräften zu unterstützen. Der diesjährige Verkauf von rund 700 000 Heften übersteigt den des letzten Jahres um über 100 000 Exemplare. Der Zentralvorstand bittet Kolleginnen und Kollegen, auch in Zukunft für eine zunehmende Verbreitung des SJW ihr Möglichstes zu tun.

Unter der Jugend und Lehrerschaft zählt das

Kinderdorf Pestalozzi

viele Freunde. Sie nehmen Anteil am Schicksal der in der Togener Dorfgemeinschaft lebenden 200 Waisen und wollen gerne zu ihrem Unterhalt beitragen. Der diesjährige Abzeichenverkauf wurde zum erstenmal selbstständig durch die Mittelbeschaffungsstelle des Kinderdorfs organisiert, um den Spesenansatz möglichst niedrig zu halten. Sie stützte sich dabei auf die Lehrerschaft, die den Ruf hörte und sich mit ihren Schülern in den Dienst des edlen Werkes stellte. Der Nettoertrag von Fr. 290 599.73 hilft wesentlich, die Weiterexistenz des Dorfes zu sichern. Die Stiftungskommission des Kinderdorfs, unter Leitung von Herrn Nationalrat Dr. E. Boerlin, möchte gerne die Abzeichenverkäufe durch eine andere Art der Mittelbeschaffung ablösen und denkt dabei in erster Linie an Patenschaften. Der Zentralvorstand unterstützt diesen Plan, und zusammen mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein wirbt er unter seinen Mitgliedern für die Uebernahme von Patenschaften durch Einzelpersonen und Gruppen Erwachsener oder Schulkinder. Der Zentralvorstand empfahl im Berichtsjahr neben der erwähnten Aktion nur die

traditionellen Sammlungen

der Pro Juventute, des Bundesfeierkomitees, des Roten Kreuzes und den Talerverkauf des Bundes für Heimatschutz und Naturschutz. Er lehnte alle andern Gesuche um Beteiligung ab, da die Beanspruchung der Schulkinder durch Abzeichenverkäufe usw. ihr Höchstmaass erreicht hat.

Um am Kampf gegen die sich beängstigend mehrenden Verkehrsunfälle teilzunehmen, beschickte der Zentralvorstand Konferenzen, die von Verkehrsbehörden und -organisationen einberufen wurden, welche sich für besonderen Schutz der Kinder verwenden. In einer Zuschrift an die Sektionsvorstände empfahl er die Beteiligung an Versuchen mit den

Verkehrspatrouillen durch Schüler,

denen man in andern Ländern gute, unfallverhütende Erfolge zu verdanken habe.

In der Verfechtung unserer

Berufs- und Standesinteressen

hatten die Sektionsvorstände grosse Arbeit zu leisten. Die im Laufe des Jahres entstandene Teuerung von 6 % rief nach einem Besoldungsausgleich. Angestellte und Beamte und mit ihnen die Lehrer sind nicht gewillt, neue Reallohnverluste auf sich zu nehmen und verlangen rasche Gegenmassnahmen. Wiederum waren die

Nationale Arbeitnehmergemeinschaft (NAG)

und die

Interessengemeinschaft der Konsumenten

wachsam tätig und verstanden es, die Öffentlichkeit von der Berechtigung ihrer Forderungen zu überzeugen. In zahlreichen Kantonen ist der Teuerungsausgleich im Laufe des Jahres durchgeführt worden, wobei vielerorts auch die besonders unter der Geldentwertung leidenden Rentner berücksichtigt wurden. Um den Begehren dort, wo ihnen noch nicht entsprochen wurde, Nachhall zu verschaffen, erliess der SLV gemeinsam mit der SPR einen Appell auf baldigen und raschen Ausgleich. Unsere

Besoldungsstatistik

wird zu Beginn des Jahres 1952 darüber Auskunft geben, wo man noch zaudern oder sich taub stellen will. Es wird dann an den Sektionen und lokalen Organisationen liegen, den Kampf mit Nachdruck aufzunehmen; sie dürfen dabei jeder möglichen Unterstützung durch den SLV gewiss sein. In Einzelfällen haben Zentralvorstand und Leitender Ausschuss nach eingehender Prüfung Notlagen durch Gewährung von

Darlehen und Gaben

zu lindern gesucht. Die zahlenmässigen Angaben sind in den Rechnungen über den Hilfsfonds, die Waisenstiftung und die Kur- und Wanderstationen zu finden.

Der Schweizerische Lehrerverein ist eine Standesorganisation, die sich keineswegs nur der einseitigen Interessenvertretung ihrer Mitglieder verschrieben hat und einzige und allein deren materielle Wohlfahrt sichern will. Der SLV unterstellt sich weiteren Zielen. Je mehr sein Zentralvorstand und dessen engerer Mitarbeiterkreis auf das Vertrauen aller Kolleginnen und Kollegen, ihre Unterstützung und ihr Mitgehen rechnen dürfen, um so nachdrücklicher und tatkräftiger kann der Verein seine Ziele verfolgen.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1951

Kanton	Bezahlende Ordentliche Mitglieder (Abonnenten, Nichtabon. und Einzel- mitglieder)	Ausser- ordentliche Mitglieder	Beitrags- freie Mitglieder (Abonnenten, Nichtabon. und Einzel- mitglieder)	Total	Delegierte nach dem Stand vom 1. Jan. 1951	Abonnenten der SLZ
Zürich	2 602	131	297	3 030	29	1 941
Bern	4 081	102	326	4 509	45	288
Luzern	316	8	65	389	5	187
Uri, Schwyz, Unterwalden	47	—	5	52	2	23
Glarus	131	3	12	146	3	113
Zug	64	7	5	76	2	36
Freiburg	79	—	21	100	2	36
Solothurn	622	5	63	690	8	271
Baselstadt	208	11	103	322	4	116
Baselland	430	27	62	519	6	426
Schaffhausen	236	8	51	295	4	142
Appenzell A.-Rh.	177	3	42	222	4	132
Appenzell I.-Rh.	1	—	—	1	—	—
St. Gallen	910	22	200	1 132	12	409
Graubünden	377	8	57	442	6	245
Aargau	791	35	90	916	10	502
Thurgau	564	14	99	677	8	367
Tessin	214	5	21	240	4	4
Waadt	7	3	2	12	—	5
Wallis	6	1	—	7	—	3
Neuenburg	6	3	—	9	—	2
Genf	3	4	1	8	—	2
Ausland	—	—	71	71	—	3
	11 872	400	1 593	13 865	154	5253
Unpersönliche u. Nichtmitglieder- Abonnements Abonnements im Ausland						541
						42

2. Jahresrechnung 1951 des Schweizerischen Lehrervereins

I. Betriebsrechnung

A. Einnahmen

	Fr.
1. Mitgliederbeiträge	37 463.70
2. Zinsen von Konto-Korrenten und Wertschriften	4 058.75
3. Versicherungsprovisionen	5 750.50
4. Verlagsprovision	1 000.—
5. Verwaltungsbeiträge der eigenen Institutionen	8 200.—
Total Einnahmen	56 472.95

B. Ausgaben

1. Sitzungsspesen und Fahrtentschädigungen : Fr.	
a) Delegiertenversammlung	4 910.65
b) Präsidentenkonferenz	1 024.55
c) Zentralvorstand	3 684.80
d) Rechnungsprüfungsstelle	460.95
e) Jugendschriftenkommission	1 538.75
f) Kommission für interkantonale Schulfragen	423.90
g) Delegationen	2 551.70
	14 595.30
2. Tafelwerk	2 102.60
3. Geographie-Bilderatlas	778.20
4. Physikal. Apparatekommission	155.35
5. Jugendbuchpreis	500.—
6. Besoldungen	15 900.75
7. Beiträge an andere Organisationen	3 852.50
8. Miete, Licht, Heizung, Reinigung	2 330.60
9. Drucksachen, Vervielfältigungen	3 429.53
10. Bürospesen, Porti	1 933.43
11. Allgemeine Unkosten :	
a) Schweizerischer Lehrerverein	2 266.52
b) Jugendschriftenkommission und Wanderausstellung	739.95
c) Kommission für interkantonale Schulfragen	425.25
	3 431.72
Uebertrag	49 009.98

	Uebertrag	49 009.98
12. <i>Steuern</i>	612.50	
13. <i>AHV-Ausgleichskasse</i>	364.75	
14. <i>Bank- und Postcheckspesen</i>	347.25	
15. <i>Personalversicherung</i>	342.85	
16. <i>Bibliothek und Archiv</i>	149.52	
17. <i>Mobilien, Abschreibung</i>	102.45	
<i>Total Ausgaben</i>	<u>50 929.30</u>	

C. Betriebsergebnis

Total Einnahmen	56 472.95
Total Ausgaben	50 929.30
Betriebsüberschuss 1951	5 543.65
plus Gewinnanteil aus geschäftlichen Unternehmen	6 564.29
Total Gewinn 1951	<u>12 107.94</u>
Davon werden dem Lehrertagfonds	2 000.—
und dem Vermögen	10 107.94
zugewiesen.	

II. Vermögensrechnung

Reinvermögen am 31. Dezember 1950	127 717.79
plus Zuweisung aus Gewinn 1951	10 107.94
Reinvermögen am 31. Dezember 1951	<u>137 825.73</u>
<i>Verlustreserve</i> am 31. Dezember 1951	10 000.—
<i>Personalfürsorgefonds</i> am 31. Dezember 1951	13 550.—
<i>Lehrertagfonds</i> am 31. Dezember 1951	17 000.—

Separate Fonds

Bestand am 31. Dezember 1951	
Fonds für die Schweizerische Schülerzeitung	18 155.90
Fonds für das Schweizerische Schulwandbilderwerk	9 853.55
Subventionsfonds Schulwandbilderwerk	1 287.35
Fonds aus Zuwendungen der Stiftung Lucerna für die Schweiz. Pädagogischen Schriften	2 979.70

3. Bericht der Rechnungsprüfungsstelle über das Geschäftsjahr 1951

In Zeitabständen von 2—3 Monaten haben wir in vier Sitzungen die Rechnungsführung des Schweizerischen Lehrervereins sowie diejenige der ihm angeschlossenen Institutionen: Schweizerische Lehrerwaisenstiftung, Kur- und Wanderstationen, Lehrerkalender, Hilfsfonds, Schweizerische Lehrerzeitung, Verlagsgeschäfte, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir haben dabei festgestellt, dass alle Einträge sachgemäß auf Grund der Belege erfolgt sind; die Belege selber haben wir in lückenloser Ordnung vorgefunden und die Buchhaltung stets auf den Tag nachgeführt. Die Quartalsbilanzen haben jeweils die Korrektheit der Verbuchungen bestätigt. — In zwei Sitzungen haben wir darauf die Jahresabschlüsse kontrolliert. Die vorgelegten Bilanzen und Rechnungsauszüge stimmen in allen Teilen mit den Kontenblättern der Kartothek überein; die wesentlichen Aktiven sind ausgewiesen durch die Kontokorrentauszüge und die Wertschriften-Depotscheine der Zürcher Kantonalbank sowie den Saldozettel des Postcheckkontos. Zu den Betriebsrechnungen bemerken wir, dass die Ausgabenposten sich durchwegs unter den budgetierten Beträgen bewegen und fast alle Rechnungen mit einem Vorschlag abschließen, infolgedessen konnten einige Reserven erhöht werden. Der gesamte Umsatz hat dieses Jahr den Betrag von Fr. 830 000.— erreicht, wozu noch derjenige der Fibelrechnung mit etwa Fr. 69 000.— kommt.

Das Studium der interessanten und auch ziemlich komplizierten Rechnungsführung des Schweizerischen Lehrervereins erweckt durchaus den Eindruck, dass der Haushalt desselben auf gesunder finanzieller Basis beruht und der Zentralvorstand von den zur Verfügung stehenden Mitteln einen wohlüberlegten Gebrauch macht.

Gestützt auf die Ergebnisse unserer Prüfung stellen wir an die Delegiertenversammlung den Antrag, es seien die vorgelegten Rechnungen zu genehmigen und der Leitung des Vereins, speziell auch dem ausscheidenden Quästor, Herrn Jakob Binder, und der Buchhalterin, Fräulein V. Bereuter, unter Verdankung ihrer sorgfältigen Arbeit, die Entlastung zu erteilen.

Amriswil, den 25. Februar 1952.

Für die Rechnungsprüfungsstelle:
H. Aebli.

4. Redaktionskommission

Die Redaktionskommission erledigte ihre Geschäfte in einer Sitzung. Der Bericht der Redaktoren sowie Jahresrechnung und Budget wurden eingehend besprochen und genehmigt. Die Kommission anerkannte die Tätigkeit der Redaktoren voll und ganz. Dass sie auch in der Lehrerschaft gewürdigt wird, zeigt die stets wachsende Abonnentenzahl.

5. Schweizerische Lehrerzeitung

Der 96. Jahrgang unserer Zeitung brachte trotz der durch die *Teuerung* im Buchdruckergewerbe bedingten Erhöhung des Abonnements eine erfreuliche, stetige Zunahme der Abonnentenzahl. (Stand Ende 1951: 5836, gegenüber 4864 am Ende des Jahres 1948; die jeweils auf das Jahresende erfolgten Abbestellungen sind hier schon abgezogen.) Die anhaltenden Preisaufschläge machten der Redaktion viel zu schaffen. (Dreimal verteuerte sich das Papier: um 12 %, 18 % und 16 %; zweimal stiegen die Typographenlöhne und zweimal erhöhten sich die Klischeekosten.)

Im Laufe des Berichtsjahres wurden über folgende Themen *Sondernummern* herausgegeben:

Volkskunde (2 Hefte); Pestalozzi; Lehrerbildungskurse; Blick in die Welt (2 Hefte); Noten und Prüfungen; Ausbau der Abschlussklassen der Primarschule (2 Hefte); Der Schulgarten; Pädologie; Über Schulmaterial und Schulmobilier; Schulfunk; Zürichs Eintritt in den Bund; Mathematik (2 Hefte); Naturkunde (2 Hefte); Zürcher Bergkinderaktion; Fernsehen; Schaffhausens Eintritt in den Bund; Verkehrserziehung; Jugend-Rotkreuz; Baselland; Unterrichtsfilm; Obst und Obstverwertung; Weihnachten; Unesco.

Als neue, den bisherigen Umfang erweiternde Beilage ist gegen Ende des Jahres zweimal eine *Musikbeilage* der Zeitung beigegeben worden. Sie wird von nun an pro Jahr sechsmal zweiseitig erscheinen, und zwar mit Unterstützung der Schweizerischen Vereinigung für Hausmusik. Die Betreuung hat Willi Gohl, Musiklehrer, Zürich, übernommen.

Die Redaktion bemühte sich, den Text so auszuwählen, dass er der Förderung allgemeiner pädagogischer Kenntnis dient, ebenso Anregungen über verschiedene Lehrverfahren vermittelt und zur stofflichen Vorbereitung neuer Themen beiträgt. Dem schulpolitischen und Nachrichtenteil wurde die gebührende Beachtung geschenkt. Es mussten dabei auch umstrittene Themen in informatorischem Sinne behandelt werden.

6. Jahresrechnung 1951 der Schweizerischen Lehrerzeitung

A. Einnahmen

1. Vergütungen des Verlages	27 331.—
2. Abonnementserhöhungen	30 948.—
3. Vergütung des Verlages auf Inseraten	9 322.05
4. Zinsen	265.60
5. Diverse Einnahmen (Beiträge an Sondernummern, Klischees und Überseiten, Verkauf von SLZ)	6 954.10
6. Vergütungen von Beilagen und Publikationen	4 399.10
<i>Total Einnahmen</i>	<u>79 219.85</u>

B. Ausgaben

1. Druckkosten (Teuerung, Klischees, Überseiten usw.)	46 391.20
2. Druck von Mehrexemplaren und Beilagen	1 518.85
3. Mitarbeiterhonorare	8 296.90
4. Besoldungen	9 887.50
5. Propagandakosten	2 535.05
6. Allgemeine Unkosten, Reisespesen	1 511.95
7. Verwaltungsvergütungen an SLV	949.85
8. Sitzungsspesen, Porti, Drucksachen, AHV	1 417.65
9. Miete, Licht, Heizung, Reinigung	1 226.65
10. Mobilien, Abschreibung	493.—
<i>Total Ausgaben</i>	74 228.60

Betriebsüberschuss 1951 4 991.25

zugunsten des Vermögens.

Vermögen am 31. Dezember 1951 Fr. 17 220.32.

7. Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Auch für die Lehrerwaisenstiftung macht sich der Rückgang des Zinsertrages unliebsam bemerkbar. Gleichwohl konnte die Kommission sämtliche eingegangenen Gesuche berücksichtigen und unter die Waisen von 56 Familien den schönen Betrag von 30 000 Franken verteilen. Dies war freilich nur möglich, weil einzelne Sektionen des SLV unserer Stiftung Jahr für Jahr erhebliche freiwillige Beiträge zukommen lassen. Allen Kolleginnen und Kollegen, die mitgeholfen haben, die Fr. 11 279.65 an Gaben aufzubringen, dankt die Kommission von Herzen. Das Ergebnis ist um so erfreulicher, als es ja heutzutage an Sammlungen aller Art wahrlich nicht mangelt.

Kanton	Ver-gabungen 1951	Unterstützungen 1951		Vergabungen (ohne Legate)	Unterstützungen 1903—1951	
		Fam.	Betrag		fam.	Betrag
Zürich	1 969.40	5	2 600.—	126 875.38	30	55 464.—
Bern	588.80	11	5 850.—	84 656.45	60	153 034.—
Luzern	636.—	6	3 000.—	11 060.52	22	59 792.—
Uri						
Schwyz						
Obwalden						
Nidwalden						
Glarus	478.—	1	450.—	10 695.97	10	36 559.—
Zug	—	—	—	307.55	2	6 110.—
Freiburg	141.50	1	600.—	2 540.80	5	3 950.—
Solothurn	251.90	8	4 800.—	35 914.05	30	91 349.—
Baselstadt	500.—	1	400.—	47 170.76	9	15 309.—
Baselland	902.10	1	200.—	12 862.95	5	19 864.—
Schaffhausen	387.75	—	—	11 092.35	9	19 335.—
Appenzell AR	337.55	1	600.—	9 952.45	11	21 715.—
Appenzell IR	—	—	—	72.—	1	1 925.—
St. Gallen	2 237.55	5	3 150.—	57 499.87	30	109 981.—
Graubünden	346.20	2	1 050.—	10 206.60	25	94 935.—
Aargau	1 137.—*	6	3 100.—	42 955.50	34	129 793.—
Thurgau	1 000.—	4	2 550.—	25 318.50	13	30 868.—
Tessin	—	2	1 050.—	57.—	5	22 075.—
Waadt	—	1	300.—	7.13	1	3 500.—
Wallis	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	—	—	—	—	—	—
Genf	—	—	—	2.50	—	—
Div. Vergab. SLV und In- stitutionen des SLV	15.80	—	—	4 720.90	—	—
Total	11 279.95	56	30 000.—	504 828.77	308	886 708.—

* plus Fr. 1750.— / Rest Jubiläumsgabe

Auf Ende des Jahres schieden aus der Kommission die Herren Blickenstorfer, Hort und Chopard aus. Allen drei Kollegen, insbesonders Vizepräsident Blickenstorfer, waren die Angelegenheiten der Waisenstiftung Herzenssache, und sie scheuten keine persönlichen Opfer, um unbekannte Verhältnisse bei unterstützten

Familien an Ort und Stelle abzuklären. Dafür danke ich ihnen im Namen der Kommission, und gern hoffen wir, dass sie der Lehrerwaisenstiftung ihre Verbundenheit bewahren.

Bereits sind für das neue Jahr schon wieder eine grössere Zahl neuer Gesuche eingegangen, und die Stiftung ist in vermehrtem Masse auf das Wohlwollen aller Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Sie werden es dem schönsten Gemeinschaftswerke des SLV sicher nicht vorenthalten.

8. Jahresrechnung 1951 der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung

	Fr.	Fr.
1. Sammlungsergebnisse	11 279.95	
2. Zinsen	28 735.70	40 015.65

B. Ausgaben

1. Unterstützungen an 56 Familien	30 000.—
2. Sitzungsspesen, Verwaltung	979.25
3. Beitrag an Personalversicherung	199.40
4. Porti, Bankspesen, Unkosten	1 535.90

C. Betriebsüberschuss 1951 7 301.10

plus Reinertrag Lehrerkalender 1951 4 012.60

Total Reingewinn 1951 11 313.70

Davon werden der Verlustreserve 5 000.—
dem Vermögen 6 313.70
zugewiesen.

D. Vermögensrechnung

Reinvermögen am 31. Dezember 1950	780 189.61
Jubiläumsgaben, Rest	1 750.—
plus Anteil am Reingewinn 1951	6 313.70

Reinvermögen am 31. Dezember 1951 788 253.31

Verlustreserve am 31. Dezember 1951 45 000.—

9. Schweizerischer Lehrerkalender

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die zum restlosen Verkauf der 57. Auflage 1952/53 beigetragen haben. Möge auch die kommende Ausgabe gute Aufnahme finden, damit der Ertrag für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung nicht kleiner wird!

Jahresrechnung 1951 des Schweizerischen Lehrerkalenders

	Fr.
Eingänge aus Verkäufen und Inseraten	14 933.15

B. Ausgaben

Druck- und Erstellungskosten	9 803.80
Verwaltung, Porti, Unkosten	1 116.75

C. Betriebsüberschuss 1951 4 012.60

zugunsten der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung.

10. Hilfsfonds

An Gaben wurden im Berichtsjahr in 18 Fällen Fr. 4669.10 ausbezahlt, davon im Kanton Bern Fr. 1630.— in 6 Fällen; Zürich Fr. 1250.— (3); Schaffhausen Fr. 550.— (2); Aargau Fr. 539.10 (1); Graubünden Fr. 350.— (2); St. Gallen Fr. 250.— (2); Schwyz Fr. 50.— (1) und Thurgau Fr. 50.— (1).

Darlehen wurden in 16 Fällen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 17 500.— gewährt. Sie gingen in 4 Fällen in den Kanton Zürich mit Fr. 8500.—; Bern

Fr. 6000.— (8); Nidwalden Fr. 1300.— (1); Tessin Fr. 1000.— (1) und St. Gallen Fr. 700.— (2). Die Darlehensguthaben belaufen sich am 31. Dezember 1951 auf Fr. 76 321.15, sie haben gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um Fr. 6405.65 erfahren.

11. Jahresrechnung 1951 des Hilfsfonds

	A. Einnahmen	Fr.	Fr.
1. Mitgliederbeiträge	11 862.40		
2. Zinsen	6 948.30	18 810.70	
B. Ausgaben			
1. Unterstützungen in 18 Fällen	4 669.10		
2. Darlehensabschreibungen (zufolge To-desfalls)	2 385.45		
3. Verwaltung, Unkosten	1 899.75		
4. Beitrag an Personalversicherung SLV .	199.40		
5. Steuern	861.80		
6. Porti, Bankspesen	984.—		
7. Beitrag an Schweiz. Lehrerkrankenkasse	200.—	11 199.50	
C. Betriebsüberschuss 1951		7 611.20	
Davon werden der Verlustreserve	3 000.—		
und dem Vermögen	4 611.20		
zugewiesen.			
D. Vermögensrechnung			
Reinvermögen am 31. Dezember 1950	205 807.87		
plus Zuweisung aus Gewinn 1951	4 611.20		
Reinvermögen am 31. Dezember 1951	210 419.07		
Verlustreserve am 31. Dezember 1951	28 000.—		

12. Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Die Erledigung aller vorliegenden Geschäfte, wie Abnahme von Jahresberichten und Rechnungen, Festsetzung der Abgabepreise der Ausweiskarte, des Ferienhausverzeichnisses und des Hotelführers, die Frage von Textvereinfachungen und die Beschlussfassung über Gesuche, machte zwei Kommissionssitzungen nötig.

Trotz Krankheits- und Unglücksfällen in der Familie und eines Domizilwechsels setzte unsere Geschäftsleiterin, Frau Clara Müller-Walt, Rorschach, ihre ganze, nimmermüde Arbeitskraft in den Dienst unserer Stiftung. Der Uneingeweihte kann sich keine Vorstellung machen, welche Unsumme von Arbeit die Textbearbeitung, der Erhalt und Neuerwerb von Ermässigungen für unsere Mitglieder, die Bereitstellung zum Druck und der Versand der Ausweiskarte erheischt. Dazu kommen noch eine Grosszahl von Korrespondenzen, verursacht durch Anfragen, säumige Zahler, das Aufsuchen neuer Adressen für Ferienhausverzeichnis und Hotelführer, die Nachprüfung der Informationen und Angaben. Die Kommission dankt Frau Müller für ihre Hingabe und treue Pflichterfüllung im Dienste unserer Stiftung herzlich; sie ist auch überzeugt, dass die Mitglieder unserer Stiftung die Arbeit der Geschäftsleiterin vollauf schätzen und würdigen. Zu Dank ist die Stiftung auch den beiden auf Ende der Amts dauer statutengemäss ausscheidenden Kollegen, Prof. Hugo Meyer, Schaffhausen, und Hermann Berger, Olten, verpflichtet. Sie haben unsere Wohlfahrtseinrichtung nach Kräften ausbauen helfen, Mitglieder geworben, Anregungen gegeben und die eingehenden Gesuche mit kollegialem Mitgefühl geprüft und begutachtet.

Jedes Jahr erlebt das Ferienhausverzeichnis neue Auflagen. Es wird nicht nur in Kollegenkreisen als stets auf dem laufenden gehaltener, zuverlässiger Aus-

kunftgeber geschätzt. Leider machen die unaufhörlich steigenden Papier- und Herstellungspreise eine Anpassung der Verkaufspreise fast bei jeder Neuauflage nötig.

Die Mitgliederzahl beträgt auf Ende des Jahres 11 367. Die Kommission dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die unserer Stiftung, die schon so viel Not gelindert, so viel Gesundheit und neue Schaffenskraft gespendet hat, für ihre Unterstützung herzlich. Sie bittet, ihr die Treue zu wahren und ihr bei der Werbung neuer Mitglieder behilflich zu sein, damit den sich mehrenden Gesuchen mit Gaben entsprochen werden kann, die eine tatkräftige Hilfe bedeuten.

24 Gesuchen mit einer Gesamtsumme von Fr. 8650.— konnte entsprochen werden. Die Gaben gingen in die Kantone: St. Gallen Fr. 2000.— in 6 Fällen; Bern Fr. 1900.— (5); Aargau Fr. 1200.— (4); Zürich Fr. 1150.— (3); Appenzell AR Fr. 1000.— (2); Tessin Fr. 900.— (2); Baselland Fr. 350.— (1) und Zug Fr. 150.— (1). Dazu kamen noch Beiträge an die Schweizerische Lehrerkrankenkasse (Fr. 700.—), die Stiftung Zwyssighaus (Fr. 300.—), den Schweizerischen Bund für Jugendherbergen und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (je 100 Franken).

Bericht der Geschäftsleiterin :

Das Geschäftsjahr 1951 hat uns einen erfreulichen Erfolg eingetragen. Es gelang uns, dank dem vortrefflichen Einsatz einzelner Kollegen, eine beträchtliche Anzahl neuer Ermässigungen zu erlangen. — Unser Prinzip geht dahin, den Instituten, die uns Ermässigungen gewähren, auch weitgehende Propagandamöglichkeiten einzuräumen, die unsererseits gewisse Opfer bedingen.

Die Institute, die neu in der Ausweiskarte aufgeführt werden können, sind folgende: Strandbad Küssnacht a. Rigi, Luftseilbahn Betten—Bettmeralp, Skilift Rigi-Dossen und Unterbäch—Brand, Privatmuseum Rieder, Morcote; Seilbahnen: Riddes—Isérables, Rüti-Morschach, Verbier, Emmetten—Niderbauen, Sportbahn Adelboden, Flums-Grossberg—Maschgenkamm, Oberrickenbach—Unterstaffel, Oberrickenbach—Bannalpsee, Dallenwil—Wirzweli, ferner das Heimatmuseum Küssnacht am Rigi, Heimat- und Trachtenmuseum Luzern, Ortsmuseum Stäfa, Segelschule Hilterfingen, Saunabad Glarus, Badanstalt Rapperswil und Appenzell. In letzter Stunde noch die Luftseilbahn Engelberg—Brunni, deren Betrieb der Stansstad—Engelberg-Bahn angeschlossen ist.

Am Jahresanfang erhielten wir ein Vermächtnis von Fr. 500.— zugesprochen seitens des verstorbenen Mitglieders J. J. Breitenstein, Basel, der schon zu Lebzeiten unsere Stiftung jahrelang mit Fr. 20.— Jahresbeitrag bedacht hat.

Einen grossen Dienst haben uns einzelne Mitarbeiter erwiesen durch eine sehr ausgiebige Werbeaktion. Unsere Institution vermittelt Vorteile, die bei richtiger Ausnutzung die Ausgabe der Ausweiskarte mehrfach bezahlt machen. Zudem gewährt ja unsere Stiftungskasse in Notfällen namhafte Kurbeiträge. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass unser Mitgliederstand stets erhöht werde.

Der Absatz des Reisebüchleins war sehr befriedigend, ein Zeichen dafür, dass es sich eingebracht hat und ein brauchbarer Ratgeber ist. Es haben uns auch zahlreiche Besitzer des Büchleins ihre Erfahrungen mit ihm mitgeteilt. Sie waren fast ausnahmslos sehr gut,

ein Beweis der Zuverlässigkeit unseres Hotelführers. Auch das Ferienhausverzeichnis konnte wieder in zwei Auflagen herausgegeben werden. Leider liess sich bei der 12. Auflage ein erheblicher Preisaufschlag nicht vermeiden, da trotz der Papierpreiserhöhung eine Grosszahl neuer Adressen aufgenommen wurde. Hoffen wir, dass für die 13. Auflage, dank des Stehsatzes, ein billigerer Verkaufspreis möglich wird.

Die neue Ausweiskarte gelangte am 20. Februar zur Ausgabe. Der Versand von 10 518 Stück war am 19. März abgeschlossen. Die Ergebnisse waren erfreulich, konnten doch 7000 Franken der Stiftungskasse als Reinergebnis zugewiesen werden.

Der neue 3. Nachtrag zum Reisebüchlein weist einen beträchtlichen Umfang auf und bietet wertvolle Ergänzungen, hauptsächlich Deutschland und Spanien betreffend.

Der Bücherdienst wurde in vermehrtem Masse in Anspruch genommen. Die Abmachung mit dem Verlag Conzett & Huber wegen verbilligter Abgabe der Wanderatlanten erwies sich als erfolgreich.

Die Verteilung zahlreicher Prospekte der Verkehrs-institute ist ein Entgegenkommen an die uns Rabatt gewährenden Betriebe.

13. Jahresrechnung 1951 der Stiftung der Kur- und Wanderstationen

	A. Einnahmen	Fr.	Fr.
1. Zinsen	6 788.75		
2. Ertrag aus der Geschäftsstelle	7 000.—	13 788.75	
<i>B. Ausgaben</i>			
1. Kurunterstützungen in 24 Fällen	8 650.—		
2. Verwaltung, Unkosten, Porti	1 855.05		
3. Beitrag an Personalversicherung SLV	199.40		
4. Beitrag an Schweiz. Lehrerkrankenkasse	700.—		
5. Beitrag an Stiftung Zwyssighaus	300.—		
6. Beitrag an Schweiz. Bund für Jugendherbergen und Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege je Fr. 100.—	200.—	11 904.45	
<i>C. Betriebsüberschuss 1951</i>			
zugunsten des Vermögens		1 884.30	

D. Vermögensrechnung

Reinvermögen am 31. Dezember 1950	171 909.27
plus Vermächtnis Breitenstein, Basel	500.—
plus Reingewinn 1951	1 884.30
<i>Reinvermögen am 31. Dezember 1951</i>	<i>174 293.57</i>
<i>Verlustreserve am 31. Dezember 1951</i>	<i>10 000.—</i>
<i>Fürsorgefonds am 31. Dezember 1951</i>	<i>18 603.60</i>

14. Schweizerische Lehrerkrankenkasse

Für die Schweizerische Lehrerkrankenkasse ist das Jahr 1951 durch einen weiteren Ausbau der Versicherungsmöglichkeiten und ein abermaliges starkes Ansteigen des Krankenscheinbezuges gekennzeichnet.

Die mit dem letzten Krieg einsetzende Verteuerung der Lebenshaltung griff unweigerlich auch auf die Krankenpflege über. Zuschläge auf den Tarifen für ärztliche Behandlung, höhere Preise auf den Medikamenten und einschneidende Taxerhöhungen in den Heilanstalten sind Symptome dieser allgemeinen Entwicklung. So ist es nicht verwunderlich, wenn Krankheit mitunter Anlass zu finanzieller Bedrängnis werden kann. Man denke nur an jene Fälle, die eine Operation mit Spitalpflege oder einen langen Kuraufenthalt nötig machen!

Infolge der Teuerung sahen sich die Krankenkassen vor die Aufgabe gestellt, ihren Mitgliedern einen vermehrten Versicherungsschutz zu gewähren. Das war gleichbedeutend mit Erweiterung der Kassenleistungen und liess sich nur durchführen, wenn auch die Mitglieder ihrerseits sich bereit fanden, durch grössere Beitragsleistungen ihre Kasse zur Übernahme vermehrter Risiken zu befähigen. Die Umstellung auf die veränderten Verhältnisse bereitete mancher Kassenverwaltung ernste Sorgen; denn vorerst mussten die Auswirkungen der Teuerung überblickt werden können, ehe man zur Anpassung der Mitgliederbeiträge überging. Leicht konnte dabei der Kassenhaushalt vorübergehend aus dem Gleichgewicht geraten.

Die leitenden Organe der Lehrerkrankenkasse dürfen mit Genugtuung feststellen, dass es ihnen in den verflossenen Jahren gelungen ist, durch rechtzeitige Vorkehren die Kasse vor Defiziten zu bewahren. Es mag dies auch für die Mitglieder, denen in Form von Prämienzuschlägen und einer etwas grösseren Kostenbeteiligung vermehrte Opfer zugemutet wurden, Anlass zur Beruhigung sein.

Der im Jahre 1951 erzielte *Betriebsüberschuss* hält sich mit rund Fr. 11 000.— wie derjenige des Vorjahrs in bescheidenen Grenzen. Hierin kommt das Bestreben der Kassenleitung zum Ausdruck, angesichts der noch fortschreitenden Teuerung die Beiträge der Mitglieder auf das unbedingt erforderliche Ausmass zu beschränken und die Vermögensvermehrung nicht zu forcieren. Das Mitglied soll für seine Beitragsleistung in erster Linie auf grösstmögliche Kostendeckung im Krankheitsfalle zählen können. Beim Ausbau der Kasse in den letzten Jahren war namentlich auch die Absicht wegleitend, für schwere Erkrankungen mit Spital- oder Sanatoriumsbehandlung die Versicherungsleistung zu verstärken. In diesem Zusammenhang erwähnen wir die Einführung der freiwilligen Spitaltaggeldversicherung und die Erweiterung der Unterstützungs-dauer in Fällen von Tuberkulose.

Die Kasse verzeichnet für das Jahr 1951 einen Zuwachs von 206 Mitgliedern. Die Zahl der Neuaufnahmen war sogar mit 386 etwas höher als im Vorjahr; doch hatte die Kasse, abgesehen von freiwilligen Austritten, wovon mehr als die Hälfte auf die Kollektiv-versicherung entfällt, einen Verlust von 40 Mitgliedern infolge Todesfalls zu beklagen.

Durch neu in die Kasse aufgenommene Lehrpersonen erfuhr der SLV im Jahre 1951 einen Zuwachs von 80 Mitgliedern. In der Zusammensetzung des Mitgliederbestandes nach Geschlechtern, die für die Risiko-verteilung wichtig ist, ergab sich keine wesentliche Änderung. Nach wie vor bilden die Frauen mit 47,7 % die grösste Gruppe.

Am Jahresende zählte die Schweizerische Lehrerkrankenkasse im ganzen 5916 Mitglieder. Vier Fünftel waren ausschliesslich für Krankenpflege versichert, knapp fünf Prozent nur für Krankengeld. Die kombinierte Versicherung von Krankenpflege und Krankengeld wird namentlich von Frauen benutzt. Die 1950 eingeführten neuen Taggeldklassen IV und V fanden bisher wenig Interesse.

Die *Kollektivversicherung* für Schüler von Seminarien verzeichnet eine Vermehrung auf 293 Versicherte. Von dieser Zahl entfallen nur 17 Kollektivmitglieder auf die beiden zürcherischen Lehrerbildungsanstalten, mit denen die Kasse einen Vertrag abgeschlossen hat. Diese relativ geringe Beteiligung ist etwas enttäuschend an-

gesichts der günstigen Bedingungen, die den Versicherten eingeräumt sind, namentlich auch für ihren späteren Übertritt in die Kasse als Einzelmitglieder. Im Frühjahr 1951 meldeten sich 41 ehemalige Kollektivversicherte für die Einzelmitgliedschaft in der Kasse an.

Ungewöhnlich gross war im Berichtsjahre die Ausgabe von *Krankenscheinen*. Bei total 5760 Krankmeldungen überstieg die Zahl der verlangten Krankenscheine diejenige des Vorjahres um 560. Damit erreichte der Krankenscheinbezug 100,8 % der Mitgliederzahl. Aus der Tabelle auf Seite 514 geht hervor, dass die vermehrte Beanspruchung der Kasse hauptsächlich durch eine abnormale Erkrankungshäufigkeit im ersten Vierteljahr und in den Monaten Juni, Oktober und November verursacht wurde.

Da der Verwaltung aus der Einführung der freiwilligen Spitaltaggeldversicherung ohnehin beträchtliche Mehrarbeit erwuchs, konnten die Krankenscheinabrechnungen nicht im vollen Umfang laufend bewältigt werden. Infolgedessen erhöhte sich die Zahl der am Jahresende noch ausstehenden und unerledigten Krankenscheine auf 2200. Hiebei ist zu beachten, dass die Krankenscheine unserer Kasse eine Laufzeit von drei Monaten haben. Für die unbezahlten Krankenrechnungen wurde unter den Passiven ein Posten von Fr. 176 333.— eingesetzt.

Der durchschnittliche Betrag per abgerechneten Krankenschein ist mit Fr. 80.15 ein wenig niedriger als 1950. Unter den angemeldeten Erkrankungen gab es demnach relativ zahlreiche leichtere Fälle. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass trotz der grossen Erkrankungshäufigkeit die Anforderungen an die Kasse in einem erträglichen Rahmen blieben. Die *Gesamtleistungen* der Kasse für Krankengeld und Krankenpflege, einschliesslich der Tuberkuloseversicherung, stiegen im Jahre 1951 auf Fr. 414 022.11 an. Zu diesen statutarischen Leistungen kamen in 10 Fällen freiwillige Beiträge von Fr. 895.— aus dem Emil-Graf-Fonds; 6 Kassenmitglieder erhielten Unterstützungen aus der Stiftung der Kur- und Wanderstationen im Betrage von Fr. 2100.—. Der *Schweizerische Lehrerverein* förderte überdies die Bestrebungen der Krankenkasse durch eine Gabe der eben genannten Stiftung von Fr. 500.— an den Emil-Graf-Fonds und durch einen Beitrag von Fr. 1000.— zur Verbilligung der Prämien kinderreicher Lehrersfamilien. Für alle diese Zuwendungen danken wir den zuständigen Organen des SLV recht herzlich.

Unter Berücksichtigung der grössern Rückstellung für ausstehende Krankenscheine stiegen die Aufwendungen der Kasse für Krankenpflege und Krankengeld gegenüber dem Jahre 1950 um rund Fr. 22 500.—. Laut Rechnung sind 1951 an *Mitgliederbeiträgen* Fr. 20 225.50 mehr eingegangen als im Vorjahr. Aus dem Vergleich dieser beiden Zahlen erhellts, dass die Organe der Kasse bei der Ansetzung der Prämien sehr knapp gerechnet haben. Der Mehrzugang an Mitgliederbeiträgen resultiert aus der Vermehrung des Mitgliederbestandes und aus einer Erhöhung der Prämienansätze für gewisse Gruppen weiblicher Mitglieder im Kanton Zürich.

Über die Abschlüsse der einzelnen Versicherungsabteilungen orientieren die statistischen Zusammenstellungen auf Seite 516. Die Auszahlungen an *Krankengeld* betrugen im Jahre 1951 Fr. 30 267.—; sie waren um rund Fr. 4000.— höher als 1950. Da auch die Mitgliederbeiträge eine Vermehrung aufweisen, ergab die

Krankengeldversicherung wieder einen beträchtlichen Vorschlag. Er beziffert sich pro Mitglied auf Fr. 15.48 (1950: Fr. 16.46). Bei der verhältnismässig kleinen Zahl von Versicherten in dieser Abteilung könnte sich das Bild schon durch einige Fälle von langdauernder Krankheit leicht ändern. Diesen Umstand gilt es zu beachten, wenn einmal auf die Überprüfung der Prämienansätze eingetreten werden soll.

In der *Krankenpflege* zeigt sich wiederum, dass die Bezüge der Frauen mehr als das Doppelte derjenigen der Männer ausmachen, obgleich auf die Frauen nicht ganz die Hälfte und auf die Männer etwas mehr als ein Drittel der Mitglieder entfällt. Die Gegenüberstellung von Kassenleistung und Mitgliederbeitrag ergibt, auf das einzelne Mitglied berechnet, bei den Männern einen Vorschlag von Fr. 3.66, bei den Frauen ein Defizit von Fr. 16.02 und bei den Kindern ein solches von Fr. 9.75. Wie andere Kassen, sah sich auch die Lehrerkrankenkasse genötigt, unterschiedliche Mitgliederbeiträge für Männer und Frauen der gleichen Altersstufe einzuführen, nachdem sich der einheitliche Prämienansatz zufolge des starken Überwiegens der weiblichen Mitglieder als unhaltbar erwiesen hatte. Auch so sind die Beiträge für Frauen und Kinder noch zu niedrig. Nach den in der sozialen Krankenversicherung geltenden Grundsätzen sind jedoch einer Differenzierung der Mitgliederbeiträge engere Grenzen gesetzt als etwa in der freien Privatversicherung. Das Bundesamt für Sozialversicherung hält streng darauf, dass die Frauen nur bis 25 % höher belastet werden als die Männer. Und was die Kinderversicherung anbelangt, so erweist ein Vergleich mit andern Kassen, dass unsere Kinderprämie an der oberen Grenze der gebräuchlichen Ansätze liegt.

Der notwendige Ausgleich zwischen Versicherungsaufwendungen und Leistung des Mitgliedes in der *Krankenpflege* wurde durch Erhöhung des *Selbstbehals* bewerkstelligt. Die Delegiertenversammlung beschloss, den Kostenanteil der Frauen ab 1. Januar 1951 wieder auf 20 % hinaufzusetzen, nachdem er im Jahre 1950 auf 15 % ermässigt worden war. Damit die Mehrbelastung der Frauen innerhalb des zulässigen Rahmens gehalten werden konnte, musste auch der Selbstbehalt für die Männer ab 1. Juli 1951 auf 20 % erhöht werden. Für die Kinder beträgt der Selbstbehalt nach wie vor 15 %. Durch die Kostenbeteiligung konnte das Defizit der *Krankenpflegeversicherung* bei den Frauen auf Fr. 2.28 und bei den Kindern auf Fr. 1.88 per Mitglied gesenkt werden.

Die *Krankengeldversicherung* kennt keinen Selbstbehalt. Das Mitglied hat im Krankheitsfalle für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf das volle versicherte Taggeld. Während die meisten grossen Krankenkassen den Beitritt in die *Krankenpflegeversicherung* für erwachsene Mitglieder an die Bedingung knüpfen, dass sie sich gleichzeitig auch für *Krankengeld* versichern lassen, bleibt es den Mitgliedern unserer Kasse freigestellt, ob sie sich nur mit einer der beiden Versicherungsarten begnügen oder sich die Vorteile einer kombinierten Versicherung zunutze machen wollen. Ein für *Krankenpflege* versichertes Mitglied kann durch Abschluss einer *Taggeldversicherung* sich für die ihm im Krankheitsfalle aus dem Selbstbehalt erwachsenden Kosten weitgehend decken.

Mit grösster Aufmerksamkeit verfolgte die Kassleitung die Verteuerung der *Heilanstaltpflege*. Obwohl die *Schweizerische Lehrerkrankenkasse* von jeher be-

müht war, in ihren Leistungen bei Spitalbehandlung mit jeder andern Kasse Schritt zu halten, macht bisweilen das im einzelnen Falle von der Kasse zu übernehmende Betrefffnis nur einen relativ kleinen Teil der Gesamtkosten aus. Nach bundesgesetzlichen Vorschriften haben die Krankenkassen lediglich für die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Arznei bei Aufenthalt eines Mitgliedes in der allgemeinen Abteilung eines öffentlichen Spitals aufzukommen. Die Verpflegungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Mitgliedes. Da in den Rechnungen der Heilanstanlten die Kosten der ärztlichen Behandlung nicht immer ausgeschieden sind, ist die Lehrerkrankenkasse, dem Beispiel anderer Kassen folgend, dazu übergegangen, ihre Vergütungen nach einer Tagespauschale auszurichten, in welcher mindestens die vom Gesetz geforderte Pflichtleistung eingeschlossen ist. Dieses Verfahren empfiehlt sich schon deshalb, weil die Mitglieder unserer Kasse nur in den seltensten Fällen sich in der allgemeinen Abteilung eines öffentlichen Spitals behandeln lassen. Indem die feste Tagesentschädigung auch bei Aufenthalt in der Privatabteilung einer Heilanstalt, gleichviel ob es sich um eine höhere oder niedrigere Verpflegungsklasse handelt, ausgerichtet wird, bleibt der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Mitglieder derselben Versicherungsgruppe gewahrt.

Mit einer Pauschalvergütung von täglich Fr. 8.— für Erwachsene und Fr. 6.— für Kinder bei Spitalaufenthalt steht die Lehrerkrankenkasse kaum hinter einer andern Kasse nach. Dennoch äussern hin und wieder Mitglieder ihre Enttäuschung, wenn die Leistungen der Kasse bei Spitalbehandlung nicht nach ihren Erwartungen ausfallen. Oft wird übersehen, dass der von der Kasse ausgerichtete Betrag nur die Arzt- und Arzneikosten zum Minimaltarif zu decken hat und dass alle aus der Spitalpflege sich ergebenden weiteren Kosten, wie namentlich auch die vom Arzt bei Privatbehandlung berechneten Zuschläge zum Kassentarif, zu Lasten des Mitgliedes fallen.

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Schweizerische Lehrerkrankenkasse nicht lediglich eine Versicherungsanstalt, sondern eine von der Solidarität ihrer Mitglieder getragene Wohlfahrtseinrichtung ist; er hat deshalb in schweren Fällen immer wieder über die statutarischen Leistungen hinaus ausserordentliche Beiträge zugesprochen.

Um aber auch jenen Mitgliedern entsprechen zu können, die gewillt sind, gegen angemessene Prämien sich für höhere Kassenleistungen bei Spitalaufenthalt versichern zu lassen, ist durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21. April 1951 die freiwillige *Spitaltaggeldversicherung* eingeführt worden. Sie trat auf den 1. Juli in Kraft. Die auf diesen Zeitpunkt eingegangenen Anmeldungen liessen bereits erkennen, dass der neue Versicherungszweig einem weitverbreiteten Bedürfnis entgegenkommt. Bis Jahresende waren 292 Mitglieder in dieser Abteilung versichert, die meisten für ein zusätzliches Taggeld von Fr. 10.—. Da es sich um eine freiwillige Versicherung handelt, die immer auf einen relativ kleinen Mitgliederkreis beschränkt sein wird, birgt diese erhebliche Risiken in sich. Es war daher geboten, zur Risikodeckung eine Rückversicherung abzuschliessen. Der entsprechende Vertrag wurde von der Krankenkassenkommission in ihrer zweiten Sitzung einstimmig gutgeheissen.

Die Kosten für *Arzneien* erreichten 1951 wieder nahezu den im Vorjahresbericht vermerkten hohen Be-

trag. Ausser den Pflichtleistungen richtete die Lehrerkrankenkasse von jeher in grosszügiger Weise Beiträge an Medikamente, die nicht in der offiziellen Liste enthalten sind, aus. Das in den letzten Jahren beobachtete starke Ansteigen der Ausgaben für Arzneien, das sich vor allem durch die häufigere Anwendung neuer und zumeist kostspieliger Medikamente erklärt, nötigte die Kassenverwaltung, in der Gewährung von Beiträgen an solche, nicht in der Spezialitätenliste des Konkordates enthaltenen Heilmittel, Zurückhaltung zu üben.

Wenn in der Öffentlichkeit bisweilen festgestellt wird, dass in letzter Zeit die Zahl der Todesfälle infolge Tuberkulose abgenommen habe, so darf hieraus nicht ohne weiteres gefolgert werden, dass auch ein Rückgang der *Tuberkuloseerkrankungen* eingetreten sei. Die Lehrerkrankenkasse verzeichnet gegenteils für das Jahr 1951 stark vermehrte Ausgaben in der Tuberkuloseversicherung. In 38 Fällen betrugen die Aufwendungen für Sanatoriumskuren, Operationen, Medikamente und ambulante Nachbehandlung Fr. 23 050.10. Unter den Erkrankten befanden sich 14 Lehrpersonen, 6 Schüler von Lehrerbildungsanstalten und 3 Kinder.

Eine Gruppierung der Ausgabenposten in der Rechnung nach ihrem Verwendungszweck ergibt, dass von den Aufwendungen Fr. 56 076.52 auf die *Verwaltung* entfallen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Verwaltungskosten um Fr. 2835.44 gestiegen. In diesen Mehraufwendungen sind Mobiliaranschaffungen von 1433.— Franken enthalten. Die 1950 beschlossene Erweiterung der Personalfürsorge bedingte eine Erhöhung der Versicherungsprämien um Fr. 1512.—. Die Kassenleitung war bestrebt, die Verwaltung sparsam zu gestalten, soweit sich dies ohne Beeinträchtigung des Sekretariatsbetriebes durchführen liess.

Vom Betriebsvorschlag von Fr. 10 914.77 konnten Fr. 5750.87 dem Kapitalkonto gutgeschrieben werden. Das *Reinvermögen* steigt damit auf Fr. 137 621.93 an. Mit Einschluss des Emil-Graf-Fonds verfügte die Kasse am Jahresende über eine Reserve von Fr. 171 503.46. Das vom Bundesamt geforderte Mindestvermögen in der Höhe einer Jahresausgabe ist also noch lange nicht erreicht. Bei den heutigen Verhältnissen auf dem Kapitalmarkt bereitet die Anlage der Reservegelder in mündelsicheren Werttiteln erhebliche Schwierigkeiten. Mit Rücksicht auf die geringe Verzinsung der Obligationen ging der Vorstand auf den Erwerb guter Hypotheken im 1. Rang aus. Von den Vermögenswerten waren per 31. Dezember 1951 Fr. 92 000.— in Schuldbriefen angelegt.

Die ordentliche *Delegiertenversammlung* fand am 21. April in Zürich statt. Ausser den jährlich wiederkehrenden Geschäften fasste sie Beschlüsse über Erhöhung des Selbstbehaltens, Änderungen des Prämientarifs für die zürcherischen Mitglieder, Anpassung der Statuten an neue Bedürfnisse, Einführung der Spitaltaggeldversicherung und Abänderung des betreffenden Reglements, derzufolge auch Kinder in diese Versicherung aufgenommen werden und bei Beitritt mehrerer Personen derselben Familie ein Prämienrabatt von 10% gewährt wird.

Am 29. September wurde in Liestal vorgängig der Jahrestagung des SLV eine *a. o. Delegiertenversammlung* abgehalten. Sie hatte sich mit dringlichen Statutenänderungen zu befassen. Die Leistungen in der Tuberkuloseversicherung wurden rückwirkend ab 1. Januar 1951 auf 1800 Tage innert 7 Jahren erweitert. Die Bestimmungen über Erlöschen der Mitgliedschaft und

über die Kassenleistungen bei psycho-therapeutischer Behandlung erfuhren eine Präzisierung.

Die *Krankenkassenkommission* trat im Berichtsjahre zu zwei Sitzungen zusammen. Sie bereitete die Anträge an die Delegiertenversammlung vor und entschied in einigen Fällen, die ihr vom Vorstand vorgelegt wurden, über Mitgliederaufnahmen und Leistungen der Kasse. Sie genehmigte eine neue Vereinbarung mit der Ärztegesellschaft des Kantons St. Gallen über die Gestaltung des Vertragstarifs nach Erhöhung der Ansätze des regierungsrätlichen Minimaltarifs. Im weiteren stimmte sie dem Vertrag über die Rückversicherung des zusätzlichen Spitaltaggeldes zu. An Stelle des zurücktretenden Herrn Anton Künzle bestimmte sie Herrn Emil Meister als ihren Vertreter in der Rechnungsprüfungskommission.

Durch den Hinschied von Herrn *Wilhelm Erb* in Münchenstein erlitt die Krankenkassenkommission einen schmerzlichen Verlust. Während 17 Jahren hat er eifrig in der Kommission mitgearbeitet und viel zur Förderung unserer Wohlfahrtsinstitution beigetragen. Wir werden dem lieben Freund und seinem verdienstvollen Wirken in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Zusammenhang mit einem Wechsel im Sekretariat des Schweizerischen Apothekervereins nahm Herr Dr. *Heinz Spillmann* als Vertreter seines Berufsverbandes in der Krankenkassenkommission seinen Rücktritt. Die Lehrerkrankenkasse schuldet Herrn Dr. Spillmann für seine langjährige Tätigkeit als Fachvertreter im Schosse unserer Kommission tiefen Dank. Auf die im Jahre 1952 vorzunehmende Ersatzwahl hin hat der Vorstand des Apothekervereins der Delegiertenversammlung eine Nomination eingereicht.

Die *Rechnungsprüfungskommission* führte im Berichtsjahre 6 Revisionen durch. Das Ergebnis dieser Kontrollarbeit ist im gedruckten Bericht der Kommission auf Seite 515 festgehalten. Da in den beiden Vorjahren nacheinander Ersatzwahlen in die Rechnungsprüfungskommission stattgefunden hatten, wurde das Mandat des Kommissionspräsidenten Herrn Otto Kast von der Delegiertenversammlung um ein weiteres Jahr verlängert.

Der *Vorstand* benötigte zur Erledigung der laufenden Geschäfte 10 Sitzungen. Neben den üblichen Aufgaben, wie Aufnahme von Mitgliedern, Bestimmung der Kassenleistung in besondern Fällen, Behandlung von Organisationsfragen, Vorberatung sämtlicher Geschäfte der Krankenkassenkommission und Delegiertenversammlung, erforderte die Einführung der Spitaltaggeldversicherung viel Zeit.

Bei der Beschaffung der statistischen Unterlagen für die Anträge an die Delegiertenversammlung war der Vorstand auf die zuverlässige Mithilfe des *Sekretariatspersonals* angewiesen. Durch die ausserordentlich starke Inanspruchnahme der Kasse wuchs im Berichtsjahr die Verwaltungsarbeit abermals beträchtlich an. Trotz dieser Arbeitshäufung wickelte sich der Geschäftsgang ohne jede Störung ab. Mit besonderer Freude erwähnt der Berichterstatter die stets bereitwillige, sorgfältige und fleissige Arbeitsleistung der Sekretärinnen. Dafür sei allen Angestellten auch hier der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Nicht minder fühlt sich der Berichterstatter seinen Vorstandskollegen, den Mitgliedern der Krankenkassenkommission, der Rechnungsprüfungskommission und den Delegierten für ihre wertvolle Mitarbeit zu Dank verpflichtet.

Auf 1. Oktober trat Fräulein *Margrit Oberholzer* aus dem Dienst der Lehrerkrankenkasse aus, nachdem sie ein Jahr zuvor mit Rücksicht auf den Wechsel im Präsidium sich hatte bestimmen lassen, ihren verantwortungsvollen Posten auf dem Sekretariat noch für einige Zeit weiter zu versehen. Seit ihrer Anstellung beim SLV im Jahre 1921 hat Fräulein Oberholzer die Entwicklung der Lehrerkrankenkasse aus bescheidenen Anfängen zu einer stark ausgebauten Organisation mit dem auf das Fünffache gestiegenen Mitgliederbestand in allen Phasen miterlebt. Bei der Errichtung einer selbständigen Kassenverwaltung unter dem Präsidium von Herrn *Emil Graf* wurde Fräulein Oberholzer 1933 zur ersten Sekretärin ernannt. In dieser Eigenschaft besorgte sie eine umfangreiche Korrespondenz und kam mit vielen Kassenmitgliedern in Kontakt. Ihre Arbeit war durch peinliche Sorgfalt und grosses Verständnis für die soziale Funktion einer Krankenkasse ausgezeichnet. Unser herzlicher Dank und unsere besten Wünsche begleiten Fräulein Oberholzer in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Als Nachfolgerin der scheidenden Sekretärin wählte die Krankenkassenkommission Fräulein *Erika Meister*. Während ihrer vierjährigen Tätigkeit auf dem Sekretariat hat sich die Gewählte vorzüglich in alle Gebiete unserer Verwaltung eingearbeitet und das uneingeschränkte Vertrauen der Kassenleitung erworben.

Durch das Ausscheiden von Fräulein Oberholzer wurde die Ergänzung des Sekretariatspersonals durch eine weitere Angestellte notwendig. Seit 1. September ist Fräulein *Ida Rieder* als vierte ständige Angestellte auf dem Sekretariat tätig. Die fortschreitende Arbeitshäufung lässt auf den Zeitpunkt, da die Mitgliederzahl der Kasse auf über 6000 ansteigen wird, eine neue Personalvermehrung voraussehen. Damit rückt aber auch schon das Problem der Beschaffung weiterer Büromöglichkeiten in die Nähe.

Zu den dringenden Zukunftsaufgaben der Krankenkassenkommission gehört die Vorbereitung einer Neuauflage der *Statuten*, da die aus dem Jahre 1939 stammende Ausgabe bis auf wenige Exemplare aufgebraucht ist. Die geltenden Statuten sind durch mehrmalige einschneidende Revisionen, die den Mitgliedern jeweilen in Form von Statutennachträgen bekanntgegeben wurden, unübersichtlich geworden und bedürfen ohnehin einer redaktionellen Neufassung.

Wir schliessen den Jahresbericht mit einem Hinweis auf die Jahresrechnung und die nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellungen, denen weitere Einzelheiten über den Stand der Kasse entnommen werden können, und mit einem Dankeswort an alle Mitglieder, die durch Zuvorkommenheit und verständnisvolle Mithilfe die Verwaltung bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt haben.

Zürich, im April 1952.

Heinrich Hardmeier,
Präsident der
Schweizerischen Lehrerkrankenkasse.

Verwaltungstätigkeit

- 2 Delegiertenversammlungen
- 2 Sitzungen der Krankenkassenkommission
- 10 Vorstandssitzungen
- 6 Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission

Posteingänge: 14 728.

Postausgänge: 23 871.

Nummern der Buchungsbelege: 30 353.

Ausgabe von Krankenscheinen 1948—1951

1. Semester	1951	1950	1949	1948	2. Semester	1951	1950	1947	1948
Januar ..	550	480	470	470	Juli	410	360	370	380
Februar ..	610	420	430	370	August	430	360	350	350
März	530	480	360	340	Sept.	430	460	450	350
April	450	400	400	400	Oktober	510	460	410	440
Mai	460	420	390	360	November	520	490	420	370
Juni	500	520	400	400	Dezember	360	350	350	370
1. Semester	3100	2720	2450	2340	2. Semester	2660	2480	2350	2260
<hr/>									
Total		1951	1950	1949	1948				
Ausgestellt	5760 =	5200 =	4800 =	4600 =					
	100,8%*	94,9%	90,5%	86,7%					
Ausbezahlt	3560	3570	3468	3389					
Unerledigt	2200	1630	1332	1211					
(transitorisch)					* In Prozenten der Mitgliederzahl				

Jahresrechnung 1951 der Schweiz. Lehrerkrankenkasse

I. Betriebsrechnung		Fr.	Fr.
a) Erträge:			
1. Mitglieder-Beiträge:			
Eingegangene statutarische Beiträge pro 1951	374 053.75		
Beitrag SLV	987.50		
Rückständige Beiträge	3 563.—	378 604.25	
2. Ersatz-Bundesbeiträge (von Mit- gliedern, die noch einer andern Kasse angehören)		315.90	
3. Eintrittsgelder		772.—	
4. Bundes-Subvention:			
a) Ordentl. Beitrag	30 346.—		
b) Zusätzl. Beitrag	12 565.—	42 911.—	
5. Beiträge von Kantonen:			
Zürich	5 664.—		
Bern	1 612.—		
Luzern	117.—		
Glarus	123.35		
St. Gallen	162.50	7 678.85	
6. Beitrag von der Stiftung der Kur- und Wanderstationen wurde dem Emil-Graf-Fonds gutgeschrieben .		—.	
7. Beitrag vom Schweiz. Lehrerverein (wurde gemäss Aufstellung am Schluss der Jahresrechnung ver- wendet)		—.	
8. Zinsen	9 854.15		
9. Krankenschein-Gebühren	10 985.10		
10. Selbstbehalt; Kostenanteile	59 566.—		
11. Tuberkulose - Rückvers.-Verband: «Rückvergütungen» (inkl. transi- torische Guthaben)		12 058.40	
12. Spitaltaggeld -Beiträge		614.75	523 360.40
b) Aufwendungen:			
1. Krankengelder	30 267.—		
2. Krankenpflege-Leistungen	371 426.01		
3. Stillgelder	1 540.—		
4. Tuberkulose - Rückvers.-Verband: unsere Prämien	10 789.10		
5. Rückschlag auf unbezahlte Kran- kenscheine	42 347.—		
6. Verwaltungsspesen, Sitzungsgelder, Revisionen	5 527.15		
7. Personallöhne	30 847.50		
8. AHV, Ausgleichskasse	787.55		
Zu übertragen	493 531.31	523 360.40	

	Fr.	Fr.
Uebertrag	493 531.31	523 360.40
9. Unkosten	6 516.27	
10. Drucksachen	5 046.80	
11. Porto-Auslagen	1 455.70	
12. Bank- und Postcheckspesen	2 081.05	
13. Miete, Licht, Heizung usw.	1 848.40	
14. Personal-Versicherung	1 966.10	512 445.63
Mehrerträge		10 914.77

II. Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1951.

Bruttoergebnis der Betriebsrechnung:	10 914.77
a) Amortisation:	
Mobilien	1 433.—
b) Zuwendungen:	
Emil-Graf-Fonds (Zinsen):	3 116.15
Fonds: Spitalgeld-Versicherung	614.75
Kapital	5 750.87
	10 914.77
	10 914.77

III. Vermögensrechnung 1951.

Reinvermögen lt. Vorlage am 31. Dezember 1950	131 871.06
Vorschlag pro 1951	5 750.87
Rechnungsmässiges Reinvermögen per 31. Dez. 1951	137 621.93

IV. Bilanz nach Gewinnverteilung.

Aktiva:	Fr.	Passiva:	Fr.
Kassa	821.08	Kapital	137 621.93
Postcheck	48 296.75	Emil-Graf-Fonds	33 884.53
Bank	56 614.—	Deckungsfonds	76 823.—
Wertschriften	190 500.—	Fonds: Spitaltag- geldversicherung	614.75
Wertschriften	70 000.—		
Emil-Graf-Fonds	22 000.—		
Sparheft D.-Fonds	6 823.—		
Sparheft	10 377.—		
Privatleistungen	2 699.98		
Mobilien	1.—		
Transit. Aktiven:			
Guthaben an Kostenanteilen	4 626.50		
Guthaben an Mitgliederbeiträgen	3 563.—		
Guthaben an Tbc.-Rückvergütungen	10 626.50		
	426 948.81		426 948.81

V. Abrechnung über den «Emil-Graf-Fonds».

(Krankenhilfsfonds)	Fr.
Saldo am 31. Dezember 1950	29 836.63
Schenkung von der Stiftung der Kur- und Wan- derstationen	500.—
Geschenkte Deckungsfonds-Beiträge	1 067.30
Freiwillige Spenden	259.45
Zinsen von Wertpapieren:	
Deckungsfonds	2 137.35
Emil-Graf-Fonds	650.75
Zinsen von Sparheften:	
Deckungsfonds	169.25
Emil-Graf-Fonds	158.80
	3 116.15
Unsere Auslagen für besondere Beiträge an 10 Mitglieder (1950: 13 Mitglieder)	895.—
	33 884.53

VI. Abrechnung über den «Deckungsfonds» 1951.

Saldo am 31. Dezember 1950	78 423.—
Unsere Rückvergütungen	532.70
Schenkung an Emil-Graf-Fonds	1 067.30
	76 823.—

Anlage:

Kantonalbank	26 000.—
Städte-Anleihen	22 000.—
Eidg. Anleihe	22 000.—
Einlage a. Sparheft «Deckungsfonds»	6 823.—
	76 823.—

VII. Spitaltaggeld-Versicherung.

Einbezahlte Beiträge pro 1951	3 098.55
unsere Auszahlungen	530.—
für Anschaffung von Drucksachen	282.20
für unbezahlte Prämie	1 461.60
für unbezahlte Spitalscheine	210.—
	2 483.80
Fonds: Spitaltaggeld-Versicherung	614.75
	3 098.55
	3 098.55

VIII. Abrechnung über die Verwendung des Beitrages von Fr. 1000.— des Schweizerischen Lehrervereins.

1. Vergütung für Reduktion der Kinderprämien	987.50
2. Vergütung des Selbstbehaltes für Wöchnerinnen	12.50
	1 000.—

Zur Jahresrechnung

Nach Vorschrift des Bundes haben wir alle transitorischen Schulden in die Jahresrechnung eingestellt.

Laut Krankenscheinkontrolle waren am 31. Dezember 1951 noch 2200 Scheine unerledigt, wofür wir (nach der durchschnittlichen Ausgabe pro Krankenschein im Jahre 1951 von Fr. 80.15) einen Betrag von Fr. 176 333.— in Rechnung stellen (1950 waren es 1630 Scheine à Fr. 82.20, Fr. 133 986.—).

An die in der Rechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Krankenpflege leisteten die Mitglieder als Kostenbeteiligung von 20 % für Männer (ab 1. 7. 1951) und Frauen und 15 % für Kinder pro 1951: Fr. 58 331.35 (inkl. Fr. 977.35 Porto-Vergütungen). Zu den Bruttoleistungen für Krankenpflege von Fr. 371 426.01 kommen noch als Privatleistungen zu Lasten der Mitglieder: Fr. 20 392.27 für Krankenpflegekosten ausserhalb der Statuten. Die Brutto-Auszahlungen für Krankenpflege beliefen sich somit im Jahre 1951 auf: 391 818.28 Franken (1950: Fr. 380 776.43).

Für den Vorstand der Schweiz. Lehrerkrankenkasse:

Der Präsident: *Hrch. Hardmeier.*

Für das Sekretariat: *Cl. Specker.*

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Revision der Jahresrechnung 1951.

Die Kassa- und Rechnungsführung, die vierteljährlichen Bilanzen, der Vermögensbestand und der Jahresabschluss sind von den unterzeichneten Revisoren während des abgelaufenen Geschäftsjahrs in 6 Sitzungen überprüft worden.

Mit Befriedigung dürfen wir auch diesmal wieder feststellen, dass die umfangreichen buchhalterischen und statistischen Arbeiten mit der gewohnten Zuverlässigkeit ausgeführt und dass alle von uns kontrollierten Buchungen einwandfrei belegt sind.

Bei der erfreulich wachsenden Mitgliederzahl wird die grosse Verwaltungsarbeiten trotz vorgenommener Rationalisierung in Zukunft kaum mehr vom bisherigen Personal allein bewältigt werden können.

Dem Präsidenten, Herrn Heinrich Hardmeier, danken wir für die bereitwillige Orientierung über alle wichtigen Geschäfte, mit

denen sich die Kommission im abgelaufenen Geschäftsjahr zu befassen hatte. Leider ist die Zahl der bezogenen Krankenscheine gegenüber 1950 wieder um 560 gestiegen, so dass es im Jahre 1951 auf 103 Mitglieder 100 Krankenscheine trifft. Angenehmer ist dagegen die Feststellung, dass die Durchschnittskosten pro Krankenschein um Fr. 2.05 geringer sind.

Auf Grund unserer Prüfung erlauben wir uns, der Delegiertenversammlung folgende Anträge zu unterbreiten:

1. Die Jahresrechnung pro 1951 sei zu genehmigen unter Entlastung der Kassaverwaltung.
2. Dem Vorstand, der Krankenkassenkommission und den Angestellten sei die gewissenhafte Verwaltung der Kasse bestens zu verdanken.

Die Revisoren:

gez. O. Kast.

gez. A. Leuenberger.

gez. A. Wanner.

den 22. März 1952.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1951

nach Kantonen geordnet

Kantone	1951				1950				1951	
	Total	M.	F.	K.	Total	M.	F.	K.	+ Zu-wachs	- Ab-gang
Zürich	2064	729	925	410	1962	697	879	386	102	—
„ Koll'mitgl.	17	8	9	—	18	9	9	9	—	1
Bern	1516	476	862	178	1484	470	843	171	32	—
„ Koll'mitg.	130	—	130	—	128	—	128	—	2	—
Luzern	134	58	50	26	135	56	54	25	—	1
Uri	6	3	3	—	6	3	3	3	—	—
Schwyz	2	1	1	—	2	1	1	1	—	—
Obwalden	3	1	1	1	4	1	2	1	—	1
Nidwalden	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Glarus	36	21	12	3	40	23	14	3	—	4
Zug	20	4	13	3	17	3	11	3	3	—
Fribourg	7	1	6	—	7	1	6	—	—	—
Solothurn	109	60	44	5	106	59	42	5	3	—
Baselstadt	81	23	46	12	75	24	44	7	6	—
Baselland	237	110	105	22	240	110	105	25	—	3
Schaffhausen	117	49	46	22	114	45	48	21	3	—
Appenzell	57	31	23	3	54	30	22	2	3	—
St. Gallen	332	135	151	46	329	135	146	48	3	—
Graubünden	72	35	31	6	70	37	28	5	2	—
Aargau	524	265	216	43	507	258	207	42	17	—
„ Koll'mitgl.	48	48	—	—	38	38	—	—	10	—
Thurgau	256	148	85	23	242	134	88	20	14	—
„ Koll'mitgl.	98	67	31	—	90	63	27	—	8	—
Tessin	16	7	9	—	16	7	9	—	—	—
Waadt	15	4	6	5	10	3	5	2	5	—
Wallis	3	2	1	—	1	1	—	—	2	—
Neuenburg	7	1	6	—	7	—	7	—	—	—
Genf	8	3	5	—	7	3	4	—	1	—
Total	5916	2291	2817	808	5710	2212	2732	766	+216	—10
Total in %	100	38,7	47,7	13,6	100	38,7	47,9	13,4		

Mitgliederbestand auf 31. Dezember 1951

nach Klassen geordnet

	Männer	Kollekt.-Mitglieder	Frauen	Kollekt.-Mitglieder	Kinder	Total wie um-stehend
Kl. I Kr.-Pflege	1718	123	1958	170	808	4777
Kl. II a Fr. 1.—	10	—	3	—	—	13
Kl. II Fr. 2.—	48	—	75	—	—	123
Kl. III Fr. 4.—	53	—	94	—	—	147
Kl. IV Fr. 5.—	2	—	1	—	—	3
Kl. V Fr. 6.—	—	—	1	—	—	1
Kl. I/II a Kr.-Pflege + Fr. 1.—	66	—	106	—	—	172
Kl. I/II Kr.-Pflege + Fr. 2.—	271	—	409	—	—	680
Total	2168	123	2647	170	808	5916

	31. Dez. 1950	1. Jan. 1951	Eintritte 1951	Austritte 1951	Ge- storben 1951	31. Dez. 1951	Zu- oder Ab- nahme
Klasse I Kr.-Pflege	4592	4595	339	126	31	4777	+185
Kl. II a Fr. 1.—	12	14	—	1	—	13	+ 1
Klasse II Fr. 2.—	130	128	1	3	3	123	— 7
Klasse III Fr. 4.—	150	148	1	—	2	147	— 3
Klasse IV Fr. 5.—	3	3	—	—	—	3	—
Klasse V Fr. 6.—	1	1	—	—	—	1	—
Kl. I/II a Kr.-Pflege +Fr. 1.—	159	156	17	1	—	172	+ 13
Kl. I/II Kr.-Pflege +Fr. 2.—	663	665	28	9	4	680	+ 17
Total in %	5710	5710	386	140	40	5916	+206 3,6 %

Krankenpflegeversicherung 4777 = 80,7 %
Krankengeldversicherung 287 = 4,9 %
Krankenpflege- und Krankengeldversicherung 852 = 14,4 %

Total 5916 = 100 %

4. Mitgliederbeitrag und Kassenleistung pro Mitglied in der Krankenpflegeversicherung exkl. Selbstbehalt pro 1951

	Männer Fr.	Frauen Fr.	Kinder Fr.	Total Fr.
Kassenleistung (absolut)	101 679.38	176 749.65	37 182.98	315 612.01
Kassenleistung (Durchschnitt)	46.68	66.87	46.01	56.06
Mitgliederbeitrag	57.08	64.59	44.13	58.75
Vorschlag bzw. Verlust per Mitglied	+ 10.40	— 2.28	— 1.88	+ 2.69

5. Mitgliederbeitrag und Kassenleistung pro Mitglied in der Krankengeldversicherung

	Frauen Fr.	Männer Fr.	Total Fr.
Kassenleistung	32.84	16.97	26.57
Mitgliederbeitrag	43.29	40.17	42.05
Vorschlag	+ 10.45	+ 23.20	+ 15.48

6. Vergleich zwischen Krankenpflegeversicherung exkl. Selbstbehalt*) und Krankengeldversicherung

	Krankenpflege Total Fr.	Krankengeld per Mitglied Fr.	Krankengeld Total Fr.	Krankengeld per Mitglied Fr.
Kassenleistung . . .	315 612.01	56.06	30 267.—	26.57
Mitgliederbeitrag . . .	330 700.75	58.75	47 903.50	42.05
Vorschlag	+ 15 088.76	+ 2.69	+ 17 636.50	+ 15.48

*) Selbstbehalt Fr. 58 331.35 minus Portovergütung Fr. 977.35.

Statistische Tabellen zur Jahresrechnung

1. Mitgliederbeiträge

	Krankenpflege Fr.	Krankengeld Fr.	Total Fr.
Männer	124 308.95	18 077.75	142 386.70
Frauen.	170 732.05	29 825.75	200 557.80
Kinder	35 659.75	—.—	35 659.75
Total	330 700.75	47 903.50	378 604.25

2. Kassenleistungen (inkl. Selbstbehalt)

	Krankenpflege Fr.	Krankengeld Fr.	Total Fr.
Männer	116 362.39	7 636.50	123 998.89
Frauen.	213 063.78	22 630.50	235 694.28
Kinder	43 539.84	—.—	43 539.84
Total	372 966.01	30 267.—	403 233.01

3. Mitgliederbeitrag und Kassenleistung pro Mitglied in der Krankenpflegeversicherung inkl. Selbstbehalt pro 1951

	Männer Fr.	Frauen Fr.	Kinder Fr.	Total Fr.
Kassenleistung	53.42	80.61	53.88	66.25
Mitgliederbeitrag	57.08	64.59	44.13	58.75
Vorschlag bzw. Verlust per Mitglied	+ 3.66	— 16.02	— 9.75	— 7.50

16. Jugendschriftenkommission

Die Gesamtkommission und die Unterausschüsse besorgten die ihnen zugewiesenen Aufgaben in üblicher Weise. Der *Katalogausschuss* behandelte die laufenden Geschäfte und bereinigte die eingegangenen Besprechungen von Neuerscheinungen (fast ohne Ausnahme mindestens zwei Gutachten über jedes Werk) zuhanden des Blattes «Das Jugendbuch» und des Katalogs «Das gute Jugendbuch». Ferner bereitete er in Anwesenheit einer Vertreterin des Schweizerischen Lehrerinnenvereins den Jugendbuchpreis 1951 vor. Zu den besprochenen Neuerscheinungen ist zu bemerken, dass die starke Zunahme deutscher Verlagswerke auffiel.

Die *Beilage «Das Jugendbuch»* zur Schweizerischen Lehrerzeitung, redigiert von Dr. Willi Vogt in Zürich, erschien in regelmässigen Abständen und brachte ausser Besprechungen Aufsätze und Nachrichten aus unserem Tätigkeitsbereich.

Die *Wanderausstellung* guter Jugendbücher wurde im Berichtsjahr gezeigt in Oberuzwil (SG), Luzern und Zürich.

Die von der Kommission betreuten *Jugendzeitschriften* «Illustrierte Schweiz. Schülerzeitung», «Jugendborn» und «Schweizer Kamerad» kamen in gewohnter Art heraus.

Am 26. Mai 1951 fand in Kreuzlingen die Sitzung der *Gesamtkommission* statt. Sie befasste sich mit den Jahresgeschäften und stellte den Zentralvorständen des Schweizerischen Lehrervereins und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins den Antrag — gestützt auf eine leichte Änderung des Reglements, das bisher keinen kollektiven Preisträger vorgesehen hatte —, der Jugendbuchpreis 1951 sei dem Schweizerischen Ju-

gendschriftenwerk zuzusprechen. Dieser Antrag fand dann die Zustimmung der beiden genannten Vorstände.

Die Tagung in Kreuzlingen war verbunden mit einer Zusammenkunft zwischen schweizerischen und deutschen Jugendschriftlern, bei welcher Gelegenheit H. Cornioley über das schweizerische und Rektor Türk aus München über das deutsche Jugendschrifttum sprachen. Am 27. Mai weilten die Kommissionsmitglieder als Gäste in Konstanz, wo eine lebhafte Aussprache über Einzelfragen (z. B. die Schundliteratur) den Gedankenaustausch vom Vortage fortsetzte. Im Rathaus begrüsste der Oberbürgermeister von Konstanz die schweizerischen Besucher. Beide Veranstaltungen waren durch eine Ausstellung von Jugendbüchern bereichert.

Der Kommissionspräsident hatte Gelegenheit, im Mai an einer Versammlung der vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse in Stuttgart und im Dezember an einer Zusammenkunft des Vorortsausschusses Hamburg teilzunehmen. Die Fühlungnahme mit den Jugendschriftlern jenseits der Grenze erwies sich in allen Fällen für sämtliche Beteiligten als überaus wertvoll.

Den statutarischen Bestimmungen gemäss traten im Berichtsjahr aus der Kommission zurück, Otto Basler (Burg, Aargau), Hans Cornioley (Bern) und Willi Keller (Romanshorn). Ihre Nachfolger begannen ihre Tätigkeit im Januar 1952.

17. Kommission für interkantonale Schulfragen (KOFISCH)

a) Engere KOFISCH

1. Die Kommission zählt 11 von der Delegiertenversammlung gewählte Mitglieder aus 11 Sektionen des SLV und den Vertreter des Zentralvorstandes, Dr. K. Wyss, Bern. Je nach Bedarf werden Fachleute und Experten zu den Sitzungen zugezogen, teils aus dem Lehrerstand, teils aus speziellen Berufskreisen.

2. Im Laufe des Amtsjahres hatte die KOFISCH zwei Sitzungen; die erste gleichzeitig mit der *Studiengruppe für das Tafelwerk*, die zweite im Anschluss an die Sitzung der *Pädagogischen Kommission für das SSW* in Bern. An den Gesamtsitzungen werden neben den administrativen Geschäften, wie sie sich aus der Fortführung der gewohnten Unternehmungen der KOFISCH ergeben, vor allem die Berichte der Subkommission und Studiengruppen entgegengenommen (Subkommissionen der KOFISCH bestehen aus Mitgliedern der KOFISCH; in den Studiengruppen muss mindestens ein Vertreter der KOFISCH tätig sein). Die Angaben über die Hauptarbeit der Kommission ergeben sich aus den nachfolgenden Untertiteln. Es ist schon festgestellt worden, dass die Gruppenarbeiten, soweit möglich, zeitlich mit den Hauptsitzungen verbunden werden.

Die Tätigkeit der KOFISCH bezieht sich in erster Linie auf die Beschaffung interkantonaler Lehrmittel, deren Herausgabe für einzelne Kantone nicht in Betracht kommt. Ihre Tätigkeit geschieht im Sinne geistiger, aber auch wirtschaftlicher Landesverteidigung. Sie ist um so notwendiger, als die Abnahme schweizerischer Lehrmittel im Auslande weitgehend verhindert wird. Eine lobenswerte Ausnahme macht Luxemburg. Vom Auslande her aber werden grosse Anstrengungen

gemacht, unsere Schulen mit fremden Erzeugnissen zu bedienen. (Siehe den Bericht des Zentralvorstandes.)

b) Pädagogische Kommission für das Schweizerische Schulwandbilderwerk (SSW)

1. Die älteste und von Anbeginn an mit unentwegter Energie fortgeföhrte Tätigkeit der KOFISCH besteht in der druckfertigen Bereitstellung des Schweizerischen Schulwandbilderwerks. Zur Ausführung dieser Aufgabe wird die KOFISCH jeweils nach Bedarf erweitert und eine *Pädagogische Kommission für das SSW* gebildet. In der Regel gehören ihr die folgenden Instanzen an: die Vertretung des Eidg. Departements des Innern, womit in der Regel der Departementssekretär oder ein Vertreter desselben betraut wird, im besondern jene Beamten, die mit den Geschäften der Eidg. Kunstkommision vertraut sind (zurzeit die Herren Dr. E. Vodoz und Krähenbühl); die Erziehungsdirektorenkonferenz (Regierungsrat Dr. E. Boerlin, Liestal); die Erziehungsdirektion des Kantons Bern (vertreten durch Sekundarschulinspektor Dr. Dubler); die Schuldirektion der Stadt Bern (bisher vertreten durch Stadtpräsident Dr. F. Bärtschi); der Präsident des Schweizerischen Lehrervereins (Hs. Egg); den Delegierten der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe (W. Schmid, Stäfa); des Schweizerischen Lehrerinnenvereins (Frau Dr. Hugelshofer, Zürich); der Société Pédagogique Romande (F. Chapuis, Golion und Dr. P. Rebetez, Delémont); des Schweizerischen Katholischen Lehrervereins (Paul Pfiffner, St. Gallen —auf 1952 zurückgetreten —, und O. Wyss, Olten); der Berner Schulwarthe (Dr. W. Schweizer); des Pestalozianums Zürich (Fritz Brunner); der Eidg. Kommission für Arbeitsbeschaffung (F. Rutishauser); des Berner Schulblattes (Paul Fink, Bern); der Lehrmittelkommission der Bernischen Sekundarschule (Dr. A. Steiner-Baltzer); Oberstufenkonferenz (Jakob Wahnenberger).

Diese grosse Kommission tagte in üblicher Weise in Bern (Bundeshaus) und erledigte alle Fragen, die sich aus dem Fortschritt des Bilderwerks ergeben, insbesondere die Beurteilung des 15. Wettbewerbs, die Abnahme der von den Malern korrigierten Bildern, die Festlegung der Themen neuer eidgenössischer Wettbewerbe, die Wahl des Kommentarredaktors und die Bestimmung der Bildfolge 1952, mit welcher die Bildnummer 76 erreicht ist.

2. Die *Subkommission für das SSW*, die für die Erledigung von Detailfragen zuständig ist, tagte einmal in Zürich zur Vorbereitung und Erledigung in ihre Kompetenz fallender, das SSW betreffender Geschäfte. Es gehörten ihr der Präsident der KOFISCH, Dr. Meng und Dr. Wyss und, als bisheriger Inhaber der Pädagogischen Geschäftsstelle, Hch. Hardmeier an.

3. Die Bildfolge des Berichtsjahres betraf die Themen: Fuchs Familie (R. Hainard), Alemannische Siedlung (R. Kündig), Mittelalterliches Kloster (O. Kälin), Dorfsmiede (Louis Goerg-Lauresch †). Die vorbereitete Bildfolge pro 1952 umfasst Wasserfuhren im Wallis, Backstube, Fahnenehrung 1945, Vulkan.

4. Abonnentenstand auf Ende Dezember 1951: 1920.

5. *Kommentare zum SSW*. Die 4 Kommentare (s. Bericht der SPS), redigiert von Dr. M. Simmen, sind in einer Auflage von je 3200 Stück erschienen. Von den 12 800 Exemplaren sind bis Jahresende etwa 400 gra-

tis verteilt und etwa 8000 abgesetzt worden. (Von der Bildfolge 1950 über 9000 Exemplare.) In zweiter Auflage ist der Kommentar Alpfahrt (Carigiet) auf der Basis stehenden Satzes der SLZ herausgekommen.

Zur Aufgabe des Jahresendes 1951 gehörte auch die Zuteilung der Kommentartexte zur Bildfolge 1952 an 9 Autoren und die versandbereite, zweisprachige Vorbereitung der kurzen Bildbeschriebe zuhanden der Maler für die Ausschreibung des 16. Wettbewerbs 1952 für neue Schulwandbilder zu den Themen: 1. Bahnhofshalle; 2. Mittelland (neue Fassung); 3. Lawinen; 4. Futterbrett; 5. Reisplantage; 6. Sommer an einem See; 7. Märchenbilder (Reservethema).

Stand des Fonds des SSW Ende 1951 Fr. 9853.55.

Der Subventionsfonds des SSW zur Unterstützung armer Schulgemeinden und Auslandschweizerschulen bei der Anschaffung des SSW wurde im Jahre 1951 mit Fr. 286.40 belastet. Er wird nach Beschluss vorläufig nicht geäufnet. Stand: Fr. 1287.—.

c) Schweizerische Pädagogische Schriften

Es erschienen 1951 in üblicher Weise in der Reihe der SPS die 4 obligaten Kommentare zur Jahresbildfolge. Als Verfasser wirkten mit: *Fuchsfamilie*: Hans Zollinger, Lehrer, Zürich; *Völkerwanderungszeit*: Dr. Walter Ulrich Guyan, Museumsdirektor Schaffhausen; *Mittelalterliches Kloster*: Dr. Hch. Meng, Seminarlehrer, Wettingen; *Dorfschmiede*: Pierre Gudit, Lehrer, Cossonay; Max Hänsenberger, Lehrer, Rorschacherberg; Vreni Schüepp, Lehrerin, Zürich; Hans Stoll, Lehrer, Dübendorf.

Neue Schriften anderer Art wurden nicht herausgegeben, hingegen sorgfältige Vorarbeiten zur Herausgabe einer zweiten Auflage der «Testreihen zur Prüfung von Schweizer Kindern» von Hans Biäsch und Mitarbeitern getroffen und ebenfalls die Neuauflage bzw. Neubearbeitung des Aufsatzbuches von Hans Siegrist «Frohe Fahrt» in die Wege geleitet.

Stand des Fonds SPS (geschenkt von der Stiftung Lucerna) auf Ende 1951 Fr. 2970.—.

d) Tafelwerk

Auf Grund vieler Besprechungen mit technisch zuständigen Instanzen, Fachleuten und Graphikern, konnten im Laufe des Jahres die Vorarbeiten für die Druckübergabe der 3 Themen zu graphischen Tafeln zur Hauptsache abgeschlossen und die Tafeln Erdölgewinnung, Kohlenbergwerk (Doppelbild) und Bestäubung der Vertriebsfirma E. Ingold & Cie. übergeben werden. Bildautoren: Frl. Seitz, Zürich (Bestäubung); Dr. Ligner (Petrol); W. Urfer, Zürich (Kohlenbergwerk). Es verbleibt für 1952 noch die Fertigstellung der Kommentare zum Bestäubungs- und Kohlenbild, und zum letzteren auch noch die Komplettierung der vier sprachigen Liste der Legenden. Die Herausgabe verzögerte sich um ein Jahr wegen Papiermangels; sie sollte aber ab Herbst 1952 möglich werden.

Weitere Tafeln, vor allem *Saline* und *Schleuse*, sollen nachfolgen, wenn der Verkauf an die Schulen zur Herausgabe ermuntert. Die Tafeln werden nicht ins Abonnement des SSW einbezogen.

e) Kommission für einen geographischen Bilderatlas

Unter der umsichtigen und zielbewussten Leitung von Dr. Steiner-Baltzer, Bern, hat die fünfgliedrige

Kommission in 6 Sitzungen die Richtlinien für die Schaffung und Gestaltung eines geographischen Bilderatlases festgelegt und einen genauen Bedarfsplan für die einzelnen Länder Europas bereinigt. Zu Ende des Berichtsjahres waren sie daran, aus der Bilderfülle die endgültige Auswahl für den 1. Band (Europa) bereitzustellen. Er soll im gleichen Format wie der Geschichts-Bilderatlas erscheinen und 60 ganzseitige und 88 halbseitige Bilder sowie 16 Seiten Text umfassen. Die Vertragsgestaltung ist in Verbindung mit dem dafür zuständigen Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins vorbereitet worden.

f) Apparatekommission

In Verbindung mit den kantonalen Erziehungsdepartementen hat der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins durch die KOFISCH die Aufgabe übernommen, dem Unterricht in *Physik* und *Chemie* einen geeigneten Weg zu bahnen.

In Nr. 24 der Schweizerischen Lehrerzeitung des Jahres 1950 wurde die Gründung einer Apparatekommission unter dem Protektorat des Schweizerischen Lehrervereins bekanntgegeben, die sich zur Aufgabe stellte, die oben genannten Ziele zu verwirklichen. Sie besteht aus den von den kantonalen Erziehungsdepartementen abgeordneten Physik- und Chemielehrern. Der leitende Ausschuss setzt sich zusammen aus den Herren: H. Neukomm, Vorsteher der Knabenrealschule Schaffhausen (Präsident und Zentralstelle), ferner A. Schmucki, Rorschach, F. Müller, Biberist (Mitglied und Vertreter der KOFISCH), Dr. J. Hablützel, Zürich; P. Hertli, Andelfingen; H. Nobs, Bern; Dr. W. Rickenbacher, Basel; O. Stettler, Bern.

Die Schweizer Firmen, welche heute physikalische und chemische Apparate für den Demonstrationsunterricht und für die Schülerübungen herstellen, sind zahlreich. Ihre Erzeugnisse sind qualitativ sehr gut und können die Konkurrenz mit den ausländischen Firmen bestehen. Die Lehrer kennen vielfach die Bezugsquellen nicht, versorgen die Schule nicht mit dem notwendigen und zweckmässigen Anschauungsmaterial, oder bestellen bei Vertretern des Auslandes das, was sie in nächster Nähe in der Schweiz sehr gut erhalten könnten.

Die Apparatekommission soll auch den Herstellerfirmen helfend, beratend und anregend zur Seite stehen. Diese Mithilfe wird sie auf Wunsch der Firmen leisten. So wird es möglich sein, auch den Schweizer Produkten jenen Absatz zu sichern, der ihnen billigerweise gehört.

Innerhalb des Ausschusses der Apparatekommission und der ganzen Kommission wurden Demonstrationen veranstaltet zur geeigneten Einführung der Apparate bei der Lehrerschaft.

Die Kommission regte u. a. das Fallenlassen von unzweckdienlichen Konstruktionen an. Sie tritt als Ganzes oder einzelne Mitglieder in Unterhandlungen zur Herstellung von Apparaten, die für den Unterricht sehr wertvoll sind, aber noch nicht im Handel bezogen werden können.

Besonders wichtig erscheint die Aufstellung eines Apparateverzeichnisses. Daraus sollen die käuflichen,

guten Apparate ersehen werden können, ihre Preise und Bezugsquellen sowie ihre Zugehörigkeit zu einem Minimalprogramm.

Weitere Aufgaben der Apparatekommission waren:

a) Weiterführung des Apparateverzeichnisses unter enger Fühlungnahme mit den Lieferfirmen. Dieses soll bis zum Winter 1952 vorliegen und den Schulen abgegeben werden können.

b) Auf Wunsch der Firmen sollen Anleitungen ausgearbeitet werden, so dass sie den Apparaten beigegeben werden können.

c) Apparate, die noch nicht gebaut werden, aber doch für den Unterricht wertvoll sein dürften, sollen in enger Verbindung zwischen Apparatekommission und Firma erstellt, als Prototyp in der Schule ausprobiert und dann der Serienfabrikation übergeben werden.

d) Periodische Demonstration von neuen oder verbesserten Apparaten vor den Physiklehrern der einzelnen Kantone.

Richtlinien der Apparatekommission:

Die Kostendeckungen übernehmen die Erziehungsdepartemente, der Schweizerische Lehrerverein und die interessierten Firmen.

Jeder Herstellungs- und Vertriebsfirma ist es freigestellt, an die Apparatekommission des SLV zu gelangen, zur Erstellung von Gebrauchsanleitungen, zur Prüfung und Begutachtung von physikalischen oder chemischen Apparaten. Werbematerial und Gebrauchsanleitungen übernehmen die Firmen selbst oder erteilen Auftrag an die Apparatekommission.

Die Firmen dürfen in einer von der Apparatekommission genehmigten Form auf die Begutachtung hinweisen.

g) Studiengruppe für den Geschichtsbilderatlas

Von diesem unter dem Titel «*Geschichte in Bildern*» erscheinenden Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht wurden bisher herausgegeben: Band 1 (Altertum und Mittelalter), Band 2 (Neuzeit bis 1815) und die zugehörigen beiden Kommentarbände mit ausführlichen Bildbeschreibungen. Die Bildbände haben als Ergänzung zu den Geschichtslehrbüchern in vielen Sekundar- und Mittelschulen unseres Landes Eingang gefunden. Der Atlas ist in den Kantonen Aargau und Baselland für die Bezirksschulen obligatorisch erklärt worden; Bern, Zürich und Appenzell AR haben ihn unter die empfohlenen Lehrmittel eingereiht. In den beiden letztgenannten Kantonen wird den Schulen die Anschaffung des Bilderwerkes durch Staatsbeiträge erleichtert.

Von dem zuerst erschienenen 2. Bildband waren auf Jahresende nur noch wenige Exemplare vorrätig, weshalb der Verlag den Herausgebern den Auftrag er-

teilte, eine Neuauflage vorzubereiten. Nach den Erfahrungen, die bisher bei der Verwendung des Atlasses im Unterricht gemacht wurden, kann von einer vollen Umgestaltung abgesehen werden, hingegen soll der Bildteil einige Änderungen und Zusätze erfahren.

Die Bereitstellung des Bildermaterials für den dritten und letzten Band machte im Berichtsjahr gute Fortschritte. Dieser Teil des Atlasses ist ausschliesslich der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gewidmet. Die Zusammenstellung einer Bilderauswahl, in der die typischen Merkmale der neuesten Geschichte festgehalten werden, bereitet grössere Schwierigkeiten, als nach der in den letzten Jahrzehnten aufgekommenen Massenproduktion an Photographien vermutet werden könnte.

Zur Beratung des Arbeitsprogrammes hielt die Studiengruppe im Jahre 1951 eine Sitzung ab.

18. Veröffentlichungen

Das neueste Verlagswerk, die «Übungen zur Statistik und Begriffsbildung», von Johannes Honegger, wurde als willkommenes Hilfsmittel für den Sprachunterricht geschätzt. Als weitere Schrift erschien der Vortrag an der Delegiertenversammlung von Herrn Nationalrat Dr. E. Boerlin, «Von den Zielen und der Arbeit der Unesco», im Druck. Die Kommentarserie zum Schulwandbilderwerk wurde wieder um vier Hefte erweitert.

Jahresrechnung 1951 des Publikationen-Verlages des SLV

	A. Einnahmen	Fr.	Fr.
1. Verkäufe Schriften SLV	8 108.07		
2. Einnahmen von Kommentaren SSW .	11 822.90		
3. Lagervermehrung Schriften SLV . . .	2 266.70	22 197.67	

B. Ausgaben	
1. Druckkosten Schriften SLV	9 171.20
2. Druckkosten Kommentare	10 165.75
3. Verwaltung, Porti, Unkosten	1 810.60
4. Beitrag an Personalversicherung SLV .	49.85
5. Lagerverminderung Kommentare . . .	1 511.45
	22 708.85
C. Defizit 1951	511.18

zu Lasten Ausgestaltungsfonds.

19. Fibelkommission

Das gemeinsame Fibelwerk des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und des Schweizerischen Lehrervereins kann auf ein weiteres Jahr ruhiger Entwicklung zurückblicken. Die Verkaufszahlen blieben auf der bisherigen Höhe; ein Bedürfnis nach neuen Heften wurde nicht angemeldet. Leider nötigte die Steigerung der Papierpreise und der Druckkosten zu einer Erhöhung des Verkaufspreises auf 1. Januar 1952. Der eingereichte Text zu einem neuen Heft wurde von der Kommission abgelehnt, da das betreffende Motiv in einem der bisherigen Hefte schon behandelt ist.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Bei uns steht leider immer noch die Frage der Neuordnung der Lehrerbesoldungen im Vordergrunde. Mit den vom Grossen Rat alljährlich gewährten Teuerungszulagen können zwar die aktiven Lehrer absolut zufrieden sein. Sie stellen sich so, dass sie mit ihrer Familie leben können und sich unter den Kollegen aus andern Kantonen sehen lassen dürfen. Eine Neuordnung drängt sich dessenungeachtet auf: aller Voraussicht nach wird sich die heutige Teuerung nicht mehr stark zurückbilden; es hat darum eigentlich keinen Sinn, die Teuerungszulagen im heutigen Umfange beizubehalten, man wünscht allgemein Stabilisierung der Besoldungen und Einbau eines Teils derselben in die ordentlichen Besoldungen. Das würde zur Folge haben, dass auch die Rücktrittsgehälter der in Ruhestand tretenden Lehrer angemessen erhöht würden. Mit den Rücktrittsgehältern der schon früher Pensionierten steht es nämlich bitterböse. Wohl sind die s. Z. absolut unzulänglichen Pensionen durch das Besoldungsdekret vom Jahre 1947 um 25 % erhöht worden. Sie sind aber durch die seither weiter gestiegene Teuerung längst überholt, und Teuerungszulagen können nicht ausgerichtet werden, weil das Teuerungszulagengesetz von 1945 bestimmt, dass solche an Pensionierte nur bewilligt werden können, wenn diese über ein Jahreseinkommen von nicht über viertausend Franken verfügen.

Die Altpensionierten streben daher eine Erhöhung auf dem Dekretswege durch Revision des Dekrets von 1947 an. Der Art. 65 der Staatsverfassung ermächtigt nämlich den Grossen Rat, die Besoldungen und Pensionen der Lehrer zu bestimmen. Man darf demselben wohl so viel Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse zutrauen, dass er diese unhaltbaren Zustände möglichst bald aus der Welt schaffen würde. Es besteht aber ein böses Häkchen:

Der Staat besoldet ausser den Lehrern auch seine Beamten und Angestellten, und es geht nicht wohl an, einen Teil, eben die Lehrer, zu bevorzugen. Die Besoldungen der andern Kategorien werden nämlich durch Gesetz geregelt und können daher auch nur durch ein Gesetz, das der Volksabstimmung unterliegt, erhöht werden. Ein solches Gesetz steht heute bei den Behörden zur Beratung und soll baldmöglichst zur Abstimmung gelangen. Vom Ausgang dieser Volksbefragung ist es also abhängig, ob die Neuregelung von Besoldungen und Pensionen in absehbarer Zeit erfolgen kann. Bei den Behörden besteht der gute Wille dazu, hoffen wir, dass derselbe auch den Souverän beseele.

BL.

Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 21. Mai 1952.

1. Es wird in den LVB als Mitglied aufgenommen, Heidi Schlachter, Lehrerin, Liestal.

2. Der Vorstand freut sich, dass an die Stelle des aus dem Landrat ausscheidenden Reallehrers Gottlieb Merz in Muttenz wieder ein Mitglied des LVB nachrückt, nämlich Traugott Weisskopf, Lehrer in Neuwelt. Er wird sich, wie sein Vorgänger, ebenfalls für die Interessen der Schule und der Lehrerschaft einsetzen. Dafür sei ihm im voraus gedankt.

3. Das Angestelltenkartell Baselland übermittelt eine Erklärung der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände, in der sich diese gegen die Haltung wendet, welche der Hausverband Brown Boveri in Baden in einem offenen Brief einnimmt. Die VSA wird sich nach wie vor besonders in einer Zeit der Hochkonjunktur für den *vollen Teuerungsausgleich* bei den Angestellten einsetzen. Der Vorstand des LVB billigt diese Erklärung.

4. Der Vorstand lässt sich über einige *aktuelle Probleme* orientieren.

5. Der Sitzung schliesst sich ein schlichte *Feier* zu Ehren einer Kollegin und von 8 Kollegen an, die entweder 40 Dienstjahre im Kanton zurückgelegt haben oder altershalber aus dem Schuldienst ausscheiden. Herr Erziehungsdirektor Dr. E. Börlin, dessen Anwesenheit der Vorstand und die *Jubilare* sehr zu schätzen wissen, gibt seiner Freude Ausdruck, über die enge Zusammenarbeit von Erziehungsdirektion und Lehrerverein, dankt den 9 Lehrkräften im Namen der Behörden für ihre unermüdliche Pflichterfüllung im Dienste des Baselbieter Schulwesens und bedauert nur, dass er die Jubiläumsgabe des Staates lediglich den 6 Jubilaren überreichen kann, welche 40 volle Jahre dem Baselbiet gedient haben. Es sind dies Fritz Renz, Lehrer in Aesch; Robert Weber, Lehrer in Oberwil; Gottfried Wiesner, Lehrer in Lausen; Ernst Jakob, Lehrer in Tenneniken; Justin Stöcklin und Heinrich Weber, Rektoren der Realschulen Liestal und Waldenburg. Die Glückwünsche und den Dank des Lehrervereins übermittelt dessen Präsident. Er freut sich, dass er die Gabe des LVB nicht nur den 6 genannten Kollegen, sondern auch Agnes Leupp, Lehrerin in Reinach; Dr. Ernst Degen, Reallehrer in Binningen, und Arthur Menth, Rektor der Realschule Münchenstein, die wegen der Erreichung der Altersgrenze ihr Lehramt niedergelegt haben oder es bald niederlegen werden.

O. R.

Wo siehst du Kindernot?

Pro-Juventute-Jubiläumswettbewerb

Nicht alle Schweizer Kinder sind fröhlich und glücklich. Verschupft und geplagt stehen viele auf der Schattenseite des Lebens. Wer nimmt sich ihrer an, wer trocknet ihre Tränen?

Pro Juventute schenkt gerade diesen Schattenkindern seit Jahren ihre ganz besondere Liebe. Aber wieviel Kindernot bleibt trotzdem bestehen und wieviel Probleme bedürfen auch heute noch einer besseren Lösung. Denken wir nur etwa an die Hilfe für die Pflegekinder, Scheidungswaisen, unehelichen Kinder, an die Betreuung der Hüterbuben, Ausbildung der Bergkinder, Verhütung der Jugendverwahrlosung und -kriminalität, Anstaltsreformen, Bekämpfung der Schundliteratur u. a. m.

Wie kann man helfen?

Pro Juventute richtet diese Frage aus Anlass ihres vierzigjährigen Bestehens an alle Frauen und Männer, denen das Wohl der Schweizer Jugend am Herzen liegt. Helft uns mit guten Ideen und wertvollen Vorschlägen noch vermehrt, Kindernot zu lindern und zu verhindern.

Was schlägst du vor?

Alle Freunde der Jugend, Laien und Sozialarbeiter, vor allem auch Mütter und Erzieher, bitten wir um schriftliche Anregungen, wie eine bestimmte Kinder- und Jugendnot besser verhütet oder behoben werden könnte.

Die Einsendungen können in einem ausführlichen Bericht bestehen oder auch in einer knapp formulierten guten Idee. Die Themawahl ist vollständig frei.

Die Arbeiten werden einer Jury zur Prämierung unterbreitet. Die besten Einsendungen werden an der Pro-Juventute-Jubiläumstagung vom 2. Juli 1952 im Zürcher Kongresshaus öffentlich bekanntgegeben und nachher publiziert.

Die Verfasser der wertvollsten Anregungen dürfen ein notleidendes Kind nennen, dem Pro Juventute durch einen Ferien- bzw. Kuraufenthalt oder auf andere Weise helfen kann.

Die *Einsendungen* sind mit dem Vermerk «Jubiläums-Wettbewerb Pro Juventute» unter Angabe von Name, Adresse, Beruf und Alter oder unter einem Kennwort bis 16. Juni 1952 dem Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich, einzureichen.

Stiftung Pro Juventute

Technische Beratungsstelle des Schulfunks

Die deutschschweizerische Schulfunkkommission hat eine technische Beratungsstelle gegründet. Diese hat die Aufgabe, die Schulbehörden und die Lehrer bei der Anschaffung und Einrichtung von Schulfunkanlagen zu beraten. Ärmeren Gemeinden kann beim Ankauf eines Empfangsapparates ein Beitrag gewährt werden. Die Beratung ist kostenlos. Anfragen und Gesuche sind zu richten an die Technische Beratungsstelle des Schulfunks, Schwarztorstrasse 21, Bern.

In allen Angelegenheiten nicht-technischer Art wende man sich an die zuständige lokale Schulfunkkommission.

Die deutschschweizerische Schulfunkkommission

Mittelmeer-Kreuzfahrt der Popularis-Tours

Die Popularis-Tours offeriert zwei Fahrten durchs Mittelmeer: 1. Fahrt: Samstag, 19. Juli, bis Samstag, 26. Juli 1952. Genua - Korsika - Sardinien - Tunesien - Sizilien - Neapel - Genua. 2. Fahrt: Samstag, 26. Juli, bis Samstag, 2. August 1952. Genua - Balearen mit Palma - Algerien - Valencia - Barcelona - Genua.

Preis ab Schweizer Grenze (Chiasso oder Iselle): Sportklasse ab Fr. 275.—, Touristenklasse ab Fr. 410.— 1. Klasse ab Fr. 690.—. Verlangen Sie das detaillierte Programm!

POPULARIS-TOURS: Auskunft durch Bern, Bärenplatz 9, Tel. (031) 2 31 14; Basel, Centralbahnstrasse 9, Tel. (061) 3 47 27.

(Der SLV ist Mitglied der «Popularis».)

(Schweizerischer Tonkünstlerverein, Schweizerischer Musikpädagogischer Verband, Schweizerischer und Katholischer Lehrerverein, Eidgenössischer Sängerverein, Zentralschweizerischer Sängerbund) für sich und ihre Angehörigen eine Verbilligung des Pensionspreises von Fr. 2.— pro Tag.

Schulfunk

Erstes Datum: 10.20 bis 10.50 Uhr, zweites Datum: Wiederholung, jedoch nicht wie bisher um 15.20 Uhr, sondern um 14.30 bis 15.00 Uhr.

26. Mai / 4. Juni: Adam Zeltner. Ein Hörspiel aus dem Bauernkrieg von 1653, in dessen Mittelpunkt der solothurnische Bauernführer Adam Zeltner steht, soll das Aufbrechen und das Schicksal des grossen Baueraufstandes erlebniskräftig und eindrücklich gestalten. Autor: Otto Wolf, Bellach (SO).

29. Mai / 6. Juni: Chur — Schnittpunkt der rhätischen Alpenstrassen. Mit dieser Sendung von Prof. Dr. Martin Schmid, Chur, soll das Verständnis für die Geschichte und die Bedeutung der bündnerischen Kapitale geweckt werden.

3. Juni / 9. Juni: Denise vient en visite. In einem Hörspiel schildert Walter Probst, Basel, den Besuch eines welschen Mädchens bei einer Basler Familie und stellt dadurch das «français fédéral» dem einwandfreien Französisch gegenüber. Die Sendung ist vorgesehen für Schüler vom 3. Französischjahr an.

Bücherschau

Trapp Dr. Peter: Zur Psychologie des Rechtsempfindens der Jugendlichen. Verlag Gerber-Buchdruck, Schwarzenburg. 113 S. Kart.

Wer je mit Jugendlichen zu tun hatte, weiss, wie empfindlich sie auf jede wirkliche oder vermeintliche Ungerechtigkeit reagieren. Diese Schrift bedeutet vor allem darum dem Erzieher eine Hilfe, weil der Verfasser abgrenzt zwischen Fällen, in denen wir dem Rechtsempfinden der Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen müssen, und solchen, wo wir auf unserem Standpunkte verharren sollen. «Richtiges Verhalten», so stellt der Verfasser fest, «entspricht nicht in jedem Fall auch richtiger Gesinnung, oder umgekehrt kann richtige Gesinnung unter störenden Gründen unter Umständen auch zu unrichtigem Verhalten führen.» Es ist ja besonders bei Jugendlichen gar nicht immer so leicht, die Beweggründe einer Handlung zu erfassen. Darum sagt der Verfasser auch so treffend: «Das Rechtsgefühl beim Jugendlichen ist erst im Werden, es wandelt sich, ist flüssig, dynamisch, mit seiner persönlichen Lebenserfahrung verhaftet.»

Der wertvolle Beitrag des Verfassers zur Psychologie des Jugendlichen wird bestimmt von vielen gebildeten Erziehern sehr begrüßt werden.

Job Jakob: Portugal. Land der Christusritter. Erlenbach-Zürich 1951. Verlag Eugen Rentsch. 289 S. mit 48 Aufnahmen auf Tafeln vom Verfasser.

Portugal liegt seit Jahrhunderten abseits der wirtschaftlichen und politischen Schwerpunkte Europas. Und dennoch: Jakob Job hat das grosse Glück gehabt, auf drei Reisen durch dieses echte «Südland» zu pilgern. Er hat dabei nicht «Material gesammelt», sondern mit unvergleichlicher Einfühlungsgabe die Feinheiten im Lebensrhythmus des portugiesischen Volkes eingefangen und sie uns unverändert heimgebracht. Der Autor bietet nicht einfach gute Reiseschilderung, Kunstgeschichte, Volkskunde, Dynastien-Lehre oder gar Winke für Portugal-Reisende, sondern eine Fülle in sich geschlossener Lebensphären; mögen sie nun den Bauern oder höchste Staatsbeamte erfassen, immer bietet Job einen anregend und wohl dosierten Querschnitt durch das kulturelle Schaffen dieses im 15. und 16. Jahrhundert in aller Welt tonangebend gewesenen Volkes. Wer Portugal bereist, wird schon wegen der Photos mit Vorteil zunächst dieses Buch zur Hand nehmen — erst viel später auch den englischen Bädeker.

Werner König.

Stieger Karl: Unterricht auf werktautiger Grundlage. Ein Beitrag zur Psychologisierung des Primarschulunterrichtes. Mit Zeichnungen und Tabellen. 160 S. Leinen Fr. 13.85. Walter-Verlag, Olten.

Karl Stieger, Lehrer an der Übungsschule des Seminars Mariaberg in Rorschach, legt in seinem Buch «Unterricht auf werktautiger Grundlage» Rechenschaft ab über 10 Jahre intensiver psychologischer, pädagogischer und methodischer Forschungsarbeit. Mit vorbildlichem Einsatz, keine Arbeitslast scheuend, hat er seine Idee des Blockunterrichtes entwickelt und in die Praxis umgesetzt. In der Seminar-Übungsschule selber und in vielen Abschlußschulen des Kantons St. Gallen, aber auch in Winterthur und im Kanton Solothurn sind Stoff, Methodik, Arbeits- und Übungsformen erprobt und ständig verbessert worden.

Kleine Mitteilungen

Stiftung Zwyssighaus

Bei Ferienaufenthalt im Zwyssighaus in Bauen (Kanton Uri) geniessen die Mitglieder der die Stiftung betreuenden Verbände

In klarer, leicht verständlicher Form liegt das Forschungsergebnis heute vor uns als erstes Methodikbuch für Abschlußschulen. Karl Stieger tritt mutig von der psychologischen Seite her an die Probleme der Stoffauswahl und der Darbietung. Klar aufbauend verficht er die sich hieraus ergebenden Konsequenzen. — Weit verbreitet, zu Stadt und Land, finden wir verschwommene, halb- oder missverstandene Begriffe, wie «Arbeitsprinzip» und «Anschauungsprinzip», oder «Unterricht auf werktätiger Grundlage». Hier klärt der Autor mit scharfen Strichen und vielen Beispielen. Jeder Lehrer wird aus diesen grundsätzlichen, elementaren Erkenntnissen reichen Nutzen ziehen für seine tägliche Schularbeit. Karl Stiegers Blockunterricht ist heute weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus richtungweisend für die Unterrichtsgestaltung in den Abschlussklassen der Primarschule.

W. Hörler, St. Gallen.

Stieger Karl : Oxydation — Atmung und Blutkreislauf. (1. Werkheft zu Stieger: «Unterricht auf werktätiger Grundlage»). Mit zahlreichen Zeichnungen. 112 S. Kart. Fr. 6.95. Walter-Verlag, Olten.

Als Heft 1 einer pädagogischen Schriftenreihe, die als unterrichtspraktischer Beitrag zum oben erwähnten Methodikbuch gedacht ist, hat Karl Stieger das Werkheft «Oxydation, Atmung und Blutkreislauf» herausgegeben. Es handelt sich dabei um eine verbesserte und wesentlich bereicherte Zusammenfassung des praktischen Teils der seinerzeit erschienenen Hefte 1 bis 3 «Zur Theorie und Praxis des Abschlussklassenunterrichtes». Dieses Heft enthält eine wohlgeordnete Fülle von Stoff und ist für jeden Abschlussklassenlehrer eine reiche Fundgrube. Der Stoff ist für mindestens einen Zweijahreskurs zusammengetragen. Bezirkslehrer Franz Müller, Biberist (SO), hat die Versuchsreihen zusammengestellt, während Josef Müller, Lehrer in St. Gallen, hauptsächlich den zeichnerischen Teil gestaltet hat.

W. Hörler, St. Gallen.

Klages Ludwig : Die Grundlagen der Charakterkunde. 11. Aufl. 230 S., 3 Tafeln. Verlag H. Bouvier & Co., Bonn. Kart. DM 6.—, Hln. DM 8.50.

Jedem Lehrer, auf welcher Stufe er unterrichten möge, der nicht blass Schulmeister sein will, liegt es am Herzen, den Schüler als ganzen Menschen zu erfassen und zu verstehen. Wir kennen keinen besseren Weg dazu als die Charakterkunde von Klages — die Forscherarbeit eines Lebens! —, die uns in klarer und einfacher Sprache eine tiefgründige Einsicht gibt in Artung, Gefüge und Stoff des Charakters, in die Eindrucksanlagen und Auffassungsrichtungen, in Gedächtnis und Begabung, in das Wesen des Willens und des Selbstschätzungstriebes usw.; und sie vermag auch den Aufbau und die Entfaltung der Persönlichkeit zu erfassen und Maßstäbe zu geben für ihre Wertung. Als Wichtigstes dürfen wir im übrigen für uns wohl ansehen, dass sie eine wissenschaftliche und wirklichkeitsgerechte Charakterdiagnose im Einzelfall gestattet, wobei das ausführliche und in Tabellen übersichtlich dargestellte System der Triebfedern menschlichen Handelns von grösster Bedeutung ist. Welch praktische Wichtigkeit dieser Charakterkunde zukommt, zeigt die Tatsache, dass allein mit ihrer Hilfe ein differenziertes graphologisches Charakterbild aufgebaut werden kann.

A. S.

Father Flanagan : Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig? Verlag Gustav Kilpper, Stuttgart 1951. 195 Seiten. Leinen Fr. 7.—.

Ein erfrischendes Buch über die Erziehung der männlichen Jugend! Nach langjähriger, überaus erfolgreicher Tätigkeit als Jugenderzieher legt der katholische Geistliche Edward J. Flanagan seine Erfahrungen zur Erziehung der Knaben und Jugendlichen in Buchform vor, in der Absicht, den Eltern bei der Durchführung ihrer schweren Aufgabe Helfer und Ratgeber zu sein. Aus seinen Darlegungen spricht dieselbe Güte und Liebeskraft, die ihn im Jahr 1917 zur Gründung und Betreuung einer Jungenstadt, «Boys Town», veranlasst hatten, in der im Verlauf der Jahre Tausende von hilfsbedürftigen Jungen ein Heim und zweckmässige Ausbildung fanden.

Flanagan strebt eine freie Entfaltung der jungen Persönlichkeit an, ohne aber dadurch die Pflege einer verantwortungsbewussten Einstellung der Gemeinschaft gegenüber zu vernachlässigen. Vor allem gilt es, eine verfehlte Anpassung an die Forderungen der Umwelt zu verhindern, die ihrerseits zur Ursache einer a- oder gar antisozialen Entwicklung werden könnte. Mit Interesse liest man die mit dieser Frage zusammenhängenden Ausführungen über die Bedeutung des Gefühls der Geborgenheit und des Bewusstseins eigenen Wertes. Von den weiter behandelten wichtigen Erziehungsproblemen seien noch erwähnt die Gewöhnung, Strafe, das Spiel und die religiöse Erziehung.

Das von echtem Verständnis für die Seele der heranreifenden Jugend zeugende Werk darf Eltern und Lehrern zur Lektüre empfohlen werden.

W. o.

Ungrecht Dr. Jean : Der Maturand vor der Berufswahl. Berufswahl-Vorbereitung in der Schule. Verlag Bernischer Lehrerverein. «Schulpraxis» Nr. 8, Bern. 24 S. Brosch.

Man muss dem Verfasser der ausgezeichneten Schrift herzlich dankbar sein, dass er es unternommen hat, die Situation des Maturanden vor der Berufswahl einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Wer, wie er, Gelegenheit hat, die Irrwege vieler Studierender aus nächster Nähe zu beobachten, wird fast zwangsläufig zur Auseinandersetzung mit dem Kernproblem der Angelegenheit gezwungen. Dieses Kernproblem heisst: Wie kann der Maturand wirksamer als bisher vor einer beruflichen Fehlwahl bewahrt werden? Ungrichts Überlegungen gipfeln in der Forderung: «Die generelle Berufswahlvorbereitung . . . sollte . . . integrierender Bestandteil der Schulausbildung sein.»

Der zweite Teil der Schrift enthält wertvolle Hinweise über Mittel und Wege, wie die Aufgabe anzupacken wäre. W. H.

Hänni Robert : Vom Dachfirst zum Kilimandscharo. Spatenverlag A.-G., Grenchen. 240 S. Leinen Fr. 14.05.

Mit der Hartnäckigkeit eines Berner Schädel erschien der Dachdecker Spöhel den Gipfel des Kilimandscharo, obwohl er für die Reise zu wenig Geld und keine Sprachkenntnisse mitbrachte. Gute Auslandschweizer und ein reicher Engländer halfen zur rechten Zeit weiter. Das anspruchslos geschriebene Buch erzählt wahrheitsgetreu von den heutigen Verhältnissen in Afrika entlang den Touristenwegen nach dem einzigen Grundsatz: Wenn einer eine Reise tut . . .

H. Z.

Norin Victor : Das Meer singt. Verlag Friedrich Reinhardt A.-G., Basel. 358 S. Leinen. Fr. 13.—.

Kann das durch einen Totschlag belastete Gewissen sich mit dem Bau einer Kapelle befreien? Um diese religiöse Frage — verneint durch die Gnadenlehre — rankt sich eine reichliche Folge von Intrigen, Schmugglerschüssen und Liebesseufzern. Schade um die schöne Schärenlandschaft in Nordschweden!

H. Z.

Heer Gottlieb Heinrich : Verlorene Söhne. Orell Füssli-Verlag, Zürich. 365 S. Leinen. Fr. 19.25.

Der General Werdmüller geht der Heimat wegen kirchlicher Unzulässigkeit verloren, der älteste Sohn seines Bruders, des Feldzeugmeisters, aus jugendlicher Torheit, der jüngere Sohn erweist sich in seiner künstlerischen Begabung als lebensuntüchtig, der Vater verlässt die Stadt der Engherzigkeit ihres Regiments wegen, der Freund und Pfarrer muss vor der eifernden Verfolgungssucht seiner Brüder vom Amt fliehen — die wertvollen Menschen, die mutigen oder begabten, gehen der Heimat verloren, zurück bleiben die Neider und die Engbrüstigen, die Zaudernden, die Hämischen, die Rechnenden. Nachdem auf 400 Seiten ein wahrhaft drückendes Bild der Verhältnisse in Zürich um 1650 ausgebreitet wurde, versucht der Verfasser umsonst, auf den letzten sechs Seiten einen Strich Hoffnung und Glauben hinzusetzen.

Trotz des Missbrauchs der Rückblende und der Manie, den Ausdruck mit Beiworten und Bildern zu überladen, liegt ein dichterisch hochbedeutendes Werk vor, das den Leser in seinen Bann schlägt. Die Problematik des historischen Romans wird freilich bedrängend, wenn wir spüren, dass Gestalten vergangener Zeiten heutige Fragestellung eingepflegt wird. Wir verstehen den Reiz, der von der Auflösung ausgeht, die, mit dem Schatten des Todes als Hintergrund, das Leben heller, klarer, blutvoller aufleuchten lässt, aber wir fragen dennoch, warum den der Heimat verlorenen Söhnen, den unfruchtbaren Zweigen, den absterbenden Gliedern, den Flüchtenden die Sympathie des Dichters gehört, während die das Gemeinwesen erhaltenden Kräfte in unansehnlichen Geschöpfen dargestellt sind.

H. Z.

Markwald Marga : Wolfig bis heiter. Artemis-Verlag, Zürich. 194 S. Leinen. Fr. 11.80.

Man könnte den neuesten Roman der jungen Schriftstellerin als Jugendbuch für Erwachsene bezeichnen. Denn trotz aller Unbeschwertheit, die dem Buch anhaftet, ist der Gegensatz zwischen der jungen Schülerin und dem in reifen Jahren stehenden Lehrer kaum ein Problem für allzu junge Leute.

Beide Helden des Buches: die kleine Hanneli und der verwitwete Sekundarlehrer des Dorfes führen, jedes auf seine Art, einen Sommer lang ihr Tagebuch. Aus diesem Tagebuchdialog erlebt man nun heitere und düstere Sommertage, zuerst zu Hause in einem grösseren Industriort am See und dann in einer Ferienkolonie in den Bergen. Ganz ergötzt und lebenswahr sind die Erlebnisse der beiden geschildert. Denn jedes schreibt von seinem Standpunkt aus. Die Gegensätzlichkeit dieser Standpunkte bewirkt die Spannung des Buches und dient dem Ergötzen des Lesers. Die Unbefangenheit der schweizerisch gefärbten Sprache wirkt echt und erfrischend.

eb.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Die Organe des Schweiz. Lehrervereins

Amtsdauer 1952—54

Zentralvorstand

Leitender Ausschuss:

Hans Egg, Lehrer, Zürich (Präsident);
Jos. Klausener, Lehrer, Zürich;
Ad. Suter, Sekundarlehrer, Zürich.

Weitere Mitglieder:

Prof. Camillo Bariffi, Lugano;
Albert Berberat, Schulinspektor, Biel (Bern);
Walter Debrunner, Lehrer, Frauenfeld;
Fritz Felber, Lehrer, Zuzgen (Aargau);
Hans Frei, Gewerbelehrer, Luzern;
Wilh. Kilchherr, Rektor, Basel;
Frl. Elsa Reber, Sekundarlehrerin, St. Gallen;
Joh. Vomont, Lehrer, Chur;
Dr. Karl Wyss, Sekr. des Bern. Lehrervereins, Bern.

Sekretariate: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6.

Briefadresse: Postfach Zürich 35.

SLV: Telephon 28 08 95; Postcheckkonto VIII 2623.

Lehrerkrankenkasse: Telephon 26 11 05;
Postcheckkonto VIII 22 000.

Schweizerfibel: Postcheckkonto VIII 20 462.

Sekretärinnen: Frl. Verena Bereuter (SLV), vakant
(SLV und Redaktion);

Lehrerkrankenkasse: Frl. Clara Specker; Frl. Erika Meister; Frl. Lydia Schlittler; Frl. J. Rieder.

Vereinsblatt Schweizerische Lehrerzeitung:

Redaktoren:

Dr. Martin Simmen, Seminarlehrer, Luzern;
Dr. Willi Vogt, Sekundarlehrer, Zürich.

Rechnungsprüfungsstelle:

O. Gimmi, Sekundarlehrer, Frauenfeld;
W. Näf, Sekundarlehrer, Zürich;
A. Suter, Lehrer, Seengen (Aargau).

Ständige Kommissionen

Redaktionskommission:

Dr. Ernst Bienz, Sekundarlehrer, Dübendorf (Präsident); *W. Debrunner*, Lehrer, Frauenfeld; *P. Erismann*, Lehrer, Aarau; *W. Kilchherr*, Rektor, Basel; *Dr. Otto Rebmann*, Liestal; *Dr. Martin Simmen*, Redaktor, Luzern; *Dr. Willi Vogt*, Redaktor, Zürich.

Kommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung:

Hch. Bäbler, Sekundarlehrer, Hätingen (Präsident); *A. Bächtold*, Reallehrer, Beringen; *Alb. Berberat*, Schulinspektor, Biel; *Jak. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur; *Franz Furrer*, Lehrer, Willisau (Luzern); *Fritz Fürst*, Sekundarlehrer, Murten; *E.*

Flury, Bezirkslehrer, Solothurn; *Otto Leu*, Lehrer, Reinach (Baselland); *Chr. Ruffner*, Schulinspektor, Maienfeld.

Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen:

Hans Egg, Lehrer, Zürich (Präsident); *Frau Clara Müller-Walt*, Geschäftsleiterin, Rorschach; *Hans Frischknecht*, Lehrer, Einfang/Herisau; *L. Kessely*, Lehrer, Heerbrugg; *E. Marty*, Lehrer, Brunnen; *Rob. Pfund*, Reallehrer, Schaffhausen; *W. Rey*, Lehrer, Olten.

Krankenkassenkommission:

Vorstand:

Hch. Hardmeier, Lehrer, Zürich (Präsident); *Emil Egli*, Sekundarlehrer, Pfäffikon/Zch. (Vizepräsident); *Max Willi Bühler*, Lehrer, Langenthal.

Weitere Mitglieder:

Hans Egg, Präsident des SLV, Zürich; *Emil Fawer*, Lehrer, Nidau; *Hch. Knupf*, Lehrer, Sirnach; *Emil Meister*, Reallehrer, Neuhausen; *Walter Nussbäumer*, Bezirkslehrer, Balsthal; *Martin Schmid*, Lehrer, Chur; *Frl. Helene Speich*, Lehrerin, Wiliberg (Aargau); *Dr. med. Otto Leuch*, Zürich; 1 vakant. (Die beiden letztgenannten als Vertreter der Ärzte und der Apothekergesellschaft.)

Rechnungsprüfungskommission:

Otto Kast, Lehrer, Speicher (Präsident); *Alfred Leuenberger*, Melchnau (Bern); *Alfred Wanner*, Sekundarlehrer, Emmenbrücke; *Emil Meister*, Reallehrer, Neuhausen (Vertreter der KKK).

Jugendschriftenkommission:

Friedrich Wyss, Lehrer, Luzern (Präsident); *Hch. Altherr*, Lehrer, Herisau; *M. Byland*, Sekundarlehrer, Buchs b/Aarau; *F. Felber*, Lehrer, Zuzgen; *A. Frangeli*, Bezirkslehrer, Nunningen (Solothurn); *Chr. Hatz*, Kantonsschullehrer, Chur; *Gottfried Hess*, Lehrer, Zollikofen; *E. Kläui*, Lehrer, St. Gallen; *W. Lässer*, Lehrer, Bern; *Hs. Renk*, Reallehrer, Riehen; *R. Rutz*, Lehrer, Bottighofen; *Dr. Willi Vogt*, Zürich; *Frl. Gertrud Widmer*, Lehrerin, Schaffhausen;

Kommission für interkantonale Schulfragen:

Dr. Martin Simmen, Luzern (Präsident); *E. Grauwiler*, Schulinspektor, Liestal; *Dr. Aug. Heitz*, Basel; *E. Kuen*, Lehrer, Küsnacht/Zch.; *L. Knupfer*, Schulinspektor, Chur; *Th. Luther*, Sekundarlehrer, Mollis; *Dr. Hch. Meng*, Wettingen; *Prof. Hugo Meyer*, Schaffhausen; *F. Müller*, Bezirkslehrer, Biberist; *Prof. A. Scacchi*, Lugano; *Dr. J. Schmid*, Seminardirektor, Thun; *Dr. Karl Wyss*, Bern.

Präsidenten der Sektionen des SLV

Zürich: *Jak. Baur*, Sekundarlehrer, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55.

Bern: *H. Flückiger*, Lehrer, Biel.

Zentralsekretär: *Dr. Karl Wyss*, Bern.

Luzern: *Peter Spreng*, Lehrer, Luzern.

Urschweiz: *Emil Marty*, Lehrer, Brunnen.

Glarus: *Theophil Luther*, Sekundarlehrer, Mollis.

Zug: *Peter Glur*, Lehrer, Baar.

Freiburg: *Fritz Lerf*, Turnlehrer, Murten.
Solothurn: *E. Gunzinger*, Bezirkslehrer, Solothurn.
Baselstadt: *Fritz Meier*, Lehrer, Basel.
Baselland: *Dr. Otto Rebmann*, Bezirkslehrer, Liestal.
Schaffhausen: *Rob. Pfund*, Reallehrer, Schaffhausen.
Appenzell AR: *Hans Frischknecht*, Lehrer, Einfang/
Herisau.
St. Gallen: *Dr. W. von Wartburg*, St. Gallen-O.
Graubünden: *Georg Flury*, Lehrer, Chur.
Aargau: *M. Byland*, Sekundarlehrer, Buchs b. Aarau.
Thurgau: *Walter Debrunner*, Lehrer, Frauenfeld.
Tessin: *Attilio Petralli*, Professor, Lugano.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, den 24. Mai 1952, in Zürich

Anwesend sind zehn Mitglieder des Zentralvorstandes und Dr. Simmen von der Redaktion der SLZ; zwei Mitglieder und Dr. Vogt von der Redaktion der SLZ fehlen entschuldigt.

Vorsitz: Zentralpräsident Hans Egg.

1. Der Präsident begrüßt Kollege H. Frei, Luzern, als Vertreter des Wahlkreises II, der erstmals an der Vorstandssitzung teilnimmt.

2. Der Präsident berichtet über eine Sitzung der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr, in welcher auf die grosse Bedeutung der Verkehrserziehung in der Volksschule sowie auf die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Polizeiorganen ausdrücklich hingewiesen wurde.

3. Zur Teilnahme an einem Internationalen Kongress in den USA (im Jahre 1953) mit dem Thema: «Schule und Elternhaus» sind Schweizer Kollegen, die sich zur Zeit des Kongresses in den Staaten aufhalten, eingeladen.

4. Einem Darlehensgesuch wird entsprochen.

5. Kollege Klausener referiert über eine vergleichende Untersuchung zur Lehrerbesoldung. Es gibt immer noch Gemeinden, die durchaus ungenügende Besoldungsverhältnisse aufweisen. In andern ist der neuen Teuerungswelle nicht Rechnung getragen worden. In vielen Kantonen sind die Anfangsbesoldungen so niedrig, dass sie die Qualität des Lehrernachwuchses zu beeinträchtigen drohen.

6. Die Sektionspräsidenten sollen ersucht werden, geeignete Kollegen zu melden, die an einer vom Schulungsbüro der Schweizer Europahilfe organisierten Herbsttagung teilnehmen könnten. Zur Diskussion sollen Fragen der Lehrpläne und der Lehrerbildung kommen.

7. Der Herausgabe eines Bilderbuches zur Schweizergeschichte wird auf Antrag der Kommission für interkantonale Schulfragen zugestimmt.

8. Der Apparatekommission wird zur Fortsetzung ihrer Arbeit ein neuer Kredit gewährt.

9. Der Bildung einer Kommission für das Schullichtbild und Stehlichtbildstreifen wird grundsätzlich zugestimmt. Die Beauftragten haben jedoch dem Zentralvorstand noch eingehende Unterlagen zu liefern.

10. Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes findet voraussichtlich am 21. Juni vorgängig der Delegiertenversammlung vom 22. Juni in Olten statt. Sr.

Unfall- und Haftpflichtversicherung für Mitglieder des SLV

Wichtig!

Die grosse Bedeutung einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Angehörige des Lehrerstandes hat den Schweizerischen Lehrerverein schon im Jahre 1919 veranlasst, mit der «Winterthur», Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur, und der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, einen Vertrag abzuschliessen, laut welchem unsren Mitgliedern für die persönlichen Einzel-Unfallversicherungen wie auch für ihre Berufs-Haftpflichtversicherungen weitgehende Vergünstigungen gewährt werden.

Für Kollegen, die durch die Schulbehörden bereits für Unfälle während des Schulbetriebs versichert sind, wird auf Antrag die Versicherung auf aussenberufliche Unfälle beschränkt, was eine Prämienenkung von 30 % zur Folge hat.

Durch eine Jahresprämie von nur Fr. 2.50 kann man sich auch zur Deckung der Folgen der gesetzlichen Haftpflicht aus der Tätigkeit als Lehrer versichern. Auf Wunsch kann die private Haftpflicht einbezogen werden; auf die hieraus sich ergebende Prämienhöhung gewährt die Versicherung 10 % Spezialrabatt.

Bei zehnjährigen Verträgen wird ein Rabatt von 10 % eingeräumt; wird die Prämie hiefür für 10 Jahre vorausbezahlt, erhält man weitere 15 % Rabatt, bei Vorauszahlung für 5 Jahre 10 % Rabatt. Die Policegebühren werden auf Fr. 1.50 ermässigt.

Für den SLV selbst ergibt sich ein Vorteil, indem beide Gesellschaften eine Kommission von 3 % der Brutto-Prämieneinnahme in die Zentralkasse des SLV einbezahlen.

Wir empfehlen allen unsren Mitgliedern, die noch keine Unfall- oder Haftpflicht-Versicherung besitzen, sich zu einem Vertragsabschluss zu entschliessen und sich dabei an eine der genannten Versicherungsgesellschaften oder deren Agenten zu wenden. Auch das Sekretariat des SLV ist zur Auskunft gerne bereit. Bei Anmeldungen bei einer der beiden Versicherungsgesellschaften ist die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Lehrerverein ausdrücklich zu erwähnen.

Der Präsident des SLV: *Hans Egg.*

An die Leiter von Ferienkolonien und Ferienheimen

Im letzten Herbst ist eine Sondernummer der Schweizerischen Lehrerzeitung über Obst und Obstverwertung herausgegeben worden. Ein Artikel dieser Sondernummer war dem Obstsaftkonzentrat gewidmet. Darin ist u. a. dargelegt worden, dass das Obstsaftkonzentrat durch Eindicken von frischen Apfel- und Birnensaft im Vakuum bei Temperaturen von weniger als 50° auf den siebenten Teil des ursprünglichen Saftvolumens gewonnen wird. Dank dieser schonenden Herstellung enthält es alle wertvollen Bestandteile des Obstsaftes in unveränderter Form. Deshalb wird das verdünnte Konzentrat nicht nur als Getränk an sich, sondern auch wegen seines hohen gesundheitlichen Wertes und seiner Nährwirkung geschätzt. Ferner ist das Obstsaftkonzentrat lange haltbar und auch billig.

Der Liter Getränk kommt auf höchstens 27 Rappen zu stehen. Obstsaftkonzentrat kann als Kalt- und Warmgetränk (1 Teil Konzentrat verdünnt mit 6 Teilen frischem oder heissem Wasser), Zusatz zu Tee statt Zucker oder Beigabe zu Pudding und Brei an Stelle von Sirup verwendet werden.

Die Verwendung von Obstsaftkonzentrat ermöglicht es, den Kindern auch dort die herrlichen und gesunden Säfte aus unserem gehaltvollen Obst zur Verfügung zu stellen, wo das Haushaltungsbudget eng begrenzt ist. Wir möchten deshalb allen Leitern von Ferienkolonien und Ferienheimen empfehlen, Obstsaftkonzentrat zu beschaffen. Wer sich für den Bezug von solchem Konzentrat interessiert, wende sich an die Eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern. Diese ist in der Lage, jede gewünschte Auskunft über geeignete Liefermöglichkeiten zu geben.

Der ZV unterstützt diesen Aufruf der Eidgenössischen Alkoholverwaltung und bittet Kolleginnen und Kollegen, in Ferienheimen, Kolonien und auf Schülerwanderungen die Obstsaftkonzentrate zu verwenden.

Für den ZV des SLV:
Der Präsident: *Hans Egg*

Ferienkurs für Lehrer — London, Sommer 1952

Zu der in Nr. 19 der Schweizerischen Lehrerzeitung erschienenen Einladung zur Teilnahme an einem unsere Interessen besonders berücksichtigenden Ferienkurs im englischen Sprachgebiet können jetzt folgende nähere Angaben über das Programm gemacht werden:

Dauer: 20. Juli bis 2. August. — Kurskosten: Fr. 250.—, Unterkunft in Kings College Hall in Einer- oder Zweierzimmern (nach Wunsch), Frühstück, Nachessen, Unterricht, Vorträge, Ausflüge, Theater- und Museumsbesuche, Besichtigungen einschliessend.

Programm:

	<i>Morning</i>	<i>Afternoon</i>	<i>Evening</i>
Monday	Instruction	Sightseeing London	Open air theatre
Tuesday	Instruction	Lecture Visit to museum	Theatre
Wednesday		Cambridge	
Thursday	Instruction	Lecture Visit to educational establishment	Social gathering
Friday	Instruction	Visit to galleries	Theatre
Saturday		free	
Sunday		free	
Monday	Instruction	Visit Houses of Parliament and Palace of Westminster	Theatre
Tuesday	Instruction	Lecture Visit to educational establishment	free
Wednesday		Stradford and Oxford	
Thursday	Instruction	Lecture	free
Friday	Instruction	Visit to educational establishment	Theatre
Saturday	free	Departure	

Anmeldungen von Kolleginnen und Kollegen sind bis zum 22. Juni erbeten an das Sekretariat des SLV, Postfach, Zürich 35.

Für den Schweizerischen Lehrerverein:
der Präsident: *Hans Egg*.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins

Unsere Mitglieder haben Eintrittserlaubnis in die Gschwendlhütte am Kronberg (Appenzell I.-Rh.) und zugleich Preis wie für die Mitglieder des Eigentümervereins (Kathol. Turn- und Sportverein «Gallus», St. Gallen). Platz für 12 Personen. Für längeren Aufenthalt Spezialpreis, sonst Fr. 1.— pro Nacht und Person. Man wende sich an den Hüttewart: Edwin Anrig, St. Jakobstrasse 61, St. Gallen, Tel. (071) 2 46 17. Schlüssel im Restaurant «Rose», Jakobsbad.

Es können bei unserer Geschäftsstelle die Vorlesungsverzeichnisse für die Ferienkurse an den Universitäten Freiburg, Florenz und Peruggia bezogen werden.

Man beziehe die neue Ausweiskarte zu Fr. 2.80, das Ferienhausverzeichnis zu Fr. 3.— und den Reiseführer (mit Ausland) zu Fr. 3.— rechtzeitig. Die Wanderatlanten (siehe Verzeichnis in der Ausweiskarte) sind nach wie vor zum Vorzugspreis von Fr. 3.— bzw. Fr. 4.— erhältlich.

Die Geschäftsstelle: Frau C. Müller-Walt, Burghaldenstr. 15, Rorschach. Telephon jetzt (071) 4 29 22.

Kurse

Eröffnung des Internationalen Burgenmuseums Burg Rapperswil, an Pfingsten 1952

Das Internationale Burgenforschungs-Institut hat in der Burg Rapperswil seinen ständigen Sitz bezogen. Das Institut befasst sich mit allen Fragen der Burgenforschung und -kunde (Castellologie), einem Gebiet, das mehrere wissenschaftliche Disziplinen berührt. — Gegen 20 Staaten sind bereits Mitglieder der Organisation. — Das Institut dient mit seiner Spezialbibliothek, seiner internationalen Burgenkarte und seinem Archiv dem Wissenschaftler und dem Studenten. Um gleichzeitig weiteste Volkskreise, vor allem auch die heranwachsende Schuljugend, burgenkundlich zu unterrichten, unterhält das IBI das *Internationale Burgenmuseum* als ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Ausstellung. Der Aufbau des internationalen Museums wird über den Winter 1952/53, nach Eintreffen des Museumsgutes aus dem Ausland, durchgeführt werden. Erste Schau: *Wehrbauten und Waffen des Mittelalters*.

Öffnungszeiten: An Werktagen 09.00—12.00, 14.00—18.00. An Sonn- und Feiertagen 10.30—12.00, 13.00—18.00.

Eintrittsgebühr: Erwachsene Fr. —.80, Jugendliche Fr. —.50, Gesellschaften Fr. —.50, Schulen unter Führung Fr. —.30.

Erziehertagung der Waldorfschule in Stuttgart

Der Bund der Waldorfschulen veranstaltet vom 26. Juli bis 6. August 1952 öffentliche Arbeitswochen für Lehrer, Erzieher und Studierende.

Quartier und Verpflegung in der Schule. Die Teilnehmer erhalten Schülerfahrkarten. — Anmeldung und weitere Auskünfte: Waldorfschule Stuttgart, Haussmannstrasse 44.

Ferienreise nach Italien

Vom 12.—22. Juli veranstaltet die Vereinigung «Pro Rimini» zusammen mit dem Reisebüro Popularis für Lehrer und Lehrerinnen eine Kunststudienreise mit Bahn und Autocar nach Italien.

Die Reise steht unter kundiger Führung. Sie bietet den Teilnehmern vielseitige pädagogische Anregung und beglückende Entspannung. Ungezählte Natur- und Kunstdenkmäler erwarten Sie von Stadt zu Stadt. — Zwei Reisetage sind Rimini gewidmet. Von dem mit Hilfe der Schweizer Spende im Jahre 1946 durch das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk gegründeten «Giardino d'Infanzia» strömt ein für Italien neuer, lebendiger Geist aus. Die hier angewandten zukunftsrohen und unbeschwerden Erziehungs- und Unterrichtsmethoden zeigen am praktischen Beispiel den Weg zu einer besseren Gestaltung der italienischen Schulen. Der Aufenthalt in Rimini wird den pädagogisch Interessierten die Möglichkeit zum Besuch des «Giardino d'Infanzia», dieser Stätte schweizerisch-italienischer Zusammenarbeit, bieten. — Preis ab Zürich Fr. 350.— Beachten Sie das Inserat in dieser Ausgabe.

Heimatwoche im «Heim» Neukirch a. d. Thur

19. bis 27. Juli 1952. Leitung: Fritz Wartenweiler

Thema: *Spannungen in unserer Gegenwart.* Können wir etwas zu ihrer Überwindung beitragen? — Referenten: Frau Gertrud Kurz / Dr. Tarchand Roy / Prof. Dr. D. Brinkmann / Dr. Hans Bauer / Frl. Dr. Ida Somazzi / Dr. Ernst Kull / Frl. Dr. Alice Brügger.

Bücherschau

Shute Nevil: El Amin der Prophet, Roman. Steinberg-Verlag, Zürich. 456 S. Leinen. Fr. 16.45.

Der bekannte englische Schriftsteller Nevil Shute lässt den Roman als Lebensbericht eines jungen, einfachen Engländer erzählen. Dieser hatte sich durch unermüdlichen Fleiss und Einsatz vom ungelernten Garagejungen bis zum Besitzer einer Fluggesellschaft emporgearbeitet. Im unwirtlichen Klima des persischen Golfes gründete er diese und flog von dort aus in viele zum Teil sehr entfernte östliche Gebiete. Dadurch kam er in Beziehung mit asiatischen Kulturen. Die Darstellung des Gegensatzes zwischen westlicher und östlicher Kultur ist das Hauptproblem des Buches. Ein halbasiatischer Mechaniker arbeitet in seinem Dienst; dieser wird durch seine hohe Auffassung von Arbeit und Pflicht so etwas wie ein moderner Religionsstifter. — Nevil Shute bewegt sich trotz allem Fremden, das in dem Buche vorkommt, niemals im Phantastischen. Er unternimmt den grossartigen Versuch, so etwas wie eine neue Ethik der Technik zu schaffen. eb.

Saxer Friedrich und Pfiffner Paul: Natur- und Heimatschutz im Kanton St. Gallen. Verlag Kantonaler Lehrerverein St. Gallen. Nr. 1 der Schriftenreihe des KLV. 62 S. Brosch.

Mit einer hübsch illustrierten Broschüre über die Belange des Natur- und Heimatschutzes eröffnen unsere St.-Galler Kollegen eine eigene Schriftenreihe. Gestehen wir anerkennend, dass dieser erste Wurf gleich ein Treffer ist. Friedrich Saxer umreisst die allgemeinen Forderungen des Naturschutzes, registriert das im eigenen Kanton bisher Erreichte, weist der Schule ihre künftigen Aufgaben (bei einer Mithilfe) zu und fügt dem Ganzen ein willkommenes Literaturverzeichnis bei. — Paul Pfiffner wirbt mit trafen Worten für den Heimatschutz, geisselt witzig manchen Mißstand, übersieht aber trotzdem nicht, dass sich auch in der Ostschweiz schon manche Hand erfolgreich für die Sauberhaltung der Heimat eingesetzt hat. — Das Heft ist ein packender Aufruf an alle jene Persönlichkeiten, denen aufgetragen ist, unsere Jugend zu führen. Es basiert auf dem resignierten Wort von Dr. Ernst Laur: «Das Schöne versteht sich nicht mehr von selbst.»

Hch. Pfenninger.

Basler Schulausstellung

Aula des Realgymnasiums, Rittergasse 4

Vorträge über den Elementar-Leseunterricht

Mittwoch, den 4. Juni, 15.00 Uhr: Die synthetische Methode. Referat von Rektor W. Kilchherr; 15.30 Uhr: Lehrprobe. Synthetische Methode. 1. Schuljahr Knabeklasse, Fritz Reichert; 16.00 Uhr: Lehrprobe, Synthetische Methode, 1. Schuljahr gemischte Klasse, Fritz Zimmerli; 16.30 Uhr: Entwurf eines synthetischen Leselehrgangs von Kurt Schweizer und René Vogt.

Mittwoch, den 11. Juni, 15.00 Uhr: Einprägemethoden der Rechtschreibung, Referat, Fritz Meier; 15.45 Uhr: Die Legasthenie (Leseschwierigkeiten), Dr. O. Wild, Hauptschularzt.

Mittwoch, den 18. Juni, 15.00 Uhr: Das Schultheater, Vortrag, R. Hägni, Zürich; 15.30 Uhr: Dramatisieren eines Lesestückes, Lehrprobe, Primarklasse, R. Hägni, Zürich; 16.00 Uhr: Beispiel einer fertigen Dramatisierung, Primarklasse, Rita Peterli.

Kinderwagen / Stubenwagen

Kinderbetten

Schränke / Kommoden

Rohrmöbel

Günstige Preise!

Täuber
Schipfe 24/26
b d' Uraniabrücke

Kleines Haus (Ferienhaus) in Morcote (Tessin)

zu verkaufen. Geeignet für pens. Ehepaar. 6 Zimmer, eingeb. Bad, 2 WC, Teleph., Südterrasse, Garten. Sicht auf Lagonersee, Autobus- und Schiffsverbindung.

Anfragen unter Chiffre Z. N. 1001 an Mosse-Annoncen, Zürich 23. 172 (Zcpt. 1001/52)

Altdeutsche Geige 1/

mit Bogen und braunem Etui samt Hülle, von erstem Zürcher Fachgeschäft eben geprüft und auf Fr. 450.— geschätzt, wegen Nichtgebrauchs zu Fr. 400.— zu verkaufen. Interessenten wollen sich bitte melden unter Chiffre SL 171 Z bei der Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Als Partnerin für ein sommerliches Fest einer Studentenverbindung suche ich ein junges, hübsches

Mädchen

mit gutem Charakter. (Diskretion.)

Offeraten mit Bild unter Chiffre SL 167 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

TESSIN. — Zu verkaufen schöner, moderner

Vorkriegsbau

erhöhte, klimatische Lage, grosses Umgelände. Passend für Pensionierte, die Feriengäste aufnehmen wollen, oder als Kinderheim sehr günstig. — Offeraten erbettet unter Chiffre SL 170 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Wandernde Schulklassen finden am billigsten Unterkunft in den gut eingerichteten 178

Schülerherbergen

der Stadt Zürich.. Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat III des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1.

Für die Sommerferien ...

BRAUNWALD

Skihaus Mattwald

1600 m ü. M. Erstellt 1951. 2 getrennte Matratzenlager mit 16 und 24 Schlafplätzen, heimelige Wohnstube, gut eingerichtete Kochgelegenheit. Von Station Braunwald in zirka 1½ Stunden zu Fuß leicht erreichbar. Transportmöglichkeiten bis nahe an d. Skihaus. Auskunft erteilt: J. Stüssi, Diesbach (GL). Telephon (058) 7 24 49. 166

Skiclub Clariden, Linthal.

Stellenausschreibung

Am Freien Gymnasium in Zürich sind auf 15. Oktober 1952 neu zu besetzen:

1. an der Gymnasialabteilung mit staatlich anerkannter Maturität eine

Lehrstelle für Chemie und Biologie

2. an der Sekundarschule (3 Klassen) eine

Lehrstelle für Deutsch und Geschichte

eventuell auch Französisch.

Besoldung inklusive Teuerungszulagen Fr. 12 084.— bis Fr. 15 946.—, zuzüglich Kinderzulagen. Die Pensionsverhältnisse sind geregelt.

Interessenten, die die evangelische Grundlage der Schule bejahen, mögen sich bis zum 14. Juni unter Beilegung von Lebenslauf und Wahlfähigkeitszeugnis bei der Schulleitung melden.

177

Auskünfte erteilt bereitwillig das

Rektorat des Freien Gymnasiums in Zürich.
St. Annagasse 9 — Telephon (051) 23 69 14.



Schweizerische Mobiliar
FEUER - EINBRUCH - VELODIEBSTAHL
GLAS - WASSER VERSICHERUNGEN
Agenturen in allen Ortschaften

Zu vermieten in schönster Lage am Hallwilersee 173

4-5 Zimmerwohnung

mit Bad, Boiler, grossem Garten (an Dauermieter). — Offeraten unter Chiffre OFA 5361 R an Orell Füssli-Annoncen, Aarau.

VACANCES. — Je cherche pour mon fils, 14 ans,

famille d'instituteur

où il aurait l'occasion de parler le bon allemand, et éventuellement des leçons, pour 5—6 semaines fin juillet-août. Faire offres avec prix et renseignements à Paul Simond, Route Neuve 1, Sentier (Vaud). 175

Kantonsschule Zürich . Offene Lehrstellen

An den beiden Gymnasien sind auf den 16. Oktober 1952, eventuell 16. April 1953, zwei, eventuell

3 LEHRSTELLEN

für klassische Sprachen zu besetzen. SA 6527 Z

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und über Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen. Vor der Anmeldung haben die Bewerber von den Rektoraten schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetur, Zürich 1, bis zum 15. Juni 1952 schriftlich einzureichen. 176

Zürich, den 21. Mai 1952.

Die Erziehungsdirektion.

Burgdorf . Gymnasium

Wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Wintersemesters (1. Oktober 1952) die

Stelle eines Lehrers

für Physik, darstellende Geometrie, Astronomie und eventuell Mathematik neu zu besetzen. 174

Rechte und Pflichten nach Gesetz und geltenden Vorschriften. Stundenzahl im Jahresmittel wöchentlich maximal 26. Besoldung nach Gemeindereglement. Die Zugehörigkeit zur städtischen Stellvertretungskasse für Mittellehrer ist obligatorisch. Bewerber mit Gymnasiallehrerdiplom wollen ihre Anmeldung mit Studienausweisen und Zeugnissen über bisherige Lehrtätigkeit bis 14. Juni 1952 dem Präsidenten der Mittelschulkommission Burgdorf, Herrn Fürsprecher Peter Bürgi, Burgdorf, einreichen.

P 2424 R

Fabrikneue Fotoapparate

aller bekannten Marken zu interessanten Teilzahlungsbedingungen. Verlangen Sie bitte die kompl. Prospektmappe (gratis).

Foto-Bischof, Brissago 4.

Zuverlässige, erfolgreiche Ehevermittlung

durch Frau G. M. Burgunder
a. Lehrerin
Postfach 17 Langenthal

Auf Wunsch bin ich auch auswärts zu sprechen.



Cembalo und Spinett
Clavichord

für stilgerichtetes Mu-
sizieren, die idealen Begleitinstrumente für Blockflöte liefern sehr preiswert

O. Rindlisbacher Zürich 3
Schweighofstrasse 403 Tel. 334/56
Dubsstrasse 23 Tel. 33 49 98

Scheinwerfer und Bühnenbeleuchtungen

kaufen und mieten Sie vorteilhaft bei W. & L. Zimmermann,
Erlenbach-ZH Tel. (051) 91 12 59

Seit 40 Jahren

erteilen wir Darlehen ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Pompte Antwort

Bank Prokredit Zürich
St.-Peterstrasse 16

OFA 19 L



VIVI-KOLA

Orangina



- warm
- heimelig
- praktisch
- preiswert

Thobla

ist das
Schulmöbel
aus Holz. Feste
und verstellbare
Modelle.
Verlangen Sie
Prospekte und
Offeraten.

FERD. THOMA Möbelwerkstätten
gegr. 1868 Tel. (051) 2 15 47 JONA/SG

FERIEN IN ITALIEN

Kunststudienreise vom 12.—22. Juli, mit Besichtigungen in Pisa, Florenz, Siena, Perugia, Assisi, Urbini, San Marino, Ravenna und Mailand sowie zwei Tagen Aufenthalt in Rimini am Adriatischen Meer.

Pauschalpreis pro Person Fr. 350.— ab Zürich, oder Fr. 335.— ab Grenze. 169

Ausführliches Programm durch Freundeskreis «PRO RIMINI», Quellenstr. 31, Zürich 31, Telephon (051) 27 36 30, oder

POPULARIS TOURS, Bärenplatz 9, Bern, Telephon (031) 2 31 14.

Fahnen jeder Art

Fahnenfabrik
Hutmacher-
Schalch AG
Bern
Tel. 2 2411

Stiep
SCHUHHAUS ZUR BLUME
VORSTADT 11, SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel
der verschiedenen Schweizer
Fabriken in reicher Auswahl
zu günstigen Preisen.

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Kon-
turzeichnungen zum Ausfüllen mit
Farbstiften, 22 liniierte Seiten für
Anmerkungen. Das Heft ermög-
licht rationelles Schaffen und
große Zeitsparnis im Unterricht
über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1—5	Fr. 1.55
6—10	.. 1.45
11—20	.. 1.35
21—30	.. 1.30
31 u. mehr	.. 1.25

Probeheft gratis



Textband
„Unser Körper“
Ein Buch

vom Bau des menschlichen Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten
Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und
die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heran-
wachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und
vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.—**
Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1
farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen
Preis Fr. 6.25
(Nettopreise)

Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen:
Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**

Hier finden Sie...

DIE GUTEN HOTELS, PENSIONEN UND RESTAURANTS



APPENZELL

Heiden über dem Bodensee

Pension und Café Hafner, b. Bahnhof, Tel. 9 17 27. Grosser Garten
für Schulen und Vereine. Schöne Zimmer mit fliess. Wasser. Gute
Küche, Parkplatz. — Mit höfl. Empfehlung F. Hafner.

Berggasthaus Seealpsee

Gut bekanntes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Tadellose
Verpflegung, bescheidene Preise. Massenlager. — Gondelfahrten.
Besitzer: Joh. Dörig-Koller. Telefon 8 81 40.

Hotel Kurhaus **Vögelinsegg** Speicher (App.)
Sehr beliebter Ausflugsort

SCHAFFHAUSEN

SCHAFFHAUSEN Restaurant Schweizerhalle
bei der Schiffslände. Nähe Munot. Parkplatz. Gartenrestaurant u.
grosses Säle für Schulen, Hochzeiten u. Vereine. Tel. (053) 5 29 00.
W. Rehmann-Saizmann, Küchenchef.

Stein am Rhein Burg Hohenklingen
Der ideale Ausflugsort für Vereine, Hochzeitsgesellschaften und
Schulen. Das Beste aus Küche und Keller empfiehlt K 1913 B
Familie H. Beugger, Telephon (054) 8 61 37.
Fremdenzimmer und Matratzenlager — Parkplatz

ST. GALLEN

Ferien und Wochenende

im schönen Flumser Gebiet! Gute Verpflegung. Saubere
Zimmer und Massenlager. Neue Duschenbadanlage.

Ferienheim des Turnvereins «Alte Sektion» Zürich

Anmeldung und Auskunft: Zcpt. 985/52
Werner Keller, Feldblumenstr. 39, Zürich 48. Tel. 525302.

Hast Du Hunger und Durst, trink — und iss eine gute Wurst!

Gasthof und Metzgerei zur Krone Nesslau

Jak. Forrer Telephon (074) 7 39 02



Schulreisen Rapperswil

Rosenstadt

Historisches Stadtbild. Heimatmu-
seum im Landenberghaus u. Aus-
stellung «Wehrbauten und Waffen
im Mittelalter» im Schloss. Hirsch-
park auf dem Lindenhof. Seefahr-
ten. Staubfreie Wanderung über
den neuen Seedamm.

Prospekte und Hotelliste durch das
Verkehrsbüro. K 2020 B

Lohnendes Ausflugsziel: **Rapperswil . Hotel Speer**
mit Konditorei und Garten. Bestbekannt: Preiswert.
Telephon (055) 2 17 20.

Familie Häggerli.

Gasthaus auf Alp Oberkäsern Berg Speer

2000 m ü. M., bei günstiger Witterung ab Pfingsten, 1. Juni, eröffnet. Restauration, Betten sowie Heulager zur Verfügung. Eigene Landwirtschaft. Speer, ein zweiter Rigi, mit weitestgehender Aussicht, ist sehr empfehlenswert.

Sich gefl. wenden an P 900 - 24 Gl.
Strandhotel Du Lac, Tel. (058) 4 50 04, Weesen SG, oder an Fam. Bühler, Alpwirtschaft Oberkäsern, Tel. (058) 4 61 71, Amden SG.

BASEL

Für Schulreisen nach Basel



Geschwister Keuerleber
Alkoholfreies Café
Batterie
beim Wasserturm
Telephon (061) 5 50 00

Lehrerinnen und Lehrer

Berücksichtigt unsere Inserenten

AARGAU

Baden

Thermal-Badhotel Blume

150 Jahre Tradition. — Bevorzugte, ruhige Lage — Komfortables Haus — Gepflegte Küche — Thermalbäder im Hotel. Bitte verlangen Sie unsern ausführlichen Prospekt. — Tel. (056) 2 55 69. M. Kuhn-Borsinger, Bes.; Frau F. Schobinger, Dir.

BONISWIL

Neues Hotel Seetalerhof

b. Schloss Hallwil a. Hallwilersee. — Grosses Lokalitäten für Hochzeiten u. Gesellschaften. Eig. Konditorei, Tea Room, Kegelbahn, gr. Parkplatz, Garagen. Alle Fremdenzimmer mit fliess. Wasser. Pensionspreis von Fr. 10.50 an. Reine Butterküche. Ihr ergebener Gastwirt

R. Fehlmann-Blättler.

Schloss Habsburg

renoviert — Jahresbetrieb

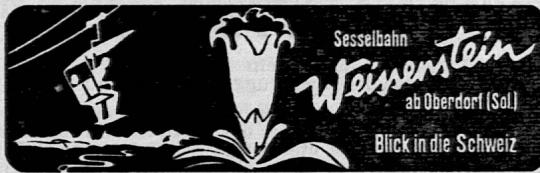
Gut essen und trinken in heimeligen Räumen. Prächtiger Aussichtspunkt. Beliebtes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Parkplatz. Voranmeldung erwünscht. OFA 1447 R Tel. (056) 4 16 73. Familie Mattenberger-Hummel.

Laufenburg am Rhein

Hotel «Bahnhof»

empfiehlt sich für Schulen und Vereine.
C. Bohrer-Hürlimann — Telephon (064) 7 32 22.

SOLOTHURN



Panorama Mittelland, Alpen vom Säntis bis zum Montblanc. Jurawanderungen. Lebendige Geographie. Massenlager. Gute und billige Verpflegung. OFA 1756 S

Theo Klein. Telephon (065) 2 17 06.

BASEL dankbarstes Schulreiseziel

Großschiffahrt, Grosshafenanlagen, Großschiffahrtsschleusen Kembs sind drei Begriffe, die Schüler und Lehrer ungeduldig machen. Das müssen wir sehen!

Fünf Personenboote, die 150 bis 450 Personen fassen, stehen bereit, der wissensdurstigen Jungmannschaft die Geheimnisse der Gross-Rheinschiffahrt zu enthüllen.

SIE SEHEN:

Die Hafenanlagen in vollem Betrieb. Schweizerische, holländische, belgische, französische und deutsche Gütermotorschiffe bis 1400 Tonnen fassend (1½ Güterzüge). Rheinkähne bis 2500 Tonnen gross. Mächtige Schleppboote 4000 PS stark. Sie fahren vor Ihren Augen ein und aus oder laden und löschen. 36 grosse, fahr- und schwenkbare Krane. 15 Getreidesilos und Lagerhäuser (214000 Tonnen fassend), 9 grosse Tankanlagen (224000000 Liter fassend).

SIE SAGEN NACHHER:

Eine so schöne, nützliche und anregende Schulreise haben wir noch nie gemacht!

Fragen Sie uns sofort über Ihre diesjährige Schulreise an; wir sind jederzeit bereit, Ihnen Programme auszuarbeiten und Ihnen in jeder Beziehung behilflich zu sein. — Fahrplanmässiger Verkehr, Extrafahrten auf Anfrage.

Basler Rheinschiffahrt Aktiengesellschaft Telephon (061) 2 08 80

AUSSCHNEIDEN

Vor der Schulreise den Schülern mitteilen

AUFBEWAHREN

GLARUS

Berggasthaus und Pension Orenplatte

Braunwaldterrasse, 1371 m ü. M. Heimeliges Berghaus für Ausflug, Wochenende u. Ferien. Matratzenlager für Schulen. Preise a. Anfr. Beste Empfehlung. Hs. Zweifel, Post Diesbach GL. Tel. (058) 7 21 39.

Viel besucht **Berggasthaus «Fronalpstock»**
ob Mollis (Glarus)
Tel. (058) 4 40 22 oder 4 42 32

Betten, Matratzenlager. Pension. Schulen und Vereine
Ermässigung. Fahrstrasse bis zum Haus.
Der Besitzer: Jb. Ammann, Conditorei - Café.

SCHWYZ

ARTH - GOLDAU

Hotel Steiner-Bahnhofhotel

Tel. (041) 81 63 49. 3 Minuten von Naturtierpark. Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig.

Ein guter Gedanke! ... die nächste Schulreise mit der



Linien: Wädenswil—Einsiedeln
Rapperswil—Biberbrugg—Arth/Goldau

sei es als Durchgangsfahrt vom Zürichsee, vom Zürcher Oberland, von der Ost- und der Nordostschweiz nach dem Vierwaldstättersee und dem Tessin oder umgekehrt oder zum Besuch der nachstehenden überaus lohnenden Ausflugsziele wie Einsiedeln—Sihlsee, Hochstuckli, Etzel, Kästernalp-Drusberg, Oberberg—Ibergeregg, Mythen, Wildspitz usw.

Direkte Züge Romanshorn—St. Gallen—Rapperswil—SOB—Goldau—Luzern und umgekehrt.

Mit der Sesselbahn von Sattel nach dem Hochstuckli (1569 m), einem der schönsten Ausflugsziele der Zentralschweiz. Herrlicher Rundblick; prächtige Höhenwanderungen. Stark verbilligte Taxen für Schulen und Gesellschaften.

Auskünfte, Wanderkarten und Prospekte durch die Schweizer Südostbahn in Wädenswil, Tel. (051) 95 61 57.

Natur- und Tierpark Goldau

im wildromantischen Bergsturzgebiet

Der Anziehungspunkt für Schul- und Vereinsausflüge
3 Minuten vom Bahnhof

Sporthotel und Kurhaus Stoos

ob Schwyz 1300 m ü. M.

Sesselift auf Fronalpstock. Gepflegte Butterküche. Das heimelige Familienhotel im Herzen der Zentralschweiz. Spezialarrangements für Schulausflüge.

Dir.: Jean Suter.

VIERWALDSTÄTTERSEE

BRUNNEN Café Hürlmann, alkoholfr. Restaurant
Bahnhofstrasse, je 3 Min. von Bahnhof SBB und Schiffstation. Für Schulen bekannt, gut und vorteilhaft. Grosser Restaurationsgarten. Telephon 164.

Gut geführte Hotels: Mässige Preise.

Hotel Metropol am See **Brunnen Vierwaldstättersee**
Grosse Terrasse und Restaurant. Empfiehlt sich bestens für Vereine und Schulen. — Telephon 39.

Hotel Weisses Kreuz

Grosses Gartenrestaurant für Schulen und Vereine. — Selbstgeföhrte Küche. Telephon 36.

Hotel-Restaurant Rosengarten

BRUNNEN

Der Treffpunkt der Schulen!
Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurationsgarten. G. Vohmann, Telefon 121.

BRUNNEN

Das altbekannte Haus für Schulen und Vereine. Mässige Preise. Eigene Bäckerei — Konditorei. Besitzer: J. Lang, Tel. 2 44.

BRUNNEN

an der Bahnhofstrasse, empfiehlt sich höflich den werten Schulen und Vereinen. Grosses Gartenwirtschaft. H. Inderbitzin, Telefon 1 22.

FLÜELEN

Das besteingerichtete Haus am Platze für Schulen und Gesellschaften. Charles Sigrist-von Arx, Tel. 37.

Hotel Rütli

Restaurant Stauffacher

an der Bahnhofstrasse, empfiehlt sich höflich den werten Schulen und Vereinen. Grosses Gartenwirtschaft. H. Inderbitzin, Telefon 1 22.

FLÜELEN

Urnerhof-Sternen

Das besteingerichtete Haus am Platze für Schulen und Gesellschaften. Charles Sigrist-von Arx, Tel. 37.

WEGGIS

IHR NÄCHSTER FERIENORT

LUZERN

Höhen-Kurort Seewen-Alp

1720 m ü. M., ob Flühli, Bahnstation Schüpfheim, Autoverbindung ab Schüpfheim bis 1 Stunde vor das Kurhaus. Gesunder, voralpiner Ferienaufenthalt, schönes Tourengebiet, Spazierwege, Tannenwälder, Seebad, Rudern und Fischen. Pension Fr. 11.— Prospekte. Tel. (041) 86 61 67. Pro-Familie Seeberger-Meyer.

UNTERWALDEN

Kreuzhütten 1554 m ü. M.

Brisengebiet

Engelbergertal, Telefon 84 13 78. — Ideal für Schulreisen und Ferienlager. Auskunft J. Will, Bleicherstr. 19, Luzern. Tel. 3 26 96.

Engelberg Waldhaus Bänklialp

Gut empfohl. Haus für Schulen, a. d. Frutt-Route gel. 10 Min. v. Bahnhof. Grosser Garten. Tel. (041) 74 12 72. D. Waser-Durrer.

Der schönste Schul- oder Vereinsausflug ist die Jochpasswanderung. Route Sachseln-Melchtal-Frutt-Jochpass-Engelberg oder Meiringen (Aareschlucht)

Im Kurhaus FRUTT am Melchsee 1920 m ü. M. essen und logieren Sie sehr gut und preiswert. Herrliche Ferien. Neues Matratzen- und Bettentlager. Heimelige Lokale, SJH. Offerte verlangen. P 7120 Lz

Tel. Frutt (041) 85 51 28 Bes. Durrer & Amstad

Melchsee 1920 m über Meer
Das seenreiche Hochland an der Jochpass-Route

Obwalden. Im Herzen der Zentralschweiz.

stets lohnendes Ziel für Schülerwanderungen und Erholungssuchende. Erstklassige Unterkunft und Verpflegung (für Schulen u. Vereine auch Stroh- u. Matratzenlager) bei mäss. Preisen im **Hotel REINHARD am See** auch Prospekte! Tel. (041) 85 51 43 oder 75 12 34. **Fam. Reinhard.** OFA 4008 Lz

BERN

Hotel Hahnenmoospass 1960 m

Adelboden-Lenk

Leichte Passwanderung. Betten und Massenlager. Bestens empfiehlt sich

Giessbach

am Brienzsee 720 m ü. M.

Die berühmten 300 m hohen Wasserfälle. Das ideale Ausflugsziel für Schulen und Gesellschaften. Prachtvoller Spazierweg nach Iseltwald (1½ Stunden).

Park-Hotel Giessbach

Telephon 2 84 84

Restaurations- u. Aussichtsgarten für 500 Personen. Spezielle Schülermenüs. Prospekte und Exkursionskarten werden den Herren Lehrern gratis abgegeben.

OFA 6313 Lz

GRINDELWALD Hotel-Restaurant Bodenwald

bei der Station Grund. Grössere Räume für Schulen und Gesellschaften. Pension ab Fr. 10.— Vereine Ermässigung. Touristenlager. Reichliche, gute Verpflegung. Fam. R. Jossi. Tel. 3 22 42.

GRINDELWALD

Hotel Oberland

Machen Sie Ihre Schulreise über Grindelwald, so verpflegen Sie sich im schattigen Garten oder auf der Terrasse des Hotel Oberland, 2 Minuten vom Bahnhof. Mässige Preise. Telephon 3 20 19. Mit höflicher Empfehlung Fam. Hans Balmer-Jossi.

GRINDELWALD Touristenhotel Wetterhorn

Touristenhotel Wetterhorn am oberen Gletscher - Prächtiger Ort für Aufenthalt - Neues Matratzenlager - Neue imposante Treppeanlage über den Nollen zur Eisgrotte - Neuer Autokurs.

Höflich empfiehlt sich: Familie Moser-Schild.

KIENTAL 1000 m Kurbad Schönegg

Kat. Kräuterbäder ärztlich empfohlen. 10-Bäder-Kur.

Erstaunliche Erfolge bei Rheuma, Zirkulationsstörungen, Neuralgien. Pension ab Fr. 10.50. Bad Fr. 5.— Prospekte und Auskunft Tel. (033) 9 81 83. Familie Bettchen.

MEIRINGEN Hotel Weisses Kreuz

Geeignete Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. Vorzugspreise. Reichhaltige, gute Verpflegung. Familie Mettler, Tel. 19.

Mürren 1650 m

...ideal für Ausflüge und als Ausgangspunkt schönster Wanderungen und Touren. Schilthorn, 2970 m, die Aussichtswarte auf Alpen und Mittelland, leicht erreichbar durch Uebernachten in der Schilthornhütte, 2400 m. — Für die Vorsaison noch schöne Ferienwohnungen zu vermieten. Preiswürdige Kleinpensionen, gepflegte Hotels. Auskunft und Prospekte durch:

Kurverein Mürren. — Tel. (036) 3 46 81.

Schwarzwald-Alp

im Berner Oberland. Route Meiringen—Grosse Scheidegg—Grindelwald oder Faulhorn. Zwischenstation für Schulreisen. Gutes Massenlager und gute Verpflegung. Verlangen Sie unser Spezial-Angebot. Tel. Meiringen 136. Familie Ernst Thöni.

FREIBURG

MURTEN

Hotel Enge

Das Haus für Schulen und Gesellschaften. Grosses Räume, grosser Garten, mässige Preise. Bes. E. Bongni, Küchenchef. Tel. 7 22 69.



Besuchen Sie
das malerische Städtchen

Murten

NEUENBURG

Petit Hôtel Chaumont sur Neuchâtel

Altitude 1150 m.

R. Studzinski-Wittwer.

Soupe, boissons, piques-niques autorisés, prix modérés.

VAUD

Si vous projetez une excursion dans la belle région de Bretaye-Chamossaire, prévoyez une halte au

Restaurant du Col de Bretaye

J. Dätwyler-Diserens, Tél. (025) 3 21 94.

Schul- und Vereinsausflüge

Bester Stützpunkt im Jungfraugebiet:

Kleine Scheidegg

Einfache Touristenzimmer, Matratzenlager, gute und reichliche Verpflegung ganz nach Wunsch

Bitte, verlangen Sie recht bald Offerte von Fritz von Almen, Hotelier, Kleine Scheidegg (BO)

Verbinden Sie mit der Fahrt über die Kleine Scheidegg den Besuch der Trümmelbachfälle, von Lauterbrunnen auf herrlichen Wanderwegen entlang der Lütschine in einer Stunde erreichbar. In der wilden Felsenschlucht können Sie Ihren Schutzbefohlenen sehr eindrücklich zeigen, wie die Erosion arbeitet. Von der Scheidegg aus haben Sie alsdann den Überblick auf das vergletscherte Einzugsgebiet des Trümmelbaches, der die gewaltige Front von Eiger, Mönch und Jungfrau **allein** entwässert.

Freibg. Kantonschulzeltfest 11. — 20. Juli 1952

WALLIS

Eggishorn Riederupalp

Die traditionellen und beliebten Ausflugsziele für Schulen — Eggishorn, Aletschgletscher, Märjelensee, Aletschwald — Geeignet auch für Ferienaufenthalte. Familie Emil Cathrein

Luftseilbahn Mörel-Riederupalp

ST-LUC Hotel Weisshorn

2300 m ü. M.

Bes. H. Tosello

Idealer Ferienort. Reiseziel und Spaziergänge für Schulen. Arrangement. Mässige Preise. — Telephon 5 51 06.

VERBIER (Valais) Hôtel-Pension des Touristes

1500 m

Aussichtsreiche Lage. Ruhe und Erholung. Gute Küche. Jetzt prächtige Bergflora. Pension Fr. 11.50 bis 12.50, alles inbegriffen. Tel. (026) 6 61 47. Familie Vaudan-Michaud.

TESSIN

Verbringen Sie Ihre Ferien in den schönen Berghütten von

CADAGNO (Nähe Ritomsee, 2014 m),
DOTTERO (ob Olivone, 1800 m), und
PAIROLO (ob Sonvico, 1400 m)

der Società Alpinistica Ticinese. Matratzenlager, Telephon usw. Anmeldung bei Società Alpinistica Ticinese, Lugano.

Jugendherberge Casoro

Post Figino
bei Lugano

empfiehlt sich für Schulreisen und Klassenlager. Bester Ausgangspunkt nach Carona—San Salvatore. Gute Verpflegung zu bescheidenen Preisen. Küche für Selbstkocher. Tel. (091) 3 31 51.

Wenn ruhige und schöne Ferien, dann nur

Hotel Seehof GANDRIA

direkt am See. — Pensionspreis Fr. 10.— bis Fr. 13.— Preiswerte Menus für Schulausflüge. Besitzer G. Moosmann.

LOCARNO Hotel International

zentral und doch ruhig gelegen, 2 Minuten von See und Dampfschiffstation. — Es empfiehlt sich und erteilt auf Wunsch gern nähere Auskunft: Fam. Heim, Telephon (093) 7 12 19.

Wenn nach LUGANO, dann ins

Tea-Room Buri, Lugano

Via E. Bossi 9. — Geeignet und empfohlen für Schülerverpflegung.

*Schulreise
ins Tessin*

Hotel Ravizza San Bernardino-Dorf

Erstklassiger Sommerkurort.

Telephon (092) 6 26 07

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV	jährlich	Schweiz Fr. 14.—	Ausland Fr. 18.—
	halbjährlich	" 7.50	" 9.50
Für Nichtmitglieder	jährlich	" 17.—	" 22.—
	halbjährlich	" 9.—	" 12.—

Bestellung direkt bei der Redaktion. Postcheck der Administration VIII 889.

GRAUBÜNDEN

ANDEER

Hotel Fravi

Mineral- und Moorbad Graubünden 1000 m

Sonne, Ruhe, Berge, Wald und gutes Essen!

Heilende und verjüngende Bäder.

Pensionspreis Fr. 12.— bis 15.—

Prospekte und Auskunft durch

Fam. Dr. Fravi, Tel. (081) 5 71 51.

Für Passwanderung Chur — Arosa — Davos

(Maienfelder Furka) empfiehlt sich:

Berghaus Stafelalp (S. J. H.), 1900 m, Davos-Frauenkirch, 3 Stunden von und nach Arosa, 1 Stunde nach Davos. Preise: Abendessen, Uebernachten und Frühstück Fr. 5.50. OFA 539 D Weitere Auskunft: O. Bezler. — Telephon (083) 3 66 31.

Berghaus Fuorcla Surley

2756 m über Meer

Ausgangspunkt zur Besteigung des Piz Corvatsch. — Fremdenzimmer, Matratzenlager, gute Küche. Von Vereinen und Schulen bestens empfohlen. Telephon.

Auskunft und Offeren durch den Besitzer:

Simon Rähmi, Pontresina.

In Sedrun an der Oberalpstrasse billig übernachten im neuen

Jugend- und Touristenlager

40 Schlafplätze. Zimmer für Einzelne. Grosse Kantine und Küche für Selbstkocher oder Verpflegung durch uns. Durchgangspension für Schulen Fr. 5.50. — Mit höflicher Empfehlung

Tel. (081) 7 71 09.

Theo Venzin, Bäckerei.

LENZERHEIDE

Berghaus Sartons

Beliebtes Ziel für Schul- u. Vereinsausflüge. Bill. u. saub. Matratzenlagen finden Sie im Berghaus Sartons bei bester Verpflegung. Durchgangspension für Schulen Fr. 5.50. Poststation Valbella.

Mit höf. Empfehlung Familie E. Schwarz. Tel. (081) 4 21 93.



PONTRESINA HOTEL WEISSES KREUZ

Das Absteige-Quartier für Schulreisen

Das WEISSE KREUZ ist ein heimeliges, einfaches Touristenhotel, wo man sich auch im Bergsteigergewande zu Hause fühlt!

Schreiben Sie mir persönlich

C. H. BETHGE, DIREKTOR

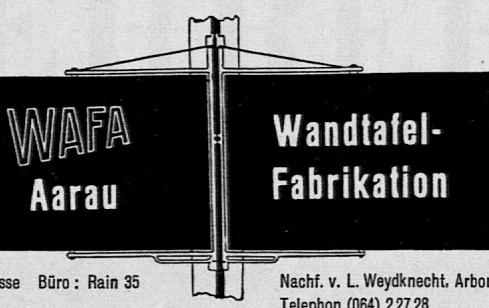
Telephon (082) 6 63 06

INSERTIONSPREISE:

Nach Seitenenteilung, zum Beispiel: 1/2 Seite Fr. 10.50, 1/4 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt • Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr • Inseratenannahme: Administration der Schweizerischen Lehrzeitung, Stauffacherplatz 36, Zürich 4, Postfach Zürich 1 • Telephon (051) 23 77 44.

Schulwandtafeln / Kartenhalter

Auffrischen alter Schreibflächen durch die Spezialfirma!



Tellistrasse Büro: Rain 35

Nachf. v. L. Weydknecht, Arbon
Telephon (064) 227 28

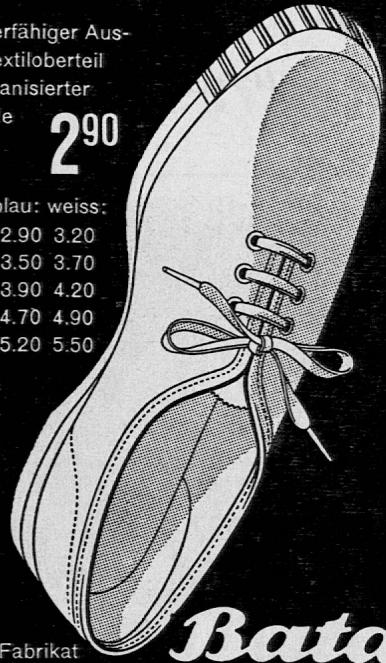
Turnschuhe

in strapazierfähiger Ausführung, Textiloberteil mit aufvulkanisierter Gummisoche

290

blau: weiss:

Gr. 23-26 2.90 3.20
Gr. 27-29 3.50 3.70
Gr. 30-35 3.90 4.20
Gr. 36-42 4.70 4.90
Gr. 43-45 5.20 5.50



Schweizer Fabrikat



FEBA - Füllfedertinte
FEBA - Buchtinte MARS
(Für gewöhnl. Federn)
FEBA - Schultinte

In allen Papeterien erhältlich

Dr. Finckh & Co. - Akt. Ges. - Schweizerhalle

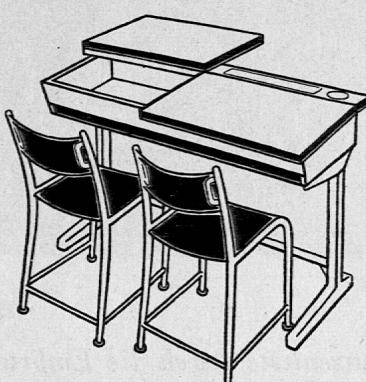
2



Schul-Mobiliar **Bigla**

und was Schul-Kommissionen davon halten

„Die neuen Bigla-Schulmöbel sind sauber, sehr praktisch und solid. Sie machen die Schulzimmer freundlich, hell und einladend. Schüler und Lehrer haben richtig Freude an diesen wirklich schönen Tischen und Stühlen.“



Sind das nicht wichtige Punkte bei einer Neuanschaffung?

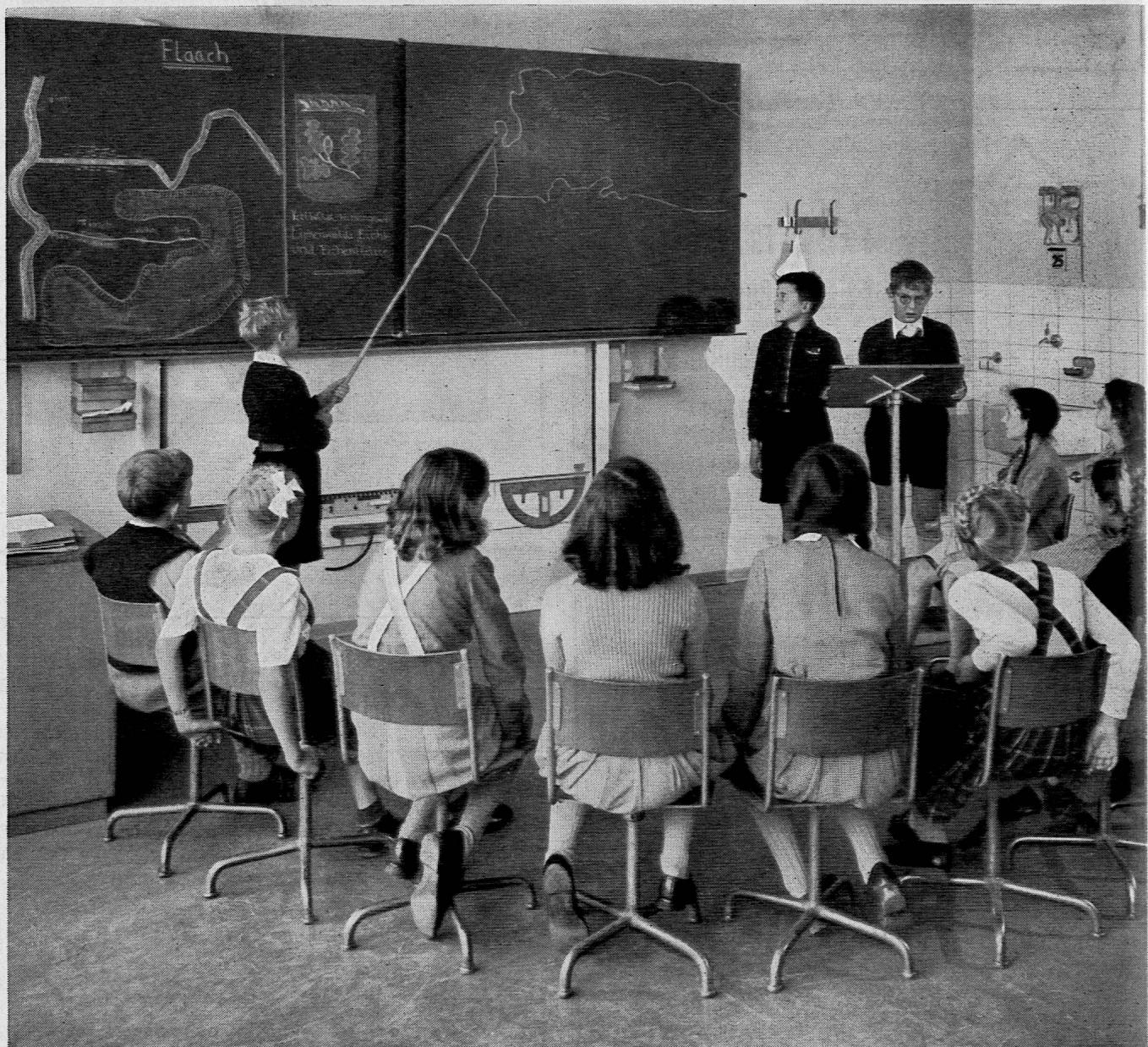
Verlangen Sie auf alle Fälle unsere Preis-Offerte denn wir sind vorteilhaft.

Tel. (031) 68 6221

BIGLER, SPICHIGER & CIE. AG. BIGLEN (BERN)

Embru-Mobiliar —

der Stolz vieler fortschrittlicher Schulgemeinden



Referenzenliste durch die Embru-Werke Rüti (ZH)

embru

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

30. Mai 1952 · Erscheint monatlich ein- bis zweimal · 46. Jahrgang · Nummer 11

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung — Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen: Mustervertrag
Zürch. Kant. Lehrerverein: 9.—12. Sitzung des Kantonalvorstandes

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 14. Juni 1952, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1951 (Pädagogischer Beobachter, Nrn. 11 und 13/1951).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1951 Pädagogischer Beobachter, Nrn. 4—10/1952).
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1951 (Pädagogischer Beobachter, Nr. 8/1952).
6. Voranschlag für das Jahr 1952 und Festsetzung des Jahresbeitrages (Pädagogischer Beobachter, Nr. 8/1952).
7. Wahl von 3 neuen Delegierten in den Schweizerischen Lehrerverein*).
8. Revision der Statuten und Reglemente des ZKLV: Stellungnahme zu den Anträgen des Kantonalvorstandes**).
9. Bestätigungswohlen 1952 der Primarlehrer: Berichterstattung und Stellungnahme.
10. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Zürich, den 29. Mai 1952.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: J. Baur
Der Aktuar: E. Weinmann

*) Auf Grund ihres erhöhten Mitgliederbestandes hat die Sektion Zürich des SLV Anrecht auf 3 neue Delegierte (§ 9 der Statuten des SLV).

**) a) Statuten: Antrag im PB 9/10 vom 16. Mai 1952.
b) Reglemente: Die Anträge werden der Einladung an die Delegierten beigelegt. Weitere Exemplare werden an der DV aufliegen.

Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1952 macht die Erziehungsdirektion darauf aufmerksam, dass nun Gemeinden, welche sich für die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen bei der Beamtenversicherungskasse interessieren, ein Mustervertrag zur Verfügung gestellt werden kann.

Unsere Leser wissen, welch grosse Bedeutung der Kantonalvorstand der Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulagen beimisst, und welch grosse Anstrengungen er in dieser Richtung schon unternommen hat. Die *Richtlinien*, welche bei Frau Suter, Hohlstrasse 621, Zürich 48, bezogen werden können, erfreuen sich eines regen Zuspruchs, und die von Zentralquästor H. Küng, Sekundarlehrer in Küsnacht, betreute *Beratungsstelle für Versicherungsfragen* konnte schon in zahlreichen Fällen wertvolle Hilfe leisten. Wenn wir Ihnen nun heute den vom Regierungsrat mit Beschluss vom 17. Januar 1952 aufgestellten *Mustervertrag* vollständig vorlegen, so geschieht dies in der Absicht, alle zürcherischen Lehrerinnen und Lehrer zum Studium der nunmehr massgeblichen Vertragsbestimmungen aufzumuntern.

Vergessen Sie aber auch jetzt nie: Vor jeder Verhandlung über die Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der BVK sollten Sie sich an H. Küng (oder den KV) wenden, da eine ganze Reihe von immer wieder auftauchenden Problemen nur dann in wirklich befriedigender Weise gelöst werden können, wenn man seine Entscheidungen in voller Kenntnis aller Möglichkeiten und auf Grund praktischer Erfahrungen trifft.

E. W.

Vertrag
über die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen der Volksschullehrer, der Lehrerinnen der hauswirtschaftlichen Forthbildungsschule und der Pfarrer bei der Beamtenversicherungskasse.

(Fassung vom 17. Januar 1952.)

Zwischen der Versicherungskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons Zürich (Beamtenversicherungskasse) und der

wird folgender Versicherungsvertrag abgeschlossen:

Grundlage und Zweck

§ 1. Gestützt auf § 3 des Gesetzes über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Angehörigen der Kantonspolizei in die Beamtenversicherungskasse und die entsprechende Anpassung des Beamtenversicherungsgesetzes vom 29. Januar 1950 sowie § 5, Abs. 1, der Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 18. Dezember 1950 versichert der oben genannte, im nachstehenden Verträge durchwegs als Gemeinde bezeichnete Vertragspartner seine als Versicherte bezeichneten und am Schlusse dieses Vertrages namentlich aufgeführten, sowie die künftig in die Gemeinde gewählten oder abgeordneten Lehrer oder Pfarrer für deren Gemeindezulagen bei der Beamtenversicherungskasse.

Die Versicherung der Gemeindezulage erfolgt im Sinne einer Zusatzversicherung durch entsprechende Erhöhung der obligatorisch voll- oder sparversicherten gesetzlichen Grundbesoldung.

Der Gemeinde steht es frei, die Gemeindezulagen der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen der Volkschule und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule von der Zusatzversicherung auszunehmen.

Befreiung von der vertrauensärztlichen Untersuchung

§ 2. Die in die Zusatzversicherung einbezogenen Versicherten haben sich keiner besonderen vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Nachzahlung für zu hohes Eintrittsalter

§ 3. Hat ein der Vollversicherung angehörender Versicherter im Zeitpunkt des Abschlusses der Zusatzversicherung das 30. Altersjahr vollendet, so ist für ihn eine einmalige Nachzahlung von 8,4 % der zu versichernden Gemeindezulage für jedes Jahr über das 30. Altersjahr hinaus zu leisten.

Die Gemeinde und der Versicherte übernehmen in der Regel diese Nachzahlung zu gleichen Teilen. Beteiligen sich die Gemeinde und der Versicherte in einem von dieser Regel abweichenden Verhältnis an der Nachzahlung, so wird dem Versicherten der von ihm übernommene Anteil höchstens bis zum Betrage der halben Nachzahlung als persönliche, bei einem vorzeitigen Austritt rückzuvergütende Einlage gutgeschrieben.

Nachzahlung für Einkauf von Dienstjahren

§ 4. Für die Gemeindezulage ist im Einzelfall die für die Vollversicherung des gesetzlichen Grundgehaltes massgebliche Dienstzeit einzukaufen.

Die Gemeinde übernimmt in der Regel für die in ihrem Dienste erbrachte Dienstzeit $\frac{7}{12}$ der technisch erforderlichen Nachzahlung. Dem Versicherten wird auf jeden Fall der von ihm übernommene Nachzahlungsbetrag als persönliche, bei einem vorzeitigen Austritt rückzuvergütende Einlage gutgeschrieben.

Keine Nachzahlungen für Sparversicherte

§ 5. Für Sparversicherte sind weder bei Vertragsabschluss noch bei Neueintritt in die Zusatzversicherung Nachzahlungen zu erbringen.

Übertritt aus einer anderen Gemeinde

§ 6. Wird ein Versicherter mit bereits durch eine andere Gemeinde vollversicherter Gemeindezulage diesem Vertrag angeschlossen, so bemessen sich die Nachzahlungen gemäss §§ 3 und 4 nach Massgabe des Beitrages um den die gestützt auf diesen Vertrag zu ver-

sichernde Gemeindezulage allfällig die bereits versicherte Gemeindezulage übersteigt.

Wird ein Versicherter mit bereits sparversicherter Gemeindezulage dem Vertrag angeschlossen, so haben die Gemeinde und der Sparversicherte je 3 Monatsbetrifffnisse des Beitrages, um den die neu zu versicherte Gemeindezulage die bereits sparversicherte Gemeindezulage allfällig übersteigt, in die Kasse zu erbringen.

Ist die neu zu versicherte Gemeindezulage niedriger als die bisher versicherte Gemeindezulage, so kann der Vollversicherte die Zusatzversicherung im bisherigen Umfange unter Übernahme der vollen Beiträge auf dem Differenzbetrag weiterführen. Macht der Vollversicherte von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, so werden ihm die auf dem wegfallenden Teil der bisher versicherten Gemeindezulage einbezahlt Beiträge ohne Zins rückvergütet. Dem Sparversicherten bleibt das bis zum Übertritt geäußerte Sparguthaben auf jeden Fall gutgeschrieben; vom Übertritt an werden die Beiträge von der neuen Gemeindezulage erhoben.

Bezug der Nachzahlungen

§ 7. Im Zeitpunkt des Beginnes der Zusatzversicherung sowie bei Anschluss eines neuen Versicherten schuldet die Gemeinde der Beamtenversicherungskasse die gemäss §§ 3, 4 und 6 zu leistenden Nachzahlungen.

Die Nachzahlungen sind der Beamtenversicherungskasse in der Regel innert drei Monaten nach Beginn der Zusatzversicherung einzuzahlen. In besonderen Fällen kann die Finanzdirektion der Gemeinde eine ratenweise Abzahlung innert höchstens drei Jahren bewilligen. Vom Ablauf des dritten Monats nach Beginn der Zusatzversicherung hinweg hat die Gemeinde die jeweilige Restschuld zum technischen Zinsfuss der Kasse zu verzinsen.

Bei Abschluss dieses Vertrages sowie beim Anschluss neuer Versicherter hat die Gemeinde der Beamtenversicherungskasse die von den Versicherten durch interne Vereinbarung im Einzelfall übernommenen Anteile an den Nachzahlungen zur Gutschrift als persönliche Einlage zu melden.

Beiträge der Gemeinde und der Versicherten

§ 8. Die Gemeinde leistet an die Versicherung eine jährliche Prämie von 7 %, der Versicherte eine jährliche Prämie von 5 % der vollversicherten Gemeindezulage.

Für Sparversicherte beträgt die jährliche Prämie der Gemeinde und der Versicherten je 5 % der versicherten Gemeindezulage.

Für die nach Massgabe des Dienstalters erfolgenden normalen Erhöhungen der voll- oder sparversicherten Gemeindezulagen leisten die Gemeinde und der Versicherte je drei Monatsbetrifffnisse. Für generelle und sonstige ausserordentliche Erhöhungen der vollversicherten Gemeindezulagen haben die Gemeinde und der Versicherte zu gleichen Teilen die vollen versicherungstechnischen Nachzahlungen zu erbringen. Für generelle und sonstige ausserordentliche Erhöhungen der sparversicherten Gemeindezulagen richtet sich der Einkauf nach den für generelle Erhöhungen der sparversicherten Grundbesoldung massgeblichen Grundsätzen.

Erhöhungen der Gemeindezulage, die nach dem 60. Altersjahr eines Versicherten erfolgen, sind weder versicherungsberechtigt noch beitragspflichtig. Eine generelle Erhöhung der versicherten Gemeindezulage wird

den über 60jährigen Versicherten auf Antrag der Gemeinde angerechnet, wenn der Kantonsrat ein Gleichtes mit Bezug auf die versicherte gesetzliche Grundbesoldung (§ 60, Abs. 3, der Statuten der Beamtenversicherungskasse) beschliesst.

Bezug der Beiträge

§ 9. Die Gemeinde bezieht die Beiträge der Versicherten in monatlichen Teilbeträgen anlässlich der Gehaltsauszahlung.

Die abgezogenen Beiträge sind gleichzeitig mit den entsprechenden Beiträgen der Gemeinde nach den Weisungen der Kassenverwaltung der Beamtenversicherungskasse einzuzahlen.

Die Gemeinde haftet der Beamtenversicherungskasse für den richtigen Eingang der Beiträge der Versicherten.

Kassenleistungen

§ 10. Die Leistungen der Vollversicherung bemessen sich auf Grund der um die versicherte Gemeindezulage erhöhten obligatorisch versicherten Grundbesoldung nach Massgabe der Statuten der Beamtenversicherungskasse.

Der auf die vollversicherte Gemeindezulage entfallende Teil der Kassenleistung entspricht der Differenz zwischen der sich auf Grund der totalen versicherten Besoldung und der sich ohne Berücksichtigung der versicherten Gemeindezulage nach Massgabe der Statuten der Beamtenversicherungskasse ergebenden Kassenleistung.

Die von der Kasse im Falle unverschuldeter Nichtwiederwahl oder Entlassung auf Grund der vollversicherten Gemeindezulage zu übernehmenden Leistungen dürfen die Summe der von der Gemeinde und dem Versicherten für die Zusatzversicherung erbrachten Einlagen ohne Zins nicht übersteigen.

Der die Verpflichtung der Kasse gemäss Abs. 3 übersteigende Betrag der Leistungen wegen unverschuldetter Nichtwiederwahl oder Entlassung geht zu Lasten der Gemeinde.

Die Leistungen der Sparversicherung bemessen sich nach §§ 66 und 67 der Statuten der Beamtenversicherungskasse.

Besoldungsnachgenuss

§ 11. Die Gemeinde ist verpflichtet, den rentenberechtigten Hinterbliebenen eines verstorbenen Vollversicherten die Gemeindezulage mindestens noch für den laufenden und den dem Todesmonat folgenden Monat auszubezahlen.

Für Sparversicherte bemisst sich der von der Gemeinde zu leistende Besoldungsnachgenuss nach § 68 der Statuten der Beamtenversicherungskasse.

Ergänzung durch die Statuten

§ 12. Die Statuten der Beamtenversicherungskasse, insbesondere die Bestimmungen über freiwillige Versicherung, Rücktritt und Wiedereintritt, sowie die vom Regierungsrat oder der Finanzdirektion über die Beamtenversicherungskasse erlassenen Vorschriften finden auf die Versicherung der Gemeindezulage sinngemäss Anwendung.

Bei einer Änderung des Gesetzes oder der Statuten unterliegt auch die Versicherung der Gemeindezulage den neuen Bestimmungen.

Verwaltungskosten

§ 13. Die Verwaltungskosten werden mit Ausnahme der Gebühren für Berechnung der Nachzahlungen und der Kosten der allfällig zuhanden der Versicherten abzugebenden Vertragsexemplare vom Staate getragen.

Auflösung des Vertrages durch die Gemeinde

§ 14. Die Auflösung dieses Vertrages durch die Gemeinde ist zulässig unter Wahrung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist je auf Ende eines Kalenderhalbjahres, jedoch frühestens nach Ablauf von drei Jahren seit Inkrafttreten des Vertrages.

Die Kündigung erfordert das Einverständnis der Mehrheit der Versicherten, es sei denn, dass sich die Gemeinde verpflichte, durch eine eigene Pensionskasse oder auf andere zweckdienliche Weise die Versicherung der durch diesen Vertrag Versicherten untermindestens ebenso günstigen Bedingungen wie bisher durchzuführen.

Ansprüche an die Kasse bei Auflösung des Vertrages durch die Gemeinde

§ 15. Wird der Vertrag durch die Gemeinde aufgelöst, so werden der Gemeinde und den Versicherten 80 % des Anteils am vorhandenen Deckungskapital zurückgestattet, der nach den versicherungstechnischen Grundsätzen auf die durch diesen Vertrag Versicherten entfällt.

Die Verteilung des zurückbezahlten Betrages zwischen der Gemeinde und ihren Versicherten ist Sache der beiden Parteien.

Die Gemeinde soll jedoch ihre Versicherten so abfinden, dass sie vom versicherungstechnischen Standpunkt aus gegenüber dem bisherigen Zustand nicht benachteiligt sind.

Auflösung des Vertrages durch den Regierungsrat

§ 16. Der Regierungsrat ist bei Vorliegen von besonderen Umständen zur Auflösung des Vertrages berechtigt unter Wahrung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist je auf Ende eines Kalenderhalbjahres, jedoch frühestens nach Ablauf von drei Jahren seit Inkrafttreten des Vertrages.

Ansprüche an die Kasse bei Auflösung des Vertrages durch den Regierungsrat

§ 17. Macht der Regierungsrat von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so ist die Versicherungskasse verpflichtet, der Gemeinde eine Entschädigung auszuzahlen, die nicht höher sein darf als der Anteil am Deckungskapital, der nach den versicherungstechnischen Grundsätzen der Kasse auf die gestützt auf diesen Vertrag Versicherten entfällt.

Können sich die Parteien nicht einigen, so wird die Abfindung durch das Versicherungsgericht, unter Berücksichtigung der Gründe, welche zur Vertragsauflösung führten, festgesetzt.

Behandlung von bereits Pensionierten bei Vertragsauflösung

§ 18. Bei einer Auflösung des Versicherungsvertrages werden die Renten an bereits pensionierte ehemalige Versicherte und deren rentenberechtigte Hinterbliebene weiterhin durch die Versicherungskasse auf bisheriger Grundlage ausgerichtet.

Das hiefür versicherungstechnisch notwendige Dekkungskapital kommt bei der Festsetzung des an die

Gemeinde herauszugebenden Anteils am Kassenvermögen in Abzug.

Alle weitergehenden Ansprüche an die Kasse erlöschten mit dem Austritt.

Wiedereintritt der Gemeinde

§ 19. Bei einem allfälligen Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages zwischen der Kasse und der Gemeinde werden die wieder anzuschliessenden Versicherten als neu eintretend behandelt.

Vertreter der Gemeinde

§ 20. Die Gemeinde ist gehalten, der Finanzdirektion diejenigen Personen oder Organe zu bezeichnen, welche berechtigt sind, während der Dauer der Versicherung gegenüber dem Regierungsrat und der Finanzdirektion die durch den vorliegenden Vertrag bedingten rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.

Inkrafttreten des Vertrages

§ 21. Dieser Vertrag tritt mit Wirkung ab

für folgende Versicherte in Kraft:

Name:	Geb.-Jahr:	massgebliches Eintrittsdatum:	Gemeindezulage:
-------	------------	-------------------------------	-----------------

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonavorstandes

9. Sitzung : 29. März 1952, Winterthur-Wülflingen

Verschiedene parlamentarische Vorstösse im Sektor «Erziehungswesen» und Fälle von überbordender Kritik an unsren kantonalen Schulbehörden veranlassen den Kantonavorstand zu einer von ernster Besorgnis erfüllten Besinnung.

Das Budget pro 1952 ist trotz äusserst vorsichtiger Budgetierung ausgeglichen. Voraussetzung dafür ist, dass der Jahresbeitrag auf der letztjährigen Höhe belassen wird.

Eine Anfrage der Präsidentin der Kantonalen Konferenz der Hauswirtschaftslehrerinnen wird dahin beantwortet, dass der KV auch in Zukunft für die Interessen der Hauswirtschaftslehrerinnen (wie übrigens auch der Arbeitslehrerinnen) überall dort einzustehen gedenke, wo dies notwendig und möglich ist, obwohl diese Lehrerinnen weder einzeln noch kollektiv als Mitglieder in den ZKLV aufgenommen werden können.

Eine Anzahl Restanzen aus dem Jahre 1951 müssen noch abgeklärt werden.

10. Sitzung, 29. April 1952, Zürich

Die neueste Fassung des neuen Volksschulgesetzes (Antrag der Redaktionskommission des Kantonsrates) wird durchgangen und mit den früheren Vorlagen sowie mit unserer Eingabe vom 31. Mai 1950 verglichen. Die Stellungnahme des KV (vor allem zu den 23 materiellen Abänderungen) und seine Vorschläge für das weitere Vorgehen werden der «Kommission des ZKLV für das Volksschulgesetz» (Kantonavorstand, Synodalvorstand, Präsidenten der kantonalen Stufenkonfe-

renzen, Vertretung des Lehrerinnenvereins) unterbreitet werden. Die Vorstände der in dieser Kommission vertretenen Körperschaften sind eingeladen worden, die neueste Vorlage zu besprechen und ihre Wünsche und Anregungen ihrem Vertreter an die schon anberaumte Kommissionssitzung mitzugeben.

11. Sitzung, 1. Mai 1952, Zürich

Die Bitte des Bundesfeierkomitees um Unterstützung der diesjährigen Bundesfeiersammlung durch die Lehrerschaft wird mit bester Empfehlung an die Sektionspräsidenten zuhanden der Mitglieder weitergeleitet. (Siehe auch die früheren Empfehlungen dieser Aktion durch SLV, ZKLV und Erziehungsdirektion!).

Anhand der aus den Bezirkssektionen eingegangenen Meinungsäusserungen zum Statutenentwurf des KV wird der gesamte Text überprüft und zwecks sofortiger Publikation im PB bereinigt.

Die ordentliche Delegiertenversammlung wird auf Samstag, den 14. Juni 1952, angesetzt. Tagungsort: Zürich.

Noch vorher wird eine Präsidentenkonferenz stattfinden und sich mit den Geschäften der DV sowie mit einigen andern Traktanden befassen.

Die Wegwahl der Lehrerin in Buch a. I. (im wegen eines gutgeheissenen Wahlkurses angeordneten zweiten Wahlgange) konnte leider nicht verhindert werden. Eine abschliessende Beurteilung der Angelegenheit wird so bald als möglich erfolgen.

E. W.

12. Sitzung, 15. Mai 1952, Zürich

Für die Präsidentenkonferenz vom 24. Mai und die Delegiertenversammlung vom 14. Juni werden die Geschäftsräte endgültig bereinigt.

Der Entwurf zu einem Mustervertrag für Lehrmittelverfasser liegt nun vor. Eine Autorenkonferenz wird sich mit allfällig noch notwendigen materiellen und redaktionellen Änderungen zu befassen haben.

In Stadt und Kanton Zürich sollen Verhandlungen über den Einbau eines Teiles der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung unmittelbar bevorstehen. Da die Regelung dieser Frage als Voraussetzung für die schon lange geforderte Aufbesserung an die Altrentner betrachtet werden muss, bereitet sich der Kantonavorstand auf die Behandlung beider Problemkreise gründlich vor.

Für die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulagen bei der BVK hat nun der Regierungsrat einen Mustervertrag aufgestellt. (Näheres siehe S. 41 und folgende dieser Nummer des PB!).

Auf Grund der im Vorjahr gemachten Erfahrungen werden Richtlinien für die Mitgliederwerbung im Jahre 1952 aufgestellt und verschiedene Massnahmen vorbereitet.

Einem nicht mehr amtierenden Kollegen, der sich in einer finanziellen Notlage um ein Darlehen bewirbt, wird der ZKLV eine einmalige Gabe zukommen lassen und sich für eine zusätzliche Hilfeleistung durch den SLV verwenden, damit besonders dringende Verpflichtungen rechtzeitig erfüllt werden können.

In Pressekommentaren zur Wegwahl in Buch a. I. wird da und dort auf die Haltung und die Bemühungen des ZKLV hingewiesen. Wo eine Richtigstellung angezeigt erscheint, wird sich der Kantonavorstand darum bemühen.

E. W.